Versuch

über den

Geist der Gesetze.

Enthaltend

die Prinzipien des natürlichen Privatrechts als Philosophie des positiven Rechts

von

Rauh, k. b. Beamte

in der Pfalz.

Frankenthal.

Buchdruckerei von Christoph Enderes Wittwe.

1851.

Si le philosophe n'est au but
il ne sait où il est.

Sièyes.

Den

Manen Thibaut's

aus Dankbarkeit gewidmet

von

seinem ehemaligem Zuhörer dem Verfasser.

Vorrede.

Montesquieu vermied bekanntlich die eigentliche Jurisprudenz, das Privatrecht, um sich in das öffentliche Recht zu werfen. Die philosophische Seite der positiven Jurisprudenz ist daher durch sein Werk nicht völlig erschöpft, und auch in Filangieri's Scienza della legislatione sind gerade die für die Jurisprudenz so wichtigen Lehren vom Eigenthum und Familienrecht nicht abgehandelt; daher selbst Hugo einräumte, daß die Philosophie des positiven Rechts, als Wissenschaft noch gar nicht auch nur einigermaßen existire; und in der That, wenn selbst das Naturrecht noch nicht als Wissenschaft existirt, wie ist es möglich, durch dieses das positive Recht zu prüfen und zu würdigen? Die Wichtigkeit des Gegenstandes, an den ich mich wagte, bedarf daher gewiß keiner Schutzrede, namentlich nicht in einer Zeit, wo die Vernünftigkeit des Eigenthums, der Ehe und des Erbrechts in Frage gestellt sind. — Zwar weiß ich, wie man bei uns, von den Praktikern urtheilt, wenn sie auch literarisch thätig sind; allein von jeher hatte ich an diesem Theil der Jurisprudenz ein besonderes Interesse, und welcher denkende Kopf könnte gleichgültig gegen eine Wissenschaft sein, auf welcher das Heil der Menschheit beruht? Das Bestreben noch etwas weiter hinaus nützlich zu sein, als die Berufsgrenzen gehen, wird übrigens um so weniger einer Entschuldigung bedürfen, da es ja in dem Zwischenraum zwischen Empirie und Idee lange genug gestürmt hat, Blut genug geflossen ist, um daß wir endlich die Erfahrung gemacht haben sollten, daß es für die Wissenschaft nur ersprießlich sein kann, wenn der Philosoph, der die Dinge ideel definiren will, sie

auch reel wahrgenommen hat, sowie es nur heilsam sein kann, wenn ein Steuermann, der sich auf die stürmische See wagt, diese auch vorher mit eigenen Augen gesehen hat. Ein philosophisches System, mag es auch noch so geistreich sein, ist ja nichts als ein schöner Roman, wenn es sich von einer träumerischen Weltanschauung aus entwickelt. — Thibaut hat dieses bereits im Jahre 1814 in einer berühmten Schrift ausgesprochen, worin er alle Schöpfungen der modernen Rechtsphilosophie geradezu für „Schäckerei und Tändelei" erklärte, nachdem er schon früher den Leichtsinn, womit das Naturrecht in neuerer Zeit behandelt wird, einer bittern Rüge unterworfen hatte; und man muß gestehen, daß sein Urtheil noch sehr mild war, wenn man sich z. B. nur an das Dogma mancher Rechtsphilosophen erinnert, der Ackerbau sei verwerflich und der Mensch nirgends glücklicher als in der Wildheit; ferner die Gesetze beruhten blos auf Conventionen, schaffe man diese Letzte also ab, so gebe es keine Rechtsverletzungen mehr; und muß man nicht gar unwillkührlich die Achseln zucken, wenn die neuere Ideologie aus dem Ich zu entwickeln sucht, derjenige, der eine goldene Uhr stiehlt sei nicht der Dieb, sondern derjenige dem sie gestohlen ward? —

Dennoch übergebe ich diese Bogen mit der größten Schüchternheit dem Publikum, denn ich kenne meine Vorgänger. Billige Leser werden jedoch meinen Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren lassen und die zu überwindenden Schwierigkeiten bei der allgemeinen Begriffsverwirrung in Anschlag bringen.

Einleitung.

Ich habe mich einige Zeit besonnen, als ich mich an die Principien des Rechts wagte, ob ich von oben, nämlich mit den Ideen anfangen, und zu den Folgesätzen herabsteigen, oder umgekehrt von diesen zu jenen hinaufsteigen, d. h. ob ich mich der synthetischen oder analytischen Methode bedienen sollte. Allein die Erwägung, daß unsere modernen Naturrechtscompendien gerade deßwegen so unfruchtbar für die Wissenschaft sind, weil die Verfasser das Recht a priori construirten, bewog mich, den umgekehrten Weg einzuschlagen. Begreift man doch auch eine Maschine nicht ohne Auseinandersetzung ihrer Theile, und war es doch auch die Methode Montesquieu's, die Metaphysik aus dem Spiele zu lassen, und seine Raisonnemens an die wirklichen Zustände der Gesellschaft zu knüpfen, und gerade deßwegen ist ja das römische Recht so vortrefflich und überlebte dasselbe den Untergang des Reiches, weil die röm. Juristen ihre Theorien nicht aus dem subjektiven, sondern aus dem thatsächlichen Standpunkte, aus dem Standpunkte des wirklichen Lebens schöpften, wodurch man zu einer ganz andern Rechtsanschauung gelangt, als wenn man sich mit transcendenten Ideen über die Wirklichkeit erhebt, oder vom sogenannten Naturstand ausgeht. So entstand in Rom namentlich die vortreffliche Theorie über culpa, Irrthum, Furcht, Arglist, ferner die Lehre vom Besitz, Eigenthum, das Obligationenrecht, die Lehre von den Bedingungen, von den Nebenbestimmungen und der Auslegung der Verträge, die stets Gegenstand unserer Bewunderung sein werden. Ja das stolze Rom beschränkte sich oft nicht blos auf Entwickelung des ursprünglich Römischen, sondern verschmähte

es auch nicht, das bei andern Völkern vorkommende Gute sich anzueignen. Man denke nur, um von den 12 Tafeln gar nicht zu reden, an die Aufnahme der Seegesetze der Rhodier, sowie an die Annahme auf die Autorität des Hippokrates, daß ein im siebenten Monate gebornes Kind, bereits als lebensfähig erachtet werden könne.*) Nach ihnen geht das Recht aus von der Natur der Dinge, und ist geschrieben in der Vernunft und den Herzen der Völker.**) und man soll es daher nicht nach vorgefaßtem Plan machen, sondern wie die Wahrheit suchen, kurz, es soll keine autonomische Verstandestheorie, sondern der Ausdruck der ewigen Gesetze, der Vorsehung und der Wissenschaft sein, ***) wodurch dem römischen Rechte jener große kosmopolitische Charakter zu Theil ward, der ihm die Zustimmung der Jahrhunderte und der Völker errungen hat. — So weit waren die Römer davon entfernt, das Recht aus der theoretischen Vernunft zu schöpfen und das Leben an der Wissenschaft statt die Wissenschaft an dem Leben zu berichtigen, ein Standpunkt, den sie mit vollem Rechte den der falschen Philosophie genannt haben. ****) In der Kunst der Analyse besteht überhaupt die Größe der römischen Juristen und nur wenn wir uns diese ana-

---

*) L. 12. d. de statu hom. septimo mense nasci perfectum partum jam receptum est propter auctoritatem doctissimi viri Hippocratis.

**) Quod naturalis ratio inter omnes homines constituit vocatur jus gentium.

***) Jurisprudentia est divinarum humanarumque rerum notitia, justi injustique **scientia** L. 1. tit. I. D. de justitia et jure.

****) Justitiam namque colimus et boni et aequi notitiam profitemur, aequum ab iniquo separantes: licitum ab illicito discernentes: bonos . . . efficere cupientes: *veram nisi fallor philosophiam non simulatam affectantes* L. 1. D. de justitia et jure.

lytische Methode aneignen wird es uns gelingen unserer Jurisprudenz eine bessere Ausbildung zu geben.

Zu welchen Resultaten ist übrigens die philosophische Rechtswissenschaft mittelst jener Methode bis jetzt gelangt? Sind es nicht die unbegreiflichsten theoretischen Irrthümer, welchen überall sofort die praktische Widerlegung folgte? Ich brauche hier nur an die spekulative Schulentscheidung unserer Philosophen zu erinnern, daß das ganze Recht etwas durchaus von der Pflicht Unabhängiges und rein Willkürliches sei,*) daß ein Vertrag nicht länger gültig sei, als Vortheil oder Lust der Verpflichteten für gut finden**), daß die Eltern den Kindern keine Alimente schuldig seien,***) daß blutschänderische Ehen nach dem Naturrecht erlaubt seien****) u. s. w. Völlig von einander abweichend sind ohnehin alle, sobald es auf die Bestimmung der Frage ankommt, welches ist die eigentliche Stimme der Vernunft, welches ist der höchste Grundsatz des Rechts?

Bekanntlich ist der höchste Grundsatz der in Deutschland nach Kantischen Principien gemodelten Naturrechtscompendien, d e r, mache von deiner Freiheit keinen andern Gebrauch, als womit die Freiheit Aller andern vereinbar ist, kurz neminem laede. Wie kann man aber nach diesem engen negativen Princip das Erbrecht, die Eheverbote

*) Fichte Grundlage des Naturrechts. S. 99.

**) Spinoza theolog. polit. c. 16.

***) Groos Naturrecht § 122, worin er sagt: „Selbst auf Seiten der Eltern ist keine Rechtspflicht zur Erziehung und Ernährung ihrer Kinder. — Auch Hugo Grotius de jure belli et pacis sagt diese Pflicht sei blos ein debitum sensu latiore L. 2. Cap. 7. IV. Wie ganz anders entscheidet das römische Recht in L. 4. D. de agnoscend. et alend. lib. worin der Ausspruch vorkommt: necare videtur qui alimonia denegat.

****) Wie Thomasius und Gumbling behaupten.

zwischen Ascendenten und Descendenten, die gegenseitigen Verbindlichkeiten zwischen Ehegatten ableiten? Ferner ableiten, daß Kinder den Eltern Ehrfurcht und diese jenen Alimente, Schutz und Erziehung schuldig sind? — Der Mensch hat allerdings das Recht auf der Erde zu leben und sich nach seinem Gesetze zu entwickeln. Gott hat es verliehen und kein Mensch kann es schmälern, denn Niemand kann es geben. Aber die Natur hat dem Menschen nicht nur Freiheit d. h. Rechte, sondern auch Vernunft, Gewissen und Gefühl d. h. Pflichten und einen gewissen pudor naturalis mitgegeben. Gehen wir daher allein von der Freiheit aus, so erhalten wir ein abstractes Recht ohne Herz, ohne gesellige Pflichten, ein Recht wornach die Mutter sich um ihren Säugling gar nichts zu kümmern braucht, ihn aussetzen und verkommen lassen darf; und wie sehr ein solcher Anblick der Vernunft und dem Gefühl widerstrebt, erzählt Ségur in seinem Werke über den Russischen Feldzug von 1812, ein Fall, den ich hier anführen will, da man seit Hugo Grotius darüber streitet, ob die Eltern die Kinder nach dem Naturrecht zu ernähren haben. — Eine französische Markedenterin nämlich wollte in jenem Feldzuge beim Rückzug ihr Söhnchen im Schnee zurücklassen, sagend: il n'a pas vu la France! Dieser Anblick empörte aber die französischen Soldaten so sehr, daß sie das Kind mit sich nach Frankreich nahmen und retteten, während sie umgekehrt seine unnatürliche Mutter zu Grunde gehen ließen. — Gab doch die Natur der Mutter Milch, um ihr Kind zu säugen, warum sollte diese ihm nicht nach dem Naturrecht Pflege und die Alimente schuldig sein?

Nach diesem Princip würde ferner ein Recht entstehen, wornach zwei Ehegatten sich gar nichts um einander zu kümmern, auch Niemand mehr Vormund oder Curator über verlassene Waisen und Blödsinnige zu werden bräuchte; endlich ein Recht, wornach es, weil kein Erbrecht,

auch kein Eigenthum mehr geben würde, denn jeder arbeitet nur für sich und die Seinigen; gibt es also kein Erbrecht mehr, so arbeitet man nicht mehr; arbeitet man aber nicht mehr, so gibt es zuletzt auch kein Eigenthum mehr. Mit einer solchen Theorie geht man aber geradezu auf den Stand der Wildniß los, denn sie vernichtet offenbar das Recht, statt es aufzubauen.

Ebenso unhaltbar ist das Princip Hegels „Alles was ist, ist vernünftig" wornach die Identitätsphilosophie, welcher bekanntlich Gott und die Welt identisch sind, das Wahre und Unwahre, Freiheit und Sclaverei, Tugend und Laster, Monogamie, Polygamie und Palyandrie mit einander zu identificiren scheint und Nero eben so achtbar ist als Cato, endlich das fait accompli der Grund alles Rechts wäre. —

Nicht haltbarer ist auch gewiß das Princip Fichte's „liebe dich selbst über alles und deinen Nebenmenschen um deiner selbst willen" wornach das Recht mit der Moral gar nichts zu thun, nichts als eine Klugheits- und Nützlichkeitstheorie und der Lasterhafte nur unvorsichtig, nicht ungerecht wäre. Allein die Gerechtigkeit ist keine autonomische Schöpfung der Speculation, sondern etwas Ewiges, das die Welt regiert, und hat nicht blos einen sittlichen Inhalt, sondern sie enthält umgekehrt die allerersten Regeln des Lebens. Die Gebote du sollst nicht tödten, nicht stehlen, ein empfangenes Darlehen wieder zurückgeben, Vater und Mutter ehren — haben sie nicht einen sittlichen Inhalt? Und zu welchen Consequenzen diese Nützlichkeitstheorie führen würde, könnte man sogar mit den Händen greifen; denn angenommen, daß der Reiche den Armen liebt um seiner selbst willen, d. h. damit der Arme seinen Besitz nicht antaste, kann man auch annehmen, daß der Arme umgekehrt um seiner selbst willen den Reichen liebe? Und hätte der Dieb nicht ein Recht zu stehlen, da alle

Gesetze ihm nur schädlich nicht nützlich wären? — Sicher kaum eine Räuberbande könnte bei dieser Reineckischen Moral als Gesellschaft bestehen. Jede andere müßte zuerst nivelirt werden, und wenn das niveau nach einiger Zeit verloren gegangen wäre, auf's neue nivelirt werden, weil die Grundlage der gegenseitige Nutzen wäre.

Wenn ferner Rousseau sagt, der Normalzustand des Lebens sei der Naturzustand — die Wildheit, und das Uebel der Gesellschaft die Civilisation, so wollen wir die Schönheit dieses Paradoxons nicht verkennen. Allein betrachten wir uns die Zustände der Indianer, die ihre Aeltern lebendig verbrennen, der Krokodilanbeter und Menschenopferer in Afrika, sowie der Menschenfresser in Neuholland, so finden wir, daß der Stand der Natur keineswegs der Schutzgeist der Menschheit ist, die goldene Zeit, der Normalzustand und daß die Menschen nicht erst anfingen sich zu irren, seitdem sie in große Gesellschaften zusammengetreten sind, sondern der Zustand, wo der Mensch wie das Thier sich selbst überlassen aufwächst, der Zustand des geringsten Grades der Civilisation, der Zustand der Unwissenheit, der Grausamkeit und des Aberglaubens; daß umgekehrt der Stand der Natur und Cultur sich entgegenstehen, wie Licht und Finsterniß, daß das Recht im Stande der Natur sich verhält wie die Erziehung im Stande der Natur, d. h. wie die Herrschaft des Instincts und der Faust zur Herrschaft der Vernunft und Humanität, oder wie das jus naturale zum jus gentium der Römer. —

Rousseau gefiel sich übrigens nur in solchen Paradoxen, und wer die spätern Schriften dieses Genies gelesen hat, wird zugeben, daß er damit etwas ganz Anderes sagen wollte; nämlich, daß die Menschen nicht wie in Ameisenhaufen beisammen bleiben, sondern sich zerstreuen, die Erde bauen und veredlen sollen; daß alle große Hauptstädte die Pest der Menschheit seien; daß der menschliche

Athem giftig sei, und daher zu viele Menschen beisammen einander verderbten.

Man sieht, das Ich enthält nicht jede Wirklichkeit und Wahrheit a priori in sich, denn die wirkliche Welt, die thatsächlichen Zustände sind die Grundlage aller unserer Erkenntnisse; wo nichts ist, wird nichts erkannt, und über das Nichts ist so wenig eine Metaphysik möglich, als der Geometer mit Hülfe seiner Theoremen ein Feld auszumessen im Stande ist, wovon man ihm nicht gesagt hatte, wo es liege, wo es anfange und wo es aufhöre. Insbesondere aber ist das Naturrecht ohne empirischen Stoff nicht möglich, weil es die Wechselwirkung vernünftiger Wesen in der Gesellschaft zum Gegenstand hat, welche nur durch Erfahrung erkennbar ist; ferner weil es dasjenige Recht ist, welches auf der Natur der Dinge d. h. auf einer Einrichtung der Natur beruht. — Es ist höchst interessant, was unsere größten Geister und selbst Rousseau und Kant über diese moderne transcendente Philosophie sagten. Kant nämlich in seiner Kritik der reinen Vernunft sagt, daß die Vernunftideen nur einen regulativen, keinen constitutiven Gebrauch zuließen, d. h. daß eine unerschütterliche Basis für die höchsten Wahrheiten in der theoretischen Vernunft, im abstracten Denken nicht zu finden seien; daß der Mensch zwar forschen soll, daß aber die Realität der Vernunftideen theoretisch nicht bewiesen werden könne. —

Sodann sagt Rousseau in seinem Emil: que par la raison seule indépendamment de la conscience on ne peut établir aucune loi naturelle. Le précepte même d'agir avec autrui comme nous voulons qu'on agisse avec nous n'a de vrai fondement que la conscience et le sentiment. Car ou est la raison précise d'agir étant moi, comme si j'étais un autre, surtout quand je suis moralement sûr de ne me jamais trouver dans le même

cas, et qui me repondra qu'en suivant bien fidélement cette maxime j'obtiendrai qu'on la suive de même avec moi. Le méchant tire avantage de la probité du juste et de sa propre injustice. Il est bien aise que tout le monde soit juste excepté lui. — Auch Schelling sagt, daß a priori nichts gewußt werden kann, daß Alles Schöpfung sei, freie That Gottes, freie Mitwirkung der Menschen; daß Gott allem Dasein seine Bestimmung, den bewußtlosen Dingen ihr Maaß und Ziel, den bewußten ihr Gebot gegeben habe. —

Interessant ist auch, was der größte Gesetzgeber der neueren Zeit im Jahre 1812 nach seiner Rückkehr von Moskau bei einer offiziellen Gelegenheit hierüber sagte: c'est à l'ideologie que nous devons tous les malheurs de la France, ses erreurs devaient amener et ont effectivement produit le regime des hommes de sang. En effet qu'a proclamé le principe de l'insurrection comme un devoir qui a adulé le peuple en le proclament à une souverainité qu'il est incapable d'exercer! Lorsqu'on est appelé à régénerer un état ce sont des principes constamments opposés qu'il faut suivre. L'histoire peint le coeur humain, c'est dans l'histoire qu'il faut chercher les avantages et les inconveniens des differentes legislations. Voila les principes que le conseil d'état d'un grand empire ne doit jamais perdre de vue. *)

Und in der That, es wird immer Eigenthum geben, wenn es auch Mirabeau verworfen hat; es hat immer einen Gott gegeben, wenn ihn auch dieser oder jener Philosoph läugnete, und das Volk wird immer an die Unsterblichkeit glauben, wenn auch dieser oder jener Philosoph

*) Göthe im Faust sagt hierüber wörtlich: wahrlich ich sage dir, ein Kerl der spekulirt ist wie ein Thier auf dürrer Heide, von einem bösen Geist im Kreise herumgeführt und ringsum liegt schöne grüne Weide.

behauptete, daß der Mensch der Bruder des Orang-Utang sei und das Denken un etat contre nature*); denn aus dem Vorhandensein einer Idee im Kopf des Philosophen folgt ja nicht das Vorhandensein eines solchen Dinges in der Natur, so wenig als die Realität des Begriffes „Pegasus" daraus folgt, daß unsere Dichter daran fabeln; und wenn daher in neuerer Zeit von französischen Philosophen behauptet ward, die bei uns bestehende bürgerliche und politische Ungleichheit zwischen Mann und Frau, d. h. das Recht des Mannes Deputirter und Offizier zu werden, müsse mit der Frau getheilt werden: so wäre ein solches Gesetz eine Auflehnung gegen die Natur, eine Mißgestalt gleich derjenigen eines Künstlers, der den Kopf eines schönen Frauenzimmers auf die Schultern eines Löwen setzen wollte, kurz ein Unding, welches das Tageslicht sofort tödten würde; denn jene Ungleichheit beruht nun einmal auf einem Naturverhältniß, das der Gesetzgeber unmöglich durch ein Gesetz anders gestalten könnte, wenn er nicht eine Fiction realisiren will. —

Der Philosoph soll daher nicht klüger sein wollen als die Natur und statt um den Ruhm des Genies zu streiten, vor allem sehen, was da ist und nicht was er träumt, da wir nun einmal unsere Lage nicht schaffen, sondern als etwas gegebenes annehmen müssen. Leider hat aber die ganze neue europäische Philosophie seit ihrem Beginn durch Decartes, diesen Mangel, daß für sie nur das Ich, die Natur aber gar nicht vorhanden ist und daß es ihr mithin an einem festen Boden, an einem lebendigen Grund fehlt. — Spinoza's, Realismus, sagt Schelling, ist dadurch so abstract, als der Idialismus des Leibnitz. Idealismus ist die Seele der Philosophie, Realismus ihr Leib, aber nur beide zusammen machen ein lebendiges

*) Discours sur l'origine et les fondemens de l'inegalité parmi les hommes.

Ganze aus. — Die Folge davon war, daß aus den Systemen dieser Philosophen praktische Theorien unmöglich hervorgehen konnten. Diese berühmte Theilung der Arbeit, welche bei uns die mechanischen Arbeiten zur Vollkommenheit bringt, ist für die Arbeiten des Geistes durchaus verderblich, ein Geisteswerk ist nur dann groß, wenn es nicht nur genial ist, sondern wenn ihm auch die Universalität zur Seite steht. — Wir wollen daher diesen abstracten Systemen den Werth der Orginalität und Dialektik nicht streitig machen, schwerlich dürften sie aber der Ausdruck der im menschlichen Herzen haftenden Gerechtigkeit sein, so wenig als die Phrenelogie, welche gewissen Wulsten am Schädel Neigungen und Verbrechen zuschreibt, der Ausdruck einer Naturwahrheit ist.

Was Wunder, wenn in neuerer Zeit nicht nur Juristen und Staatsmänner spöttelnd auf das Naturrecht herabsehen, sondern wenn das Recht überhaupt nach und nach allen Boden, alle Autorität zu verlieren scheint, wie die jetzt auftauchenden communistischen Werke beweisen, welche zur Devise führen: „Eigenthum ist Diebstahl," während das Eigenthum das Bedingende der Freiheit und des Fortschritts ist; denn nicht das Schwert, sondern der Pflug hat die Welt unterjocht, und mit Recht sagten die alten Griechen, Ceres sei die Mutter der Cultur. —

Doch beginnen wir einmal statt von einem exclusiven Standpunkt auszugehen, mit einer Analyse der bestehenden Rechtsverhältnisse, so finden wir, daß diese Ordnung ihrem großen Theile nach nicht unmittelbar auf allgemeinen positiven Gesetzen, sondern auf der Natur der Dinge und dem Volksleben beruht. Ein jeder z. B. kann kaufen, verkaufen, miethen, vermiethen, eintauschen und vertauschen, ein Anlehen contrahiren, einen Bevollmächtigten ernennen, etwas bei einem Andern deponiren, sich vergleichen, einen Gesellschaftsvertrag eingehen, ein Testament machen, sich

verheirathen und die Vermögensverhältnisse mit seiner Braut ordnen, ein Unterpfand bestellen, sich verbürgen, die Erbfolge in einem Vermögen festsetzen 2c.; für alle diese Handlungen hat der Gesetzgeber beinahe blos Formen vorzuschreiben und nur deßwegen, weil die Partien, wie z. B. bei Eingehung einer Ehe, die Wirkungen und Folgen ihrer Handlungen oft nicht selbst bestimmen oder nicht ausführlich bestimmen, hat der Gesetzgeber die Verträge auszubilden und zur Regel zu erheben, was nach der Natur der Sache zur Anwendung kommen muß. Er muß sich also auf den Standpunkt der Partien setzen und hat nur das zu decretiren, was sie selbst zum Recht erhoben haben würden, wenn sie den Fall vorhergesehen hätten. Insbesondere verhält es sich so mit dem Erbrecht, wo die Gesetze soweit nicht politische Gründe etwas anderes rathsam machen, diejenigen zur Erbfolge rufen müssen, von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie wegen ihrer Verhältnisse zum Erblasser von diesem zur Erbfolge berufen worden wären, wenn er seinen Willen ausgesprochen hätte; und nur bei den meisten Bestimmungen von Zahlenverhältnissen, wie z. B. bei Festsetzung von Verjährungsfristen des Termines der Volljährigkeit und andern Altersstufen die rechtlich in Betracht kommen, der Zahl der Zeugen bei Testamenten und andern Rechtsgeschäften, brauchen wir positive Normen, die der Ungewißheit ein Ende machen. Der Gesetzgeber hat daher im Privatrecht keineswegs erst ein System von Rechtsnormen zu construiren, durch welche dem Volke sein Rechtsleben vorgezeichnet wird, sondern das Leben selbst schafft sich seine Normen. Das Civilgesetz gibt ja keine Freiheiten, sondern Freiheit, keine Rechte, sondern Recht, d. h. nicht blos das ist erlaubt, was der Gesetzgeber erlaubt, sondern Alles ist erlaubt, was nicht durch Gesetze geboten oder verboten ist, und der Grundsatz, daß alle Rechte und Verbindlichkeiten auf Gesetzen beruhen,

würde die Freiheit der Verträge dermaßen untergraben, daß wir einer unerträglichen Vormundschaft und obrigkeitlichen Willkür in unsern Privatverhältnissen anheimfallen würden; wir dürften mit einem Wort nur Hand und Fuß regen, wenn es das Gesetz erlaubte. —

Man sieht, die Natur hat Alles geschaffen, sie hat die allgemeinen Verhältnisse angeordnet, wie sie nach ewigen, unwandelbaren Gesetzen im Staatsleben eintreten müssen. Das Recht liegt daher in der Natur der Dinge, d. h. es ist eine Einrichtung der Natur, denn ehe es geschriebene Gesetze gab und noch viel früher als man darüber philosophirte, hat es Staaten gegeben, Ehen, väterliche Gewalt, Eigenthum, Erbrecht, Verträge, Eide, Verbrechen und moralische Begriffe von Sitten und Recht, und wie der Baumeister den Bau in Gedanken entwirft und ihn von seinen Gehülfen ausführen läßt, so hat der Urheber der Natur in seinen Gedanken die Entwicklung des Lebens des ganzen Menschengeschlechts entworfen, und uns die Ausführung unter seiner Beihülfe anheimgegeben; der Stoff mit einem Wort ist vorhanden und wir haben ihn nur zu verarbeiten. Das Recht ist daher älter als alle Gesetze, älter als die Städte, die Senate und die Völker. Unter Tarquin gab es keine Gesetze über die Schändung, und doch wurde Sextus Tarquinius bestraft, weil er gegen dieses Recht der Lucretia Gewalt anthat. Dieses Alter des Rechts ist so gewiß, als gewiß es ist, daß die Radien in einem Zirkel alle gleich waren, ehe es noch eine Geometrie gab.

Aber auch selbst die allgemeinen gebietenden und verbietenden Gesetze der Moral und der öffentlichen Ordnung (leges preceptivae et prohibitivae, lois qui intéressent l'ordre public et les bonnes moeurs) muß der Gesetzgeber den Sitten und der Cultur des Volks anpaßen; beide aber werden bestimmt durch die Religion des Volks,

so daß man sagen kann, wo die beste Religion ist, da ist auch in der Regel das Recht am vollkommensten. Man sehe nur nach dem alten Rom und Griechenland, nach der Türkei, nach China und den jetzigen europäischen Staaten, und man wird sich überzeugen, wie sich überall das Recht nach den Modifikationen der religiösen Verhältnisse richtet, daß die Religion eines Volks auch die Grundlage seiner Gesetze ist, so wie die Institutionen und Gesetze Europas nichts als der Reflex des Christenthums sind; daher denn auch Napoleon in Aegypten ein ganz anderer Gesetzgeber war und sein mußte, als in Frankreich. Er mußte namentlich in Aegypten die Polygamie, die Slcaverei, die zweite Ehe einer noch wirklich verheiratheten Sclavin mit einem Freien dulden, wenn beide sich ehelichen wollten, weil dies Alles nach dem Koran erlaubt ist. — Aus demselben Grund müßte auch ein europäischer Gesetzgeber in China das Aussetzen der Kinder dulden, sowie die Engländer in Ostindien das Verbrennen der Wittwen auf dem Scheiterhaufen ihrer Männer zulassen, dagegen das Tödten einer Kuh für ein Verbrechen passiren lassen müssen. — Der Gesetzgeber kann daher nur in einzelnen Beziehungen ergänzend und leitend, erziehend und bessernd, nach Art des römischen Prätors in das Recht eingreifen, das Rechtsleben selbst kann er aber nicht durch allgemeine Bestimmungen normiren, wenigstens nicht in dem Umfang, wie man gewöhnlich glaubt, denn er wird weit mehr durch die Massen geleitet, als die Massen durch ihn. Als im römischen Reiche die große Mehrheit für das Christenthum reif war und dasselbe adoptirte, so mußte man auch anfangen die Gesetzgebung zu christianisiren. Der Gesetzgeber muß daher in dieser Hinsicht dem Naturgesetz der fortschreitenden Entwickelung folgen — mit einem Wort, die Vorsehung nachahmen, welche das Menschengeschlecht nach und nach zu erziehen sucht. —

Damit wollen wir inzwischen keineswegs mit der historischen Schule behaupten, daß es gar keine absoluten und ewigen Prinzipien der Gerechtigkeit gebe und daß der Umstand, der ein Gesetz hervorgerufen hatte über dessen Güte entscheide, eben so wenig als wir behaupten, daß das Gesetz des Caligula, wodurch er sein Pferd zum Consul machte, der Ausspruch eines Vernunftgebots sei. — Umgekehrt ist nach unserer Ansicht die Quelle des Rechts die höchste Vernunft, die höchste Vernunft aber der Sinn der Gottheit in Bezug auf das staatliche Zusammenleben der Menschen, die Weltordnung, die Gott für Kirche und Staat, für Vorgesetzte und Untergebene, für die Familien und Einzelnen gefügt hat*) — und die höchste Rechtsidee das Sittengesetz, jenes Bonum, welches die römischen Juristen an die Spitze der Pandecten stellten, indem sie sagten Jurisprudentia est ars boni et aequi und welches die alten Philosophen seit Pythagoras als die Losung der Menschheit erkannten; denn alle Rechtsgebote sind abzuleiten aus der Pflicht sich selbst zu beherrschen, seine Leidenschaften zu bezwingen, sich dem Gesetz der Tugend zu unterwerfen, aus dem Gesetz des menschlichen Herzens nicht Andern zu thun, was wir nicht wollen, das uns geschehe. — Daher denn auch alle Gesetze**), welche die öffentliche Ordnung und Moral betreffen — und dies sind ja im Privatrecht die Gesetze par excellence — entweder etwas was diesem Prinzip entspricht gebieten,

*) Jura naturalia certa quaedam providentia constituta sunt. — Inst. Lib. I titel 2. § 11.

**) Gesetze der öffentlichen Ordnung und Moral sind z. B. daß man die Eide und Verträge halten, sowie das Eigenthum achten soll; daß Verträge gegen die guten Sitten verboten sind, daß einer Person zum Vortheil einer andern keine Dienstbarkeit auferlegt werden darf; so die Vorschriften über Einrichtung des Familienlebens u. s. w. Alle andere Gesetze des Privatrechts sind beinahe nur der Ausdruck des vermuthbaren Willens der Partien.

oder was demselben widerspricht verbieten, und nur Radien desselben Centrums, derselben leitenden Idee, desselben Princips des Guten sind, und Cicero sagt daher sehr wahr: lex est recti praeceptio, pravique depulsio. De repl. III. 22.

Der Philosoph also, der ein Normalrecht aufstellen will, soll vor allem vor Augen haben, daß die Wahrheit in unserer Wissenschaft nicht gefunden werden kann in der autonomischen Vernunft, eben so wenig als in einem vorgeblichen Naturzustand, sondern in der Verbindung des philosophischen und empirischen Elements, des empirischen und rationalen Wegs, d. h. in der Uebereinstimmung der Vernunft mit der Natur der Dinge; daß das Recht einen Organismus darstellen soll, welchem der Organismus der Menschheit und des Lebens analog ist; daß der Gesetzgeber seine Grundsätze schöpfen soll aus dem Volksleben und der Gesellschaft, aus dem Wesen und Zwecke der menschlichen Natur, aus dem menschlichen Herzen, denn der Mensch ist nicht blos ein freies und denkendes, sondern auch ein fühlendes Wesen — und die ersten Principien des Rechts und der Moral sind wie die Gottesidee unserer Natur inhärent, finden sich in uns vor allen Vernunftschlüssen, sind eine Offenbarung unseres innern Lebens; das Gute und Böse, Recht und Unrecht sind wahre Gefühle — est haec non scripta sed nata lex, quam non didicimus, accepimus, legimus; verum ex natura ipsa arripuimus, hausimus, expressimus.*) Das Recht wurzelt also in unserer Natur, ist mit uns geboren, mit der Gesellschaft entstehend, sie bildend, gestaltend, regierend und belebend. Verstand und Herz z. B. sagen uns, was wir einander thun und nicht thun sollen. Diese Gesetze sind nicht wie die Gesetze der Astronomie, dem gemeinen Menschenverstande

*) Cicero pro Milone, 4.

unzugänglich, sondern sprechen zu allen Menschen, die nicht geistig unmündig oder moralisch schlecht sind, daher denn auch die ersten Principien des Rechts einen Charakter von Wahrheit haben, welcher Verstand und Herz überzeugt, was beinahe in allen andern Wissenschaften nicht der Fall ist, und dies kommt daher, weil die andern Wissenschaften meistens nur Sache des Verstandes, nicht des Herzens sind, also nicht so leicht jedem zugänglich sein können. Es gibt Niemand, der nicht wüßte, daß man nicht tödten, nicht stehlen darf; von einem astronomischen Theorem aber, z. B. daß die Erde die Sonne umkreis't, kann sich nicht jeder eben so leicht überzeugen. Die Rechtswahrheiten sind Regeln des Lebens, daher sie jeder ganz leicht begreift, weil sie die Natur jedem ins Herz geschrieben hat: ce sont des vérités qui frappent à la fois le coeur et l'esprit, wie ein französischer Schriftsteller sagt. Der Gedanke überhaupt entwickelt sich aus dem Gefühl; früher war das Gefühl als der Gedanke, früher der Glaube als das Wissen; früher als der Begriff der Persönlichkeit sich in uns entwickelte, fühlten wir uns als Individuen; ehe wir Freiheit und Nothwendigkeit unterscheiden konnten, kündigte sich die Freiheit in unserem Gefühl und Wissen an, und der Gesetzgeber oder Richter, der kein Gefühl für seinen Mitmenschen hat, wird ihn sicher auch nicht gut behandeln, denn die Vernunft ohne das Gefühl lehrt den Egoismus. — Die Römer definirten daher sehr gut, wenn sie sagten: justitia est voluntas jus suum cuique tribuendi*); denn die Gerechtigkeit entspringt aus dem Ge-

*) Diese Definition der Gerechtigkeit in § 10 lib. 1. titel 1 der Pandecten ist schon oft getadelt worden, allein sie ist hauptsächlich an diejenigen gerichtet, die sich dem Richterstand widmen und Pfleger, Priester der Gerechtigkeit werden wollen, wie aus § 1 desselben Titels hervorgeht, worin es heißt: Juri operam daturum prius nosse oportet . . .

fühl der Liebe zum Wahren und Rechten. Die Gesetze der zwölf Tafeln, welche den Gläubigern erlaubten ihren unzahlfähigen Schuldner in Stücke zu zerhauen, und dem Vater sein Kind zu tödten; die Gesetze des Drako, welche alle Vergehen, sogar den Müßiggang mit dem Tode bestraften, gingen hervor aus dem Verstand, nicht aber aus diesem Gefühl. Sie wurden abgeschafft, ja nie befolgt, warum aber? weil sie dem Gefühle des Volkes widerstrebten, das ein Herz hatte. Ueberhaupt, so lange die Ideen nicht in voller Klarheit gefunden waren, waren die Gefühle von jeher der Schutzgeist der Menschheit. — Die geistigen Thätigkeiten des Menschen, wie Fühlen und Denken, lassen sich daher nicht trennen, denn der Mensch ist nach seinem Erkennen, Begreifen, Fühlen und Wissen eine durchaus unzertrennliche Totalität. Diese Verbindung und ihre Gränzen sind und bleiben das Räthsel der Schöpfung, und ist es nicht Spielerei, wenn Kant den Verstand von der Vernunft subtrahirt, und das Dasein Gottes, sowie das Sittengesetz nach der praktischen Vernunft annimmt, und nach der theoretischen verwirft? Deßhalb ist das Unterdrücken der Gefühlswelt in der modernen Philosophie eine gränzenlose, an den schlimmsten Folgen überreiche Begriffsverwirrung. Die Erkenntniß ohne die Liebe ist nicht nur an einem gesunden Geiste undenkbar, sondern hat auch schlechterdings keine Kraft, wie die angeführten naturrechtlichen Werke beweisen.

Die Basis unseres Forschens in jure ist daher außer dem philosophischen Element ganz vorzüglich das Studium der menschlichen Natur, wie sie sich in ihren Grundlagen und Fähigkeiten kund gibt; das Studium des Volkslebens und der Gesellschaft, also die empirische Psychologie, das positive Recht und die Geschichte, worin sich das menschliche Wesen abspiegelt; denn was nicht in der Natur des Menschen ist, kann auch in der Geschichte nicht sein, und was in der Natur ein bleibendes Gesetz ist,

muß auch in der Geschichte sich offenbaren. Der Anfang aller Weisheit ist demnach auch in unserer Wissenschaft der Ausgang vom Menschen, denn des Menschen wahres Studium ist der Mensch. Das wollte das ägyptische Gebild der Sphinx sagen, das mit seinem Räthsel in Griechenland erschien, wo das Räthsel gelöst und die Sphinx vom Felsen gestürzt ward. —

So viel über Methode und Quelle des philosophischen Rechts, und statt also dasselbe nach Platonischen Ideen aufzubauen und alles Positive als etwas Irrationales zu umgehen, werden wir umgekehrt in den Geist und die Vernunft des Positiven, wie es in den Gesetzen der gebildeten Völker lebt, einzudringen und aus dessen Einzelnheiten, sowie aus dem Wesen und Zweck der menschlichen Natur, das was ist, mit dem wie es sein soll, zu versöhnen, und allgemeine, objectiv haltbare, höchste Principien abzuleiten suchen.

Juristische Anthropologie und Psychologie.

Der Mensch als Thier und vernünftiges Wesen.

Von so vielen Gattungen und Arten lebender Wesen ist der Mensch allein begabt mit Selbstbewußtsein, allein der Vernunft und des Denkens theilhaftig. Den gottähnlichen, zum Begreifen, Forschen, Herrschen geneigten Geist haben die Thiere nicht, und dem Geist des Menschen entsprechend ist auch seine Gestalt; denn auf der menschlichen Gestalt ruht der Abglanz einer Schönheit und eines Adels, wofür selbst der hungernde Löwe nicht ohne Sinn zu sein scheint, wenn er statt des Menschen das Lastthier angreift und verzehrt. Der Mensch allein geht aufrecht, und sein Blick ist aufgerichtet zum Anblick des Himmels, während die übrigen Geschöpfe zur Weide niedergedrückt, gebückte Sclaven sind. Der Mensch wird zwar nackt und schwach geboren, aber sein Verstand gibt ihm Waffen, er bändigt und fängt auch das wildeste Thier, spannt es vor seinen Wagen und reitet auf ihm; er stürzt den Adler aus der Luft und zieht den Fisch aus dem tiefsten Meeresgrunde. Die vierfüßigen Thiere gebrauchen ihre Hinter- und Vorderfüße beinahe blos zum Gehen und Klettern, der Mensch aber braucht nur zwei Füße zum Gehen und kann mit seinen zwei Händen Geschäfte verrichten, die kein Thier thun kann. Diese sind daher nicht blos geschickt zum Anbau des Felder, zum Weben und Nähen, sondern auch zu Thätigkeiten, welche zum Vergnügen dienen, wie zum Malen, zum Saiten- und Flötenspiel, überhaupt kann uns beinahe Alles, was der Geist ersonnen hat, durch

Anwendung des Dienstes der Hände zu Theil werden, und mit Recht hat schon das Alterthum in den Besitz der Hände einen Hauptvorzug des Menschen gesetzt. Der Mensch hat Sprachorgane, wodurch er zur Nachahmung aller Töne, sowie zur artikulirten Sprache, der Mittlerin der menschlichen Gesellschaft, geschickt ist, und wie göttlich ist nicht das Wirken der Beredtsamkeit? denn erstens ist sie es, welcher wir es verdanken, daß wir das, was wir nicht wissen, lernen; und zweitens, daß wir das, was wir wissen, andern mittheilen können. Sie ist es, durch die wir mahnen, überreden, die Gekränkten trösten, die Erschreckten ermuthigen, die leidenschaftlich Begehrenden beschwichtigen, Lüste und Rachgier bändigen können. Sie hat uns humanisirt und zu politischen Vereinen gebracht. Die Zungen mancher Thiere sind zwar auch geschickt zum Sprechen, sie lallen aber nur nach und verstehen nicht was sie reden, es fehlt ihnen der Gedanke zum Sprechen; auch können sich die Menschen allein nur fruchtbar begatten. —

Ein kluges Thier, dem wir einen gewissen Grad von Vernunft beilegen, besitzt blos einen wunderbaren auf seine Erhaltung abzweckenden dunkeln Trieb, den wir Instinkt nennen und welchen auch das kaum geborne, die Mutterbrust suchende Kind besitzt. Was das Thier thut, thut es daher blos aus Anspornung der Natur, und so sinnreich auch der Bau und die Arbeit der Bienen in ihren Zellen von Wachs, oder das mühsam geschäftige Einsammeln der Ameisen für den Winter sein mag, ihre Kunst ist kein Werk ihres eigenen Nachdenkens, sondern des Instinkts; sie schreiten nie weiter als dieser führt. Hätten die Thiere auch nur den geringsten Theil jenes Lichtfunkens, der die innere Welt des Menschen erleuchtet, sie würden in ihren Arbeiten und Lebensarten nicht immer die gleichen bleiben. Aber da ist keine Abwechselung; der Vogel baut sein Nest einmal wie das anderemal. Die Affen in Afrika verjagen

die Neger zwar oft von ihrem Feuer, sie haben aber den Verstand nicht, es zu unterhalten, ihnen fehlt der Gedanke, die Vorstellung der Verknüpfung von Ursache und Wirkung, daher denn auch sogar der Hund, der seinen Herrn kennt und versteht, sich an dem nach ihm geworfenen Stein rächt, statt an dem, der ihn nach ihm schleuderte. —

Ganz anders ist es mit der Thätigkeit des Menschen und seiner Kunst. Die Natur hat den Menschen nämlich mit dem königlichen Vorrecht versehen, durch Fortschreitung sich zu veredlen, durch neue Erfindungen von einem Theil seines Glücks selbst der Schöpfer zu sein, und leicht wird was Einer ersann zum Gemeingut Vieler. Der Mensch erforscht, erfindet und bezwingt daher beinahe Alles, er schreitet seit Jahrtausenden unaufhörlich fort in Vervollkommnung seines Zustandes, in seinen häuslichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Ihm ist keine Weltgegend zu fern, kein Gebirg zu hoch, er schwebt über die Weltmeere, wühlt tief hinab in die Eingeweide des Erdbodens, wohin sich kein Wurm verliert, und sucht die Schätze der Natur. Sein Geist findet nie Ruhe im Irdischen, begnügt sich nie mit dem Ziel, das er erreicht hat, sondern strebt von einem erfüllten Wunsch im Leben unaufhörlich auf Erfüllung eines zweiten, eines dritten, und so hinaus in die Unendlichkeit. — Er findet keine Beruhigung als in dem was wahr ist, sowie keinen Genuß als in dem was gerecht ist. Er ist voll unaussprechlicher Ehrfurcht für das Schöne, Gute und Wahre durchdrungen, und voll natürlichen Widerwillens gegen jede Unvollkommenheit. Alles treibt den Menschen zur Erweiterung seiner Erkenntnisse und Weisheit und darum schon ward er nackt und schirmlos geboren, damit er die Kräfte seines Geistes in Anstrengung zu seiner Erhaltung entwickle, während jedes Thier mit angeborner Bekleidung und natürlichen Waffen ins Leben tritt, auch leicht findet, was es zu seiner Nah-

rung bedarf und nur Sinn hat für seine natürlichen Bedürfnisse und für seine Fortpflanzung. Der Mensch ist daher perfectibel und zum Fortschritt bestimmt.

Das Thier weiß nichts von einem höhern unendlichen Dasein, und kann sich ein solches nicht einmal denken, es lebt unbekümmert um die folgende Stunde, weiß auch nichts vom Tode, es bewegt sich combinirt und denkt nach seiner Art, es mag auch eine Seele haben, aber sie ist der unsrigen nicht gleich und ohne geistige Natur, und der thierische Genuß macht es glücklich und zufrieden, ist sein höchstes Gut. Der Mensch aber, der alles erforscht, erkennt, daß das, was man mit der höchsten Weisheit kaum zu fassen vermag, nicht ohne die höchste Weisheit bewegt und regiert werde, daß alles seinen Ursprung einem belebenden Urprinzip zu danken habe, daß mit einem Wort ein höchstes Wesen, ein Urheber der Natur, ein Gott sei, der Alles nach freiem Willen hervorgebracht hat, von unbeschränkter Macht, Weisheit und Güte ist, Alles mit der größten Güte und Weisheit regiert und für die beständige Fortdauer seiner Werke sorgt; und nicht nur die den Menschen umgebenden Zeichen des Todes und der Verwesung, sowie die Sehnsucht nach Fortdauer, nicht nur die strahlenden Welten aus einer unermeßlichen Ferne, worauf das Thier gar nicht achtet, sondern auch eine Stimme, welche in Vernunft und Gefühl vernehmbar ist und die eine Stimme Gottes genannt werden kann, mahnen ihn an seine Fortdauer jenseits des Grabes, und daß er darum perfectibel sei, damit er nach Vollendung strebe, sich Gott nähere und der Unsterblichkeit würdig handele. — Der Mensch trägt daher den Beweis seines göttlichen Ursprungs in seinem Bewußtsein, er denkt Gott, fühlt in sich den Zug nach einer übersinnlichen geistigen Welt; ja er redet und betet zum Schöpfer des Himmels und der Erde, welches ist das höchste Vorrecht, das einem Bewohner des Erdballs ge-

gönnt ist, und der unwiderleglichste Beweis vom Dasein Gottes, sowie von unserer höhern Bestimmung; denn alles betet, auch der ärmste Wilde an den Ufern unbekannter Ströme Indiens, wenn er auch nicht weiß, wie er sich Gott vorstellen soll, denn sein Herz ist voll Religion, wenn gleich Dunkelheit seine Erkenntnisse umgibt. Der Mensch allein weiß daher auf Erden von einem Gott, und hoch über alle Güter schwingt sich sein Geist hinauf bis zu ihm, er allein ist vermögend sein Herz zu befriedigen, nur in ihm sieht er sein höchstes Gut.

Die Religion ist daher ursprünglich Anlage des Geistes, Grundcharakter der ganzen Menschheit, und der französische Nationalconvent, der dieses Gut dem französischen Volk genommen hatte, sah sich zuletzt genöthigt, es ihm wieder zurückzugeben und Gott durch ein förmliches Decret „wieder in seine Rechte einzusetzen", denn die Unruhe des Menschen ohne Religion ist der Art, daß er dieses Unbestimmte, dieses Wunderbare, das sie ihm vorhält, nicht entbehren kann. Es geht zwar über unsere Kräfte, zu sagen, woher wir kommen, wohin wir gehen, und wer wir sind, aber es ist ein unentbehrliches Bedürfniß der menschlichen Seele, sich zu dem Urquell ihres Daseins zurückzuwenden, und ihre Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott ist wie eine Urkunde ihrer höhern Abkunft; und so unvernünftig auch die Gotteslehren mancher heidnischen Völker waren, so hielten diese dennoch fest an ihnen, weil man dadurch doch einigermaßen die angeborne Gottesidee befriedigte; denn das menschliche Bewußtsein erträgt es nicht, an einem vernünftigen Inhalt seines Daseins und seines Schicksals zu zweifeln. Es ist daher falsche Scham sich der Religion zu schämen, weil man sich dann auch der höhern geistigen Natur schämen müßte, wodurch sich der Mensch hauptsächlich vom Thier unterscheidet. —

Dem Menschen ward aber nicht nur die Vernunft und die Erkenntniß, sondern auch das Gefühl seiner Pflichten mitgegeben, nämlich das Gewissen, welches ist ein göttlicher Instinkt, das Gefühl eines von Anbeginn dem Menschen mitgegebenen Gebotes. Es empfindet das Gute mit Wohlgefallen und das Böse mit Mißfallen und offenbart sich als ein inneres Tribunal, das warnt und straft, und sich nicht durch die Sophismen der klügelnden Vernunft bestechen läßt. Diese innere Stimme, dieses Gesetz des Guten und Bösen ist die höchste Macht auf Erden, die Hauptstütze der Weltordnung, denn es beherrscht alle Gemüther, ist der Angelpunkt, die Wurzel, das einzig positive Fundament des Rechts und der Moral; denn was einen freien Geist binden kann, ist nicht das papierne Recht, sondern jene Lex scripta in cordibus, die uns von Anbeginn mitgegeben ward.

Wäre das Recht nur kaltes Gebot der Vernunft und nicht auch auf das Gefühl und Gewissen basirt, so würden wir das Bewußtsein alles Rechts verlieren, Eide und Verträge würde man nicht mehr für bindend halten, und die Tugend der Gerechtigkeit, so wie alle Tugend würde verschwinden, kurz, das Recht zur Sophistik; und wir brauchen nicht an die Fabel vom Lamm zu erinnern, welches dem Wolf das Wasser trübte, oder an die These, „alles was ist, ist vernünftig", oder aber an die Systeme der Philosophen, welche das Recht des Stärkeren, die Abschaffung der Familien und die Sclaverei vertheidigen — man höre nur zwei gegen einander plädirenden Advokaten zu, jeder scheint am Ende Recht zu haben. —

Das Recht ist uns daher wie die Religion mitgegeben, ja es geht aus der Religion hervor und ist nichts als secularisirte Moral, denn die Religion bestimmt die Sitten und die Sitten das Recht; wie sich nämlich der Mensch eine Idee von Gott und seinem Gesetze macht, so gestalten

sich seine Sitten. Diese Thatsache ist nicht zu bezweifeln, denn wo nur drei Menschen beisammen sind, so ist auch schon das Recht da. Sind es drei Neger aus dem mittlern Afrika, so wird ein ganz anderes Recht unter ihnen entstehen, als wenn es drei Türken sind. Bei jenen wird Menschenfresserei, Menschenopfer, Blutrache, die Behandlung des Weibes als Lastthier in Uebung kommen; bei diesen wenigstens die Sclaverei und Vielweiberei noch herrschend bleiben. Alles das wird sich aber anders gestalten, wenn es drei Christen sind. Was ist jedoch der Grund dieser Verschiedenheit? Ihre Religion, welche ihre Sitten und daher ihr Recht bestimmt. Jener Polyphem in der Odysse glaubte an keine Götter und anerkannte daher auch kein Recht. Das Recht kann also nicht von der Moral und der Religion getrennt werden, wenn es nicht seelenlos und unwirksam werden soll, denn beide sind das Bedingungsprinzip der Eide und Verträge, und die Gerechtigkeit ist eine Tugend, eine Pflicht, deren Gesetz an die Gesinnung gerichtet ist; daher erhoben die alten Heiden die Gerechtigkeit zu einer Göttin, daher nannten sie das Recht ein Geschenk der Götter, und daher nennt Ulpian die Juristen Priester der Gerechtigkeit, — weil sie die Tugend der Gerechtigkeit pflegen sollen. Das Recht ist ja hauptsächlich nur eine Stütze, eine Hülfsmacht der Moral, daher man auch erst dann seine Zuflucht zu den Gesetzen nimmt, wenn die Sitten nicht mehr taugen. Ein Gesetz gegen den Vatermord würde es nicht gegeben haben, wenn es keinen Vatermörder gegeben hätte. Die alten Deutschen hatten gar keine Gesetze, weil ihre Sitten gut waren. Man kann daher sagen, der abstracte Inhalt, der wahre Geist der Gesetze ist das uns mitgegebene Religionsgesetz. —

Das Thier wird bestimmt nach sinnlichen Eindrücken, es ist nicht Herr dieser Eindrücke, sondern ihnen dienstbar, es wird wie ein Unmündiges von höherer unsichtbarer Hand

geleitet, ohne Selbstbestimmung und eigene Wahl. Anders aber der Mensch, denn er ist nicht blos ein vernünftiges, sondern auch ein mit moralischer Freiheit begabtes Wesen, vermöge welcher er sich jeden Augenblick entweder nach dem Guten oder nach dem Bösen zu bestimmen vermag. Dieses Element der innern Natur des Menschen, dieses sein innerstes Heiligthum, welches von allen athmenden Wesen der Erde nur der Mensch hat, ihn zum Autonomen, zur Person macht, und vermöge dessen er sich sogar in Widerspruch setzen kann mit Gott und seinem Gesetz, ist der Geist, der freie Wille. — Um den Menschen zu seinem Ebenbilde zu machen, mußte Gott ihm die Freiheit geben, sonst wäre die Tugend nicht geadelt und ohne Werth, und damit ward ihm die Möglichkeit eröffnet, sich bis zu seiner höchsten Würde zu erheben, aber auch durch den Mißbrauch derselben bis zur tiefsten Erniedrigung herabzusinken. Der Mensch kann also wählen, und wenn er auch das Schlechteste wählt, aber er ist nur insofern mündig, als er von dieser Freiheit einen guten Gebrauch macht, im umgekehrten Falle wird er unter Kuratel gestellt und unschädlich gemacht.

Es hat Philosophen gegeben wie die Deterministen und Fatalisten, welche behauptet haben, der Mensch sei nicht frei; allein wäre dies der Fall, würde der Mensch mit Nothwendigkeit durch Naturzwang zum Thun getrieben werden, so wäre Gott der Urheber alles Bösen, und der Mensch hätte keine sittliche Natur, keine Pflichten; ein Manneswort und ein Eid wären dann nicht mehr bindend, weil beide Entsagung auflegen; die Ehe sowie die Verträge nicht mehr heilig, weil die Einwilligung nicht frei wäre; ferner der Credit und das Eigenthum unmöglich, denn was wir andern schuldig wären, bräuchten wir nicht zu zahlen, und was sie hätten, könnten wir ihnen nehmen; das Leben Anderer bräuchten wir nicht zu achten, weil

Niemand mehr zurechnungsfähig wäre; wir hätten wie die Thiere eine Brunstzeit, und unsere Freiheit wäre die Freiheit mit langen Fingern; das Recht und die Gerechtigkeit endlich wären ein Unding, weil es für uns weder Tugend noch Laster, weder Gutes noch Böses gäbe und jeder freigesprochen werden müßte, wenn er erklärte, er habe seine sinnliche Natur nicht im Zaum halten können. —

Allein der Mensch hat die Kraft, seine Neigungen zu lenken und sich nicht von denselben lenken zu lassen, überhaupt die Kraft, dem Willen die Tugend zu gebieten; das wissen wir von jenem Regulus als er nach Carthago zurückkehrte; von jenem Heros des Alterthums, als er am Scheidweg die Tugend zur Führerin wählte; sowie von jenem Odysseus, als er an der Insel der Syrenen vorüberfuhr. — Nur der schwache Wille ist der Grund unserer Schwäche, und sowie es kein Glück gibt ohne Muth, so gibt es auch keine Tugend ohne Kampf; denn die Tugend, die nichts kostet, ist keine Tugend. — Daher war von jeher das muthige Ertragen von Widerwärtigkeiten, sowie die Beherrschung der Leidenschaften, die Sache großer Geister. — Es ist interessant, was Napoleon in seinem berühmten Armeebülletin vom 3. Dezember 1812 bezüglich seiner Soldaten beim Rückzug aus Rußland in dieser Beziehung sagte: „Diejenigen Menschen, sagte er, welche von der Natur nicht genug gestählt worden waren, um über allen Wechsel des Schicksals und des Glückes erhaben zu sein, schienen zu wanken, verloren ihre Munterkeit, ihre gute Laune, und träumten von nichts als Unglück und Unfällen; diejenigen, welche dieselbe über alles erhaben geschaffen hat, behielten ihre Munterkeit und ihre gewöhnliche Art bei und sahen einen neuen Ruhm in der Besiegung von Schwierigkeiten verschiedener Art." — Durch Leiden und Kämpfen sollen wir übrigens geläutert und entwickelt werden, daher es kein Menschenleben gibt ohne

Kämpfe, Drangsale und Widerwärtigkeiten jeder Art. Dem Sohne des Lajus, jenem Oedyp war es beschieden, die Brust der ägyptischen Sphinx zu durchbohren, weil er gelitten und gekämpft hat; durch sein tragisches Leben stellte er das Schicksal der Menschheit dar, sowie später Jesus von Nazareth durch sein Leiden und seinen Tod das Gesetz der Providenz, welches ist Leiden und Kämpfen, und das er in den Worten ausgedrückt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, der Knecht ist nicht mehr als sein Herr, und der Jünger nicht mehr als sein Lehrer."

Der Mensch als Mitglied der Gesellschaft.

Bei den Thieren thut eines, was das andere thut; eine solche thierische Gleichheit besteht aber bei den Menschen nicht, denn die Natur hat in die Menschen die Keime einer Verschiedenheit gelegt, welche hier geistig dort leiblich Begabte oder Unbegabte entstehen läßt, damit auf Erden ein Gewebe des wechselseitigen Bedürfnisses und der innigsten Bruderliebe sich anknüpfe, welches die unvollkommenen Einzelnen zu einem vollkommenen Ganzen verschmilzt. Wir sind zwar alle Eines Stammes, aber wie die Glieder eines Leibes nicht gleich geschickt zu denselben Verrichtungen, nicht gleich erfinderisch, intelligent, fleißig, genügsam u. s. w. Jeder jedoch ist nach seiner Art brauchbar und nothwendig, Keiner könnte sicher oder glücklich sein, ohne den Andern. Der Krieger, der Lehrer, der Ackerbauer, der Staatsdiener, der Dienstbote, der Handwerker, der Kaufmann, der Lastträger, alle sind nothwendig; daher hat der Eine Talent für diese, der Andere für jene Berufsart, der Eine hat Glück, der Andere Unglück, der Eine ist gesund, der Andere krank, der Eine ist jung, der Andere alt, der Eine reich geboren, der Andere nicht, der Eine ist ge-

brechlich oder bucklicht, der Andere nicht; der Schwächere fühlt das Bedürfniß des Schutzes; der Mächtigere an physischer Kraft kann ihn am besten ertheilen; der Mächtigere an Intelligenz am besten rathen und leiten; der Mächtigere an Reichthum am besten den Bedürfnissen des Minderbegüterten abhelfen; und so haben sich von jeher die Schwächern um die Mächtigern gesammelt und ihnen unter gewissen Bedingungen gedient; und auf diese Weise war es einem Wallenstein einst möglich, eine Armee gewissermaßen aus dem Nichts zu ziehen. — So schließt sich das schwächere Weib an den Mann, das hilfsbedürftige Kind an die Eltern, und so wie eines Theils die Schaar der Schwächern und Minderbegabten zu den Bessern und Kräftigern sich gezogen fühlt, so ist umgekehrt die Liebe, welche die Bessern zu der ihnen untergeordneten Menge treibt, keine weniger innige und lebendige. Wenn daher Lycurg und Solon alle Kräfte ihres Geistes an das eine große Werk ihres Lebens setzten, dem Volke das Gesetz zu lehren, da zeigte sich deutlich, daß der Stärkere an Kraft auch der Stärkere an Liebe sei. —

Wenn übrigens Jeder das was er braucht ihm nützlich ist, sich selbst verschaffen müßte, wie übel daran wäre er? Wenn er sich z. B. alle seine Kleidungsstücke, seine Geräthschaften selbst fertigen, sein Haus selbst bauen, die Speisen, die er genießt, selbst bereiten müßte, wie Robinson auf seiner Insel, so hätte er keine Zeit übrig, sich für wichtigere Dinge zu bemühen; die Sorgen für den Leib und den Magen würden all sein Nachdenken beschäftigen, seine ganze Zeit absorbiren; ein Unwissender müßte unwissend bleiben und große Geister, welche der menschlichen Natur so viel Ehre machen, wie Newton z. B. hätten nicht werden können, was sie waren, wenn sie nur für den Leib hätten sorgen müssen. — Ueberhaupt sagt ein Gefühl, welches der gesunden Menschennatur inne

wohnt, dem Einzelnen ohne Unterlaß, daß er nicht für sich allein, sondern erst durch Andere ein vollendetes Ganze sei. Aus diesem Gefühl entspringt jene Freude, welche der Schwache an dem Starken, der Unvollkommene an dem Vollkommenen empfindet, dem er auf irgend eine Art verwandt ist; das Kind rühmt sich der Stärke seines Vaters, das Weib setzt seine Ehre in die des Mannes, ganze Familien, ja ganze Nationen setzen ihren Stolz auf einzelne Menschen, die sich aus ihnen hervorgethan haben.

Wäre jeder ein Herr und in jeder Beziehung unabhängig, nichts würde gehen und alles in Stockung gerathen, weil Keiner dem Andern dienen oder gehorchen, Keiner was lernen wollte; es wäre keine Wissenschaft, keine Manufactur, kein Acker- und kein Bergbau, kein Handel, ja kaum ein Handwerk möglich, und ein Kranker müßte ohne Arzt und ohne Pflege verschmachten. Die Natur hat es daher so geordnet, daß Einer den Andern braucht, daß Einer die Bürden, die Fehler des Andern soll tragen helfen, denn Keiner ist sich selbst genug, Keiner weiß sich in allem zu rathen, Einer muß den Andern trösten, stützen, mahnen, unterweisen. Jeder gibt daher und empfängt wechselseitig; unsere Schwäche macht uns aber gesellschaftlich, denn wenn Keiner den Andern bräuchte, so käme man auch nicht zusammen, weil Jeder, der Niemand braucht, sich auch nicht so leicht Andern anschließt. — Durch die gegenseitige Beihülfe verschiedener Menschen, welche ihre verschiedenen Gaben und Fähigkeiten zu einem gemeinschaftlichen Zweck anwenden, durch die Unterordnung des Einen unter den Andern, wird hingegen daß Leben erst vollkommen, knüpft sich das Band des gegenseitigen Bedürfnisses, der Anhänglichkeit, der Liebe und mithin der Gesellschaft und des Staates. — Solche Anlagen zur Humanität besitzt aber blos der Mensch; daher auch selbst der Orang-Outang sich bis jetzt noch nie mit Seinesgleichen in eine dauerhafte ge-

sellige Verbindung vereinigt hat. Dieser relative Zustand der Menschen ist auch die Quelle der conventionellen Verbindlichkeiten, die sich jeden Tag, jeden Augenblick wiederholen, und nichts ist daher unbegreiflicher, als wenn gewisse Philosophen Zweifel darüber erheben, ob die Verträge sich auch vernunftrechtlich begründen ließen. —

Der Mensch lebt also nicht isolirt und sich allein, sondern ein gemeinschaftliches Leben; dies ist unser unterscheidendes Merkmal in der Schöpfung, denn wie das Nervensystem alle Theile des Körpers mit einander verbindet und jeden einzelnen Theil zu einer Bedingung für das Bestehen der Uebrigen macht, ebenso stellt die Menschheit ein solidarisches Verhältniß unter allen Gliedern des socialen Körpers dar, und mit Recht sagt schon Seneca: Die menschliche Gesellschaft sei Ein Leib mit den verschiedensten Gliedern und Verrichtungen; und in der That, ist sie ein Mensch im Großen, ein universeller Mensch. Dieser unser relativer Zustand liegt so sehr in der Natur der Dinge, daß es sogar noch nie eine Demokratie ohne Aristokratie gab; denn wie wäre zum Beispiel in einer Demokratie eine Armee möglich, wenn alle befehlen wollten, und es ist daher eine reine Abstraction, d. h. die personifizirte Unpraxis, wenn der Socialismus*) in diese Ordnung der Vorsehung hineinpfuschen und die ganze menschliche Gesellschaft in eine allgemeine Fabrik verwandeln will, wodurch es dahin kommen würde, daß wir blos noch Exemplare unserer Gattung wären, keine Individuen mit originellem Selbstgefühl, und daß man zuletzt, wie bei den Kalmucken, keine Physiognomie mehr von der andern unterscheiden könnte, kurz, daß wir nicht mehr frei und auf dem Wege nach Aegypten wären, wo die Sklaven mit der Peitsche zur Arbeit in die Werk-

*) Des Herrn L. Blanc.

stätten des Paschas getrieben werden. — Der Socialismus, der genau definirt, nichts als Association gegen die Concurrenz ist, enthält nur das Wahre, daß je reicher ein Fabrikland, desto größer die Zahl der Armen der Proletarier wird, und die allzufreie Concurrenz von der einen Seite den Pauperismus und von der andern den schnödesten Egoismus hervorgebracht hat, wie die Zustände Englands beweisen*), wo der Arbeiter eine Art Sklave, eine Maschine, eine Kraft ist, die addirt und subtrahirt wird, wie die Pferdekräfte der Dampfmaschinen. Nirgends gibt es daher mehr Proletariat und menschliches Unglück als dort.**)

Rousseau hat behauptet, es habe einen Urzustand gegeben, wo die Menschen isolirt ohne Verbindung, ohne Richtschnur und Gesetz gelebt hätten, und aus welchem sie freiwillig herausgetreten wären, so nämlich, daß sie durch einen Gesellschaftsvertrag (Contrat social) ausgemacht hätten, welche Rechte ein Jeder gleichermaßen zum Frommen des Ganzen opfern und welche Rechte einem Jeden als sein Erbtheil aus dem Naturzustand verbleiben sollten.

Allein der Mensch ist von der Natur zur Gesellschaft geschaffen, denn der Trieb Seinesgleichen aufzusuchen, der Geselligkeitstrieb, der Trieb, Freud und Leid des irdischen Daseins mit ihnen zu theilen, ist so tief vom Schöpfer in die menschliche Brust gepflanzt, daß ihm Niemand zu widerstehen vermag. Unglückliche im Gefängnisse empfinden den Verlust des geselligen Umganges am schwersten; wenn die kalten Mauern und Gewölbe ihre Seufzer nicht verstehen, so zähmen sie eine Spinne und flößen ihr Vertrauen ein, sie ist doch ein lebendes Wesen, das zur dankbaren Gesellschafterin werden kann; der Mensch aber ist so wenig

*) S. Lehrbuch der Statistik von Hassel.

**) In Manchester sollen von 21,000 Kindern kaum 20,700 das fünfte Lebensjahr erreichen.

zum Einsiedler bestimmt, daß er durch Schweigen und Einsamkeit sogar in Stumpfheit und Wahnsinn verfällt, wie man sich in neuerer Zeit in Amerika überzeugt hat, seitdem daselbst die Humanität statt der Todesstrafe die Einzelnhaft erfunden hat. —

Einen thierischen Naturstand also, wo ein Jeder nach seiner Privatwillkühr haust, regellos für sich lebt, hat es nie gegeben, denn alle Geschöpfe haben ein Bestreben beisammen zu sein, und selbst zwei sich begegnende Hunde finden sich augenblicklich zu einander angezogen; ja viele Versuche haben gezeigt, daß sogar die kleinsten Theile der festen Körper sich einander anziehen, und mittelst dieser Anziehung zusammenhängen und dadurch die größern Körper ausmachen. Ebenso ziehen sich die flüssigen Materien an, denn zwei Tropfen Wasser vereinigen sich augenblicklich, wenn sie einander berühren; kurz das Gesetz der Anziehung durchherrscht nicht nur die animalische, sondern sogar die materielle Welt, und die Stiere verkünden es durch ihr Brüllen, wenn sie Ihresgleichen vermissen. —

Dieses Gesetz der Anziehung führt den Menschen nicht selten zur hochherzigsten Selbstaufopferung für andere, und wenn er sein eigenes Leben aufs Spiel setzt, um dasjenige eines Andern zu retten, ohne Aussicht auf Lohn, da zeigt es sich deutlich, daß das menschliche Herz zum Lieben geschaffen ist; die Liebe also ist nichts als verklärte Attraction, d. h. sie ist nicht allein eine gesellschaftliche Nothwendigkeit und eine Pflicht, sondern ein wahres Gesetz des menschlichen Herzens, ein Gesetz, das auf einer Natureinrichtung beruht, denn keine Neigung ist so anziehend, so anschließend als sie, keine weckt wie sie einen versöhnenden Geist der Gerechtigkeit und Einigung, sie kann Alles und darf Alles, und eben darum taugt sie auch zu Allem. Wer liebt ist ein guter Vater, ein guter Sohn,

ein guter Gatte, ein guter Nachbar, ein guter Mensch, ein guter Bürger. Sie ist die Gesundheit unserer Seele, die Grundlage der Gerechtigkeit, das Gesetz der ganzen Schöpfung; keine Erscheinung steht höher als sie, und mit Recht sagt daher Jean Paul der Himmel habe die Erde der Liebe anvertraut. — Es gibt übrigens nur ein Universum, die Menschen aber sind Glieder dieses großen Ganzen, aus demselben Stoff und zu demselben Zweck gebildet, durch die Natur in eine Gesellschaft vereint und zu einander befreundet, und grade jener sogenannte Rousseau'sche Naturzustand wäre nicht der Zustand der Natur, sondern der specifischsten Unnatur, denn die Menschen sind nicht wie die Mäuse aus der Erde gekrochen und keines von den Völkern, denen wir in den Anfängen des geschichtlichen Lebens begegnen, leitet sich selbst aus einem Socialvertrag ab, sondern alle Erinnerungen knüpfen sich an den Namen eines Mannes, der die Familie gegründet und als Familienhaupt Stammeshaupt geworden ist. Selbst bei den griechischen Freistaaten, wo mehr als irgendwo das sociale Element zur Geltung gekommen war, lautet die Tradition immer auf Stammeshäupter der einzelnen Gesellschaften. —

Der Mensch ist daher von Natur ein Staatswesen, wie seine Sprachfähigkeit schon beweist und die Urfamilie war der Urstaat. Die Wiege alles Rechts, der wahre Naturzustand ist demnach in der Familie zu suchen. Sie allein ist der eigentliche Naturzustand. Das Haupt der Familie war von jeher der Hausvater, welcher sämmtliche Familienglieder durch die von seinem Willen ausgehende Hausordnung und Haussitte zusammen hielt, und als Versorger und Erzieher der Seinigen zugleich ihr Regent, ihr Priester, ihr Beschützer war. In der Familie, in der der Mensch geboren wird, in der er Vater, Mutter, Bruder und Schwestern, Personen von ganz ungleichem Alter,

ungleichen Einsichten und ungleichem Vermögen findet, lernt er gehorchen, lieben, ehren, die Verschiedenheit des Alters und der Stände schätzen, den großen Nutzen erkennen, daß nicht alle ein und dasselbe Geschäft treiben, nicht alle befehlen können. Die Familie ist daher wirklich das Bild eines großen Staates, eines Volks im Kleinen. In weiterer Entwickelung erwuchs aus der Familie ein Geschlecht, das die im väterlichen Haus geübte Hausordnung fortführte, und an dessen Spitze der Stammesälteste stand, wie noch heute bei den Beduinen in Arabien. Verwandtschaftliche Verbindungen erhielten mehrere Stämme zusammen in deren fortgesetzter Vereinigung der erste Staat, der erste politische Verein gebildet ward.

Auf jenen primitiven Bau menschlicher Verbindungen nicht auf den Rousseau'schen Naturstand müssen wir daher zurückgehen, um die sociale Ordnung auf ihre Grundlage zurückzuführen. Der Staat also darf nicht als beruhend auf einem Gesetz menschlichen Willens, als eine Erfindung betrachtet werden, sondern ist reines Produkt der Natur. In der Natur des Staats liegt daher kein Vertragsverhältniß, so wenig als der Zweck des Staates willkürlich durch die Paciscenten bestimmt werden kann, denn er ist die Bedingung unserer Entwickelung, und sowie ein neues Leben, sei es das eines Organs oder einer Funktion, sei es das einer menschlichen Individualität sich stets im Schooße eines Einzeln-Wesens oder Collectivwesens entwickelt, welches bereits einen höhern Grad von Lebensfähigkeit und Kraft erreicht hat, und deßhalb zu einer schirmenden und erziehenden Macht berufen ist, so entwickelt sich der Mensch im Staat. —

Allerdings ist es Einheit des Willens, einer bestimmten Menschenmenge, wodurch Staaten begründet werden, allein weil es so Naturordnung ist, die letzte rechtliche Grundlage aber ist nicht in einem Vertrage zu

suchen. Der Vertrag ist nichts als Erfüllung einer Nothwendigkeit, Unterwerfung unter das Geschick. Wir sind zur Anerkennung dieser Thatsache gezwungen, sowie wir gezwungen sind, für unsern Unterhalt zu sorgen und auf diesem Planet zu leben. Der Staat ist also eine Einrichtung der Natur, ein im Weltplan vorgeschriebener Verein; der Vertrag ist nur der Weg der Vollziehung, nicht der Grund der Sache, man thut nur, was man ohnehin thun muß. —

Der Naturzustand Rousseau's ist daher mit der Geliebten jenes bekannten spanischen Ritters vergleichbar, von der Niemand etwas wußte, die weder er, noch sonst Jemand je gesehen, und die auch nie existirt hat. — Er selbst glaubte auch nicht, daß ein solcher Zustand je existirt habe, denn er sagte in der Vorrede zu seinem Werke über die Ungleichheit: Ce n'est pas une legère entreprise de deméler ce qu'il y a d'originaire et d'artificiel dans la nature actuelle de l'homme et de bien connaître un état qui n'existe plus qui n'a peut être point existé, et qui probablement n'existra jamais. — In gleichem Sinne sagt er dann weiter: Il ne faut pas prendre les recherches dans lesquelles on peut entrer sur se sujet pour des verités historiques, mais seulement pour des raisonnemens hypothétiques et conditionels. —

Der Mensch als Mitglied der Familie.

Die Geschlechtsvereinigung der Thiere ist eine blos vorübergehende und periodische. Sie treten im Ganzen bald nach ihrer Geburt in den Genuß aller der Gaben, die sie von der Natur empfingen, sie können sogleich laufen und sich ihre Nahrung suchen, und nur ganz Anfangs sorgen sie für ihre Jungen, die sie nachher gar nicht mehr

kennen. Das Thier wird ferner schon durch seine Natur auf das geführt was zu seinem Wohlsein erforderlich ist, seine Natur selbst hält es im rechten Maaß, macht seinen Arzt, — der Instinct, der es antreibt hält es auch zurück; bei dem Menschen aber ist es ganz anders. — Von Natur zwar finden sich beide Geschlechter zu einander angezogen, wie bei den Thieren, die Sympathie reicht hin sie einander zu nähern, und allenthalben wo sich eine Familie ernähren kann bildet sich eine Ehe. Allein der Mensch wird nicht am Leitband des Insticts geführt wie das Thier, die Natur steht nicht hinter ihm gleich einer wachsamen Amme, denkt, sorgt und handelt für ihn; sondern kein Geschöpf ist nach der Geburt so hilflos, als der Mensch, er wird nackt und voll Jammer geboren, er existirt lange ohne zu leben und lebt lange ohne für sich selbst sorgen zu können, denn er kommt nur nach und nach und mit großer Anstrengung in den Genuß aller der Gaben, die ihm von der Natur bestimmt sind, und muß beinahe alles lernen; daher jene Wilden, welche Einige für die verloren gegangenen Muster unserer Gattung halten, wenn sie in die Genüsse unserer Civilisation versetzt, sogleich Opfer ihrer Unmäßigkeit werden, während der Affe in der Gefangenschaft solche Speisen verschmäht, welche ihm schaden könnten. — Ueberdieß hat der Mensch einen vernünftigen und thierischen Willen, zwei sich widerstreitende Naturen, einen Hang zum Guten und Bösen. — Der Mensch als moralisches Wesen kann nun zwar thun oder lassen, das heißt, der Natur die dem Thier befiehlt, kann er widerstehen und in dem Abstinere liegt seine größte Kraft, aber er hat nicht immer Stärke genug um seiner Vernunft zu folgen, die Lust lockt mehr als die Vernunft, die Gegenwart mehr als die Entfernung, das Sichtbare mehr als das Unsichtbare, das Beispiel reizt zur Nachahmung, der Zorn will Rache, die Begierde will Schätze und die Sinnenlust Genüsse; überhaupt entwickelt

sich das sinnlich natürliche Element schneller als das Geistige, und beim Kind hat die sinnliche Natur ein völliges Uebergewicht; denn sowie die kleinen Knaben auf den Beinen stehen können, spielen sie schon Krieg, wollen Uniform, Säbel und Gewehr tragen, sie wollen Helden werden und sehnen sich darnach, die Menschen hinschlachten zu lassen; sie sind neckisch, diebisch, naschhaft, lügnerisch, und wird bei ihnen die Lection nicht durch die Autorität unterstützt, sowie die Moral durch das Beispiel, so ist der Unterricht fruchtlos, und nur wenn die Eltern die Umgebung und die Lehrer weise gut und tugendhaft sind, so werden es auch die Kinder, denn die Natur sich selbst überlassen, scheint dem Gesetz der Schwere zu folgen, und sich zu dem zu neigen was niedrig ist. — Der Mensch ist daher nicht nur der Perfectibilität, sondern auch der Corruptibilität fähig und in Beiden hat es ihm bis jetzt noch kein Thier nachgemacht. — Diogenes mit seiner Laterne wollte nichts Anders andeuten, und es hatte seinen guten Grund, wenn Cato nicht mehr leben wollte. — Alles dieses faßte ein geistreicher französischer Schriftsteller kurz zusammen, indem er sagte: l'on va au mal par une pente irrésistible et l'on ne revient que par un effort; und schon ein alter Dichter sagte: video meliora proboque, deteriora sequor. —

Der Mensch muß daher lange Zeit nicht nur ernährt, gepflegt, gehütet, geschützt und unterrichtet, sondern er muß auch moralisch erzogen werden; dem Eigensinn, dem Neid, der Lüge, dem Irrthum, dem Leichtsinn muß lange gewehrt werden; das Kind muß zur Ordnung, zum Fleiß, zur Treue und zum Wohlwollen gegen Jedermann angehalten, im Pflichtgefühl gestärkt werden, denn der Unterricht allein reicht nicht hin, um den Menschen tugendhaft zu machen; und sogar mit zwanzig Jahren, wo er physisch intellectuell und moralisch erzogen ist und die Thiere in der Regel gar nicht mehr existiren, darf er noch nicht ganz

sich selbst überlassen werden; ja die Eltern müssen den Kindern später, wenn sie bereits erzogen sind, auch mit ihrem Vermögen dienen, wenn sie selbstständig auf der Bahn des Lebens fortschreiten und nicht hilflos und entblößt in die Welt gestoßen werden sollen; denn je edler die Frucht desto besser muß der Acker oder der Boden bereitet sein, und so ergeht es dem Menschen. Für ihn aber ist dieser Boden die Ehe, deren vorzüglichste Aufgabe das Fortkommen, die Erziehung und sittliche Gestaltung der kommenden Generation ist, und auf deren Fundament die bürgerliche Gesellschaft beruht. Das Schicksal der 700,000 Kinder die im Jahre 1849 in Frankreich ausgesetzt wurden, von welchen weiter unten die Rede sein wird, dürfte allein genügen, um diese Thatsache darzuthun. —

Die Erziehung und Versorgung der Kinder erfordert also ein langes Ringen, ein langes Zusammenleben dieser und der Eltern unter einem Dache. —

Der Mensch muß ferner ein Asyl, einen Heerd haben, wo er frei Athem schöpfen, Trost und Stärke finden kann gegen die Stürme, die ihn im äußern Leben erwarten; wo, wenn Krankheiten ihn ans Schmerzenslager binden, mit treuer Pflege für ihn gesorgt wird, welches sein Heiligthum, der theilnehmende Zeuge seiner Freuden und seiner Schmerzen ist; denn das Glück des Hauses, welches die Grundlage unserer Zufriedenheit ist, finden wir nur im Kreise solcher Freunde, die Glück und Unglück, die Freuden und die Thränen, den Ruhm und die Schmach, den Wohlstand und die Dürftigkeit mit uns theilen; das sind in der Regel aber nur Eltern und Kinder, überhaupt unsere nächsten Anverwandten. — Sind die Kinder herangewachsen, so nimmt die Kraft der Eltern ab, ihr Alter braucht alsdann eine Stütze und ihre Schwäche findet dann Trost in ihren Kinder, welche nun den Eltern die für sie gehabte Mühe mit Dank vergelten und ihrer pflegen. — Alles dieses

kann aber nicht Statt finden in der — Buhlerei, sondern in einem innigen Band des gemeinsamen Lebens, in einer das ganze Herz, das ganze Gemüth befriedigenden moralischen Verbindung, welche durch kein fremdes Bündniß gestört wird, in welcher beide Ehegatten sich den Kindern sowie sich selbst einander weihen; kurz in einer Verbindung, welche beinahe keine Theilung zuläßt, in einer geregelten Ehe, welche den Familienverein gründet und woraus alle die andern starken Bande und schönen Verhältnisse der Mutterliebe, der Kindespflicht, der brüderlichen Freundschaft zwischen Eltern, Geschwistern und Anverwandten hervorgehen. —

Hieraus folgt die Absicht der Natur in Bezug auf die Ehe, daß sie nämlich keine blos thierische vorübergehende oder periodische, sondern eine auf Lebenszeit geknüpfte alle Lebensverhältnisse umfassende Verbindung sein soll, wie Vermögensgemeinschaft, denn die Societät der Personen zieht die Societät des Vermögens nach sich, wenigstens factisch für den täglichen Gebrauch; — ferner ungetrennter Umgang, wechselseitige Unterstützung und gemeinschaftliche Erziehung der Kinder; daher der erste Laut des Neugebornen womit er die Liebe und Pflege der Eltern begehrt, diese zu einem wechselseitigen durch kein fremdes Bündniß gestörtes Zusammenhalten auffordert; daher sind Mann und Frau einer dauerhaften Liebe empfänglich, welche nur durch den Gedanken befriedigt wird, es werde das Band der Ehe auf Lebenszeit zwischen ihnen geknüpft, Eins werde dem Andern mit ganzer Ergebung sich weihen. — Wie hätte sich jene Medea so fürchterlich an ihrem Gemahle rächen können, wenn die Liebe eine Theilung gestatten würde und die Ehe nicht gewissermaßen eine Veräußerung der Persönlichkeit wäre? — Daher ferner das alte römische Recht Mann und Frau, sowie Vater und Sohn gleichsam als Eine Person als unitas personae behandelte, als wenn

kein Unterschied zwischen ihnen wäre; wovon noch jetzt die Folge ist, daß die Kinder die Eltern nach deren Ableben als ihr zweites Ich ohne weiteres ex jure suitatis erben, und schon vor deren Ableben gewissermaßen als Miteigenthümer ihres Vermögens angesehen werden *); daher endlich die Natur ein solches geistiges Band zwischen den Ehegatten und den Kindern stiftete, daß der Mann seiner Frau und Kinder wegen nicht nur zur Industrie und zur Sammlung von Vorräthen angeregt wird, und nach Achtung Ansehen und Vermögen ringt, sondern auch Vater, Mutter, ja die ganze Gesellschaft verläßt, um sich ganz seiner Gattin und seinen Kindern zu weihen. Würde doch jener Odysseus sein Leben darum gegeben haben, nur um den Rauch seines Kamins wieder zu sehen! —

Dieses Gefühl der Untheilbarkeit drückte Cäsar treffend aus, indem er vor Gericht in Bezug auf seine Ehefrau die Pompeja sagte: „Cäsars Frau darf auch nicht einmal ein Verdacht treffen!"

Diese Verbindung, welche ein Band zwischen zwei Familien schafft, die der Stamm Mehrerer werden kann, hat schon in der natürlichen Ordnung, wie die Ehe der Penelope beweißt, die das Bündniß ihrer Ehe für unauflößlich hielt, eine große Würde, die von allen Völkern seit der Heroenzeit, wie die welthistorisch gewordene Hochzeit des Peleus beweißt, durch die heiligen Gebräuche und

---

*) Der Keim dazu liegt in der Natur der Selbstliebe, denn die Mutter betrachtet das von ihr geborne Kind als einen Theil ihrer Person, wofür sie es schon vor der Geburt genommen hatte, oder als eine Fortsetzung ihres eigenen Daseins. Dasselbe gilt von der Liebe des Vaters gegen das Kind, er liebt es gleichsam als sein zweites Ich, womit sich noch andere Gefühle verbinden, wozu die Aussicht Veranlassung gibt, daß die Kinder dereinst eine Unterstützung der Eltern sein oder die Ehre der Familie fortpflanzen werden. —

Oeffentlichkeit womit sie die Ehe umgaben, anerkannt ward; wozu unter andern gehörte: öffentliche Heimführung der verschleierten Braut, Weihungen, Opfer, Erforschung der Wahrzeichen und Gastmähler, wozu die Verwandten und Freunde beider Familien zugezogen wurden, sowie andere Gebräuche, worüber sogar große Bücher geschrieben wurden. — Der Grund dieser Zuziehung der Verwandten und namentlich der Eltern liegt sehr nahe, denn die Nachkommen aus der Ehe des Kindes, welche dasselbe im Begriff ist einzugehen, werden einst das Vermögen der Großeltern erhalten, sie beerben: Es kann Letzteren also nicht gleichgültig sein, mit wem ihr Kind eine Ehe eingeht; auch kann es nur vortheilhaft für die Kinder sein, wenn sie bei Eingehung einer Ehe an den Rath ihrer Eltern gebunden sind, da kein Vertrag mehr täuscht als dieser. — Da übrigens die Zukunft ungewiß ist und das ganze Lebensglück z. B. der Gattin zerstört wäre, wenn der Gatte sie und ihre Kinder verlassen würde, und die Ehe überhaupt nicht nur Zwangspflichten sondern auch Liebens- und Gewissenspflichten, wie Treue und Beistand auferlegt, welche juristisch nicht erzwungen werden können, so ist es kein Wunder, daß die Völker von jeher die Ehen nicht nur öffentlich und feierlich eingingen, sondern bei diesem Act — der einen so großen Einfluß auf das Glück oder Unglück, der Ehegatten hat, — auch das moralische Gefühl zu beleben suchten und die Religion in denselben mit eingeflochten haben; denn zwei Dinge sind es, die den Menschen hauptsächlich und weit mehr als die Gesetze auf der Bahn des Guten erhalten: das durch die Religion geleitete Gewissen und das Urtheil seines Gleichen; und wohin es in der That führen würde, wenn das Volk die Ehe blos für einen bürgerlichen Vertrag für ein „weltlich Ding" halten würde, zeigt am besten die Geschichte jenes Herrn von Tornhild im Vicar of wackfield, welcher sich hinter einander

heimlich mit neun Mädchen trauen ließ, die er auch alle, nachdem er sie getäuscht hatte, wieder verließ. —

Kein Wunder, wenn die Gesetzgeber von jeher das Institut der Ehe der Zügellosigkeit der Leidenschaften nicht überließen, und keine Frage, daß die Ehe der Theorie nach unauflößlich sein soll; denn wenn man im gewöhnlichen Leben nicht einmal ein Wort, eine Freundschaft ohne wichtige Ursache bricht, um wie viel mehr muß dieses nicht der Fall sein in Bezug auf die Ehe, welche ist — die ehrwürdigste folgenreichste aller Verbindungen, die Pflanzschule der Familie und des Staates, die Quelle aller Privattugenden ist; denn es sind die guten Väter, die guten Söhne, die guten Ehemänner, welche die guten Gemeindebürger, und die guten Gemeindebürger, welche die guten Staatsbürger ausmachen. — Daher denn auch die Einheit der Ehe nach einem richtigen Gefühle der ächten und edlen Menschensitte bei allen nicht christlichen Völkern mehrentheils herrschend gewesen, sowie auch heut zu Tage von 1000 Türken kaum einer in der Polygamie lebt. — Die numerische Gleichheit der Geschlechter beweißt sie nicht, daß Monogamie die Regel sein soll? und die Gewohnheit der Männer im Orient die Frauen einzusperren, ist sie nicht ein testimonium paupertatis, das sie sich selbst ausstellen? —

Heineccius in seinen Institutionen hat behauptet die Ehe sei kein Vertrag, weil die Idee eines Vertrages nur anwendbar sei auf Sachen, die im Verkehr sind; allein das Moralische in der Liebe, d. h. die Wahl, die den Instinct auf diesen oder jenen Gegenstand leitet, ihn an denselben fesselt, ist bei Eingehung der Ehe allerdings Sache des freien Willens; mit andern Worten, die Ehe entsteht durch Einwilligung, durch Vertrag. Das Wesen und der Zweck der Ehe kann aber nicht wie beim Tausch- oder Kaufcontrakt durch Vertrag geändert werden, ist nicht Sache der Willkühr, sondern der Ehebund wird im Geist und in der

That auf Lebenszeit geschlossen; denn eine an sich auflösbare Verbindung könnte nie eine so innige Verbindung der beiden Personen, eine so rückhaltlose und volle Hingabe des Einen an das Andere nach Leib und Seele bewirken, wie sie nach dem Begriff der Ehe erforderlich ist; auch hat der Ehebund Folgen, welche die Partien später gar nicht mehr ändern können, ohne sich an ihren Nachkommen zu versündigen. — Die Gatten können daher z. B. nicht stipuliren, daß sie ihre Ehe nur auf eine gewisse Zeit eingehen oder daß der Mann sich um die Kindererziehung nichts zu kümmern haben soll. — In der Ehe liegt also mehr als ein Vertragsverhältniß, sie beruht also nicht blos auf dem Gesetz des menschlichen Willens, sondern ist wie der Staat die väterliche Gewalt, die Maritalgewalt eine Anstalt der Vorsehung, ein Product der Natur, ja sie ist der größte Act der Natur, nicht nur weil die Erhaltung das Fortkommen unserer Gattung von ihr abhängt, sondern weil sie auch die Erzieherin des menschlichen Geschlechtes ist. —

Durch ein Gesetz vom Jahr 1792 ward zwar in Frankreich verordnet, daß die Ehe wie ein gewöhnlicher Gesellschaftsvertrag wieder soll aufgelöst werden können; aber nur zu bald machte man die Erfahrung, daß durch zu leichte Scheidungen die väterliche und Maritalgewalt völlig verschwinden, und an die Stelle der Ehe in welcher der Mensch die Hauserziehung d. h. die Grundlage seiner sittlichen Entwickelung erhalten soll, eine Art Libertinage treten würde. Das Gesetz ward daher abgeschafft. —

Am besten zeigt aber die Geschichte Roms, wohin die häufigen Trennungen der Ehe führen. Als nemlich in Rom die Frauen die Schamhaftigkeit vergaßen und das Laster als Mode trieben, so ward der Ehestand unreizend, und nun entstand eine allgemeine Flucht vor diesem Stande; die Ehescheidungen konnten unter solchen Umständen nicht auf sich warten lassen, und um etwas Schlimmeres zu ver-

meiden mußte man sie gestatten, die dann so häufig wurden, daß Juvenal von einer Frau erzählte, die sich so viel mal scheiden ließ als sie Lebensjahre zählte. — Die Ehen die noch bestanden, wurden bei dem häufigen Uebertreten aus der Einen in die Andere ein Mittel der größten Verrätheireien, alles Zutrauen im eigenen Hause verschwand, Alles war gegen Alles voller Verdacht und bei jedem Schritt mußte der eine Ehegatte fürchten, daß der andere Theil ihn nach geschehener Trennung verrathen und die Geheimnisse später anwenden werde, um ihm zu schaden. So beschreibt uns wirklich Tacitus den Zustand Roms nachdem die Tugend des andern Geschlechts dort in hohem Grade verloren gegangen war. —

Von nun an entstand die durch die Lex papia poppaea eingeführte Ehe zur linken Hand d. h. das Concubinat mit Freigelassenen und anderen Personen aus den niedersten Ständen, welches so geregelt war, daß der Mann sich um die Kinder gar nichts zu bekümmern brauchte, und das beinahe willkürlich von beiden Seiten wieder aufgehoben werden konnte. — Kein Wunder, daß aus solchen Ehen dann keine Scipionen mehr hervortraten, und die Republik ein Ende hatte. —

Die Sage hat es daher nicht vergessen aufzubewahren, daß Cecrops als er seine Colonie unter den wilden Bewohnern Atticas stiftete, feste Wohnsitze anlegte, die Blutrache abschaffte und eine bessere Gesittung einführte, auch der Stifter regelmäßiger Ehen wurde. —

Unsere positiven Gesetze bezwecken zwar auch in Bezug auf die Dauerhaftigkeit der Ehen die Realisirung der höchsten Idee, das Bonum die wahre Tugend. Der Gesetzgeber muß aber in gewissen Fällen zu den Schwächen und Fehlern der Menschen herabsteigen und jenen Gesetzgeber des Alterthums zum Muster nehmen, welcher den Athenienſern nicht die besten Gesetze gab, aber die besten, die sie ertragen

konnten; und wenn er daher die Trennung der Ehegatten in gewissen Fällen erlaubte, so ist dies kein Recht keine Regel, sondern eine Ausnahme eine Concession um größeres Uebel zu vermeiden. —

Das römische Recht ließ wie gesagt ebenfalls die Scheidung zu und doch sagte es: matrimonium est consortium omnis vitae, divini humanique juris communicatio. — Da übrigens das Eherecht ganz besonders unter der Herrschaft religiöser Ideen steht, so ist überall die Frage, ob die Trennung zu gestatten sei oder nicht, nach der Verschiedenheit der Sitten und mithin der Religion zu beantworten; denn wie gesagt, die Menschen werden überall geleitet durch die Ahnungen der Religion. Die Christen in Asien leben in der Monogamie mitten unter poligamischen Völkern. —

In den drei Reichen der Natur offenbart sich das Gesetz, nach welchem die Frucht um so kräftiger wird, wenn der Grund der Production sich in Wesen findet die obgleich von derselben Gattung nicht mit ihr denselben Ursprung haben, daher z. B. zwischen Pferden von derselben Abstammung nicht dieselbe Anziehung statt findet, als zwischen solchen von verschiedenen Raçen; daher ferner der Same von demselben Boden keine guten Früchte bringt, wenn er wieder dahin gesäet wird.

Die Erscheinung in der Natur ist übrigens allgemein bekannt, daß verwandte Pole, sowie Körper die mit geriebenem Glas electrisirt wurden, von einem auf gleiche Weise electrisirten Körper abgestoßen werden, und daß entgegengesetzte Pole, sowie Körper, die auf verschiedene Weise electrisirt wurden, einander anziehen. — Auch lehrt die Chemie, daß in ganz gleicher Weise zusammengesetzte Erdarten, Aehnlichkeiten oder Unähnlichkeiten in ihren Eigenschaften zeigen, und wenn man alle Familienweise ordnet und zusammenbringt, daß die Glieder einer und derselben Familie oft nicht die geringste Neigung

zeigen neue Mischungen zu bilden; daß wenn aber zwei ganz entgegengesetzte Stämme sich alliren, stets ein neuer Körper daraus hervorgeht. —

Zu den naturrechtlichen Ehehindernissen muß daher das Verhältniß zu naher Verwandtschaft, namentlich zwischen Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern gerechnet werden; denn die Verbindung zwischen Eltern und Kindern bildet ein Verhältniß der Unterordnung, während die Liebe ein Verhältniß der Gleichheit erfordert; die Verbindung zwischen Brüdern und Schwestern aber ist ein Verhältniß der Abstammung, während die Natur keinen Rückschritt will, sondern die Allianzen mit fremden Familien begünstigt. — Die von Kindheit an dauernde allzu intime Bekanntschaft zwischen Geschwistern macht übrigens für den Reiz gegenseitiger Geschlechtsliebe unempfänglich, zu deren Entstehung ein gewisser Grad von Ueberraschung, eine plötzliche Wirkung des Neuen nöthig zu sein scheint; Jene feurige Leidenschaft bei Personen die sich fortwährend gesehen haben findet so zu sagen keinen Augenblick wo sie entstehen könnte. — Die Leidenschaft der Geschlechtsliebe entwickelt sich daher naturgemäß nie im engen Kreise der Familie; die Eltern und Kinderliebe ist moralischer und verträgt sich nicht mit der Geschlechtsliebe und beide trennt eine natürliche sittliche Scheu, das Gefühl der Schamhaftigkeit welches kein bloßes Werk der Erziehung ist; denn als Wächter des Sittengesetzes gab uns der Urheber der Natur nicht nur die Erkenntniß, sondern auch das Gefühl des Guten und Bösen, ferner die Vernunft, die Ehre, die Reue, das Gewissen sowie die Scham, welche die Wangen der unschuldigen Jugend weit früher färbt, als diese einen vollendeten Unterricht empfangen kann, sich durch Niederschlagen der Augen ausspricht, Erblassen des Gesichts und bei höherm Grad durch ein Streben, sich den Blicken Anderer zu entziehen. —

Ein Kind von einem Jahre schämt sich zwar nicht, denn die wahre Unschuld kennt keine Scham, daher manches Kind öfters schon dreist fragte: Papa comment se font les enfans? aber das Schamgefühl entsteht von dem dem Augenblick an, wo wir anfangen unsere Unvollkommenheiten wahrzunehmen; denn es liegt in der Natur perfectibler Wesen ihre Unvollkommenheiten zu fühlen. Daß das Schamgefühl uns angeboren ist, das beweißt schon der Werth, den wir auf Ehre Ruhm und Auszeichnung legen, sowie die Injurienklagen und die durch nichts auszurottenden Duelle; und mit Recht sagt daher Puffendorf: homo est animal superbum decorisque cupidum. —

Dennoch hat es an Philosophen nicht gefehlt, welche die Natürlichkeit des Schamgefühls geleugnet haben. Allein die Röthe, die einem unverdorbenen schlichten jungen Menschen ins Gesicht steigt, wenn sein sittliches Gefühl verletzt wird, ist nichts erkünsteltes. Das Gefühl hat einen großen Einfluß auf die Bewegung der Muskeln der Athmungswerkzeuge und des Bluts; die Richtungen der Seele entsprechen daher den Richtungen des Leibes, und die Gemeinschaft des Körpers und der Seele besteht eben darin, daß alle Veränderungen des Leibes und der Seele wie die Wirkung des Blitzes auf das Auge zusammentreffen und übereinstimmen. — Wer also das Schamgefühl für etwas erkünsteltes erklären wollte, müßte auch die Freudensäußerungen jenes Telemach an der Brust des zurückgekehrten Vaters für erkünstelt erklären. —

Manches Thier scheut sich zwar auch irgend etwas Unanständiges öffentlich zu thun, allein der große Vorzug des Menschen vor den Thieren erscheint nicht merklicher in den höhern Kräften seines Verstandes als in der größern Feinheit seiner Empfindungen; die feinen Begriffe von Regelmäßigkeit, von der Ordnung und vom Schönen, die mit der Religion in Verbindung stehen sind ihnen entzogen,

um die Würde des Oberhauptes der irdischen Schöpfung zu bezeichnen. — Das Anständige in unsern Handlungen scheint der Natur oder dem Urheber der Natur überhaupt nicht wenig angelegen zu sein, da so viele Sorgfalt darauf verwandt ist; es ist nicht unserer Wahl überlassen sondern wird wie die Gerechtigkeit von uns gefordert und durch natürliche Strafen und Belohnungen bewacht. Ein Mensch kann nicht ungestraft etwas Unanständiges begehen; er leidet eine doppelte Züchtigung in der Verachtung Anderer und in seiner eigenen Scham. — Die Natur thut nichts umsonst und wir können sehr sicher schließen, daß dieser merkwürdige Theil in der Einrichtung des Menschen seine wichtigen Absichten hat. —

Der Grundsatz der Cyniker naturalia non sunt turpia ist also nichts weniger als der Ausdruck des bon sens der Natur der Dinge und der darauf gegründeten Sitte; das beweißt insbesondere die Scham und Gewissensangst jener Kindesmörderin in Göthes Faust; ferner die Herrschaft, welche die Schamhaftigkeit selbst in dem Zustand des Wahnsinns im Gemüth einer Phädra behauptete; der feste kaum erschütterte Entschluß über die Begierde zu siegen und zu sterben. — Mitten im Strudel einer strafbaren Leidenschaft bleibt ihr Herz unschuldig; unter den stürmischen Angriffen des Lasters feiert die Tugend ihren Triumph, und erst als die Amme versicherte, sie sei im Besitz von Zaubermitteln, läßt Phädra dieselbe zwar abziehen, doch nicht ohne ahnungsvolle Furcht. —

Mit der Schamhaftigkeit verliert das Weib seinen mächtigen Schutzengel, denn sie sollen Bewahrerinen der Zucht und Sitte sein, des Lebens Zierde und Schmuck, und mit Recht sagt Schiller: „Mit dem Gürtel, mit dem Schleier reißt der schöne Wahn entzwei!“ — Die Schamhaftigkeit war daher den Griechen und Römern eine Göttin und hatte Tempel zu Athen Sparta und Rom. Ihr Bild war eine

verschleierte oder sich verschleiernde Frau. Im alten Rom wurden daher Bluts- und andere nahe Verwandtschaftsverhältnisse nach Valerius Maximus mit derselben sittlichen Scheu betrachtet, wie die ewigen Güter selbst, daher die folgenden Aeußerung eines römischen Juristen in Bezug auf Eheverbote sehr begreiflich ist, „in ejusmodi conjunctione tanta est turpitudo et foeditas ut natura omnes ab ea abhorreant.“ —

Nicht umsonst hat die Natur auch gewisse Theile unseres Körpers an solchen Stellen angebracht, wo sie gewissermaßen verborgen sind. Zu den Eheverboten liegen daher die Keime in der Natur, denn was würden dieselben helfen wenn zwischen nahen Verwandten dieselbe Anziehung stattfinden würde wie zwischen Fremden. — Alles dieses wird auch durch die Zustände der Wilden bestätigt, welche nirgends ganz nackt gehen und entweder ihre Frauen rauben oder kaufen; und für die Sittenreinheit im Hause schon darum sorgen weil sie sonst nichts aus den Mädchen lößen würden; woraus erhellt, daß sie Verbindungen mit dem eigenen Geschlecht scheuen und Allianzen mit Fremden aufsuchen. — Selbst zu Sodom kam eine solche Gemeinschaft wenigstens zwischen Vater und Tochter nicht vor; Blutschande kam zwar bei den Aegyptiern noch vor, allein nach ihrem Religionssystem hat Osyris nicht nur Ehebruch mit Typhons Frau getrieben, sondern auch seine eigne Schwester Isis zur Frau genommen; daher ja die Kleopatra bekanntlich ihren 11jährigen Bruder heirathen mußte. — Aehnliche Göttergeschichten bei den Griechen waren auch die Veranlassung, daß blutschändrische Ehen selbst in Athen vorkamen.

Im ganzen Thierreich offenbart sich die Erscheinung, daß das männliche Geschlecht der stärkere anführende und angreifende Theil ist; daher hat auch der männliche Theil des menschlichen Geschlechts eine größere Muskelkraft, stärkere Nerven, mehr Muth, in Beherztheit seine Ehre zu

suchen, mehr Muth und Antrieb zu kräftiger anstrengender Arbeit, als das weibliche; das männliche Geschlecht zeichnet sich aber nicht nur aus vor Letzterem durch größere physische Stärke und einen größeren Körper, sondern auch durch einen umfassendern Geist ein ausgedehnteres Auffassungsvermögen. Die Handlungsweise des Mannes wird bestimmt durch Grundsätze die aus Vernunftschlüssen und Ueberlegung hervorgehen, das Erbtheil und Eigenthum des Weibes dagegen sind ein feineres Nervensystem, Milde, Weichheit, Scham, Zartheit und Gefügigkeit. Der Mann strebt ferner vermöge seiner Körper- und Geisteskräfte, den Kreis seines Wirkens über die Gränzen des Hauses und der Familie hinaus zu erweitern, während das Weib auf das Haus angewiesen ist und im engern Kreise als Hausfrau und Mutter das höchste Ziel erreicht. —

Der Mann ist daher der Princeps (Βασιλεὺς) der Familie, wie Aristoteles sagt, und wirklich hat auch das männliche Geschlecht von jeher nicht nur den größten Theil der ernsten Wissenschaften so zu sagen allein betrieben, sondern auch die Angelegenheiten der Welt, des Staates, der Kirche und der Familie geleitet, von welchem Feld das weibliche Geschlecht schon durch Schwangerschaft und Krankheiten, die eine Folge seines Organismus sind, verdrängt würde. Der Mann ist daher das Oberhaupt der Beschützer und Ernährer der Familie, der ehelichen Gesellschaft, welche nicht bestehen könnte, wenn nicht eine Stimme entscheidende Kraft die prima protestas hätte, und der Gehorsam des Weibes eine nothwendige Folge seiner Schwäche und Weichheit. —

Das Motiv der Maritalautorisation beruht daher wie Merlin sagt auf einem Motiv de bienséance et de droit public, und in der That wäre es gegen die Achtung und die Rücksichten, welche die Frau ihrem natürlichen Rathgeber und Beschützer ihrem Manne schuldig ist, wenn sie

z. B. über ihr Vermögen verfügen wollte, ohne ihn zu fragen und seinen Rath zu hören. Die Ehe wäre dann nicht, was sie sein soll, eine institutio arctissimae amicitiae wie Grotius sagt, die innigste Verbindung des gemeinsamen Lebens. —

In dem Pandecten=Commentar Lauterbachs kommt vor, die Frau sei darum nicht aus dem Fuße und nicht aus dem Kopfe, sondern wie die Schrift sage, aus der Seite des Mannes genommen worden, weil sie dessen socia, dessen Gesellschafterin sein soll, das Imperium des Mannes dürfe also kein herrisches und tyrannisches, sondern müsse ein imperium civile sein. — Der Pandectist Leiser sagt dagegen in seinen Meditationen, er setze die Maritalgewalt dem Gehorsam der Frau zwar entgegen, aber nicht diametral entgegen, sondern etwas schräg, wie es sich bei ungleichen Correlaten gebühre; — und allerdings ist der *Mann* in der häuslichen Gesellschaft nur der Primus inter Pares, das heißt das Recht des Mannes die Handlungen der Frau zu lenken, erstreckt sich nur soweit, als es das Beste der ehelichen Gesellschaft erfordert und über eine ihm Ebenbürtige und Gleichberechtigte, die zwar andere Socialfunctionen aber einen nicht minder wichtigen Beruf hat, als der Mann; die Frau nemlich ist die Repräsentantin der Sitte und der häuslichen Ordnung, jeder häuslichen und bürgerlichen Tugend. Die Frau hat eine Herrschaft aber ihre Stärke ist ihre Weiblichkeit und ihre Weisheit ihre Liebe. Ihre Herrschaft ist das erziehende mildernde und versöhnende Element und soll sich daher bethätigen durch Liebe und Sanftmuth; denn die Männer geben die Gesetze, aber die Frauen bilden die Sitten, und mit Recht sagt Schiller*): „Kraft erwart ich vom Mann des Gesetzes Würde behaupt' er, aber durch Anmuth allein herrschet und herrsche das Weib." —

---

*) In seinen Gedichten.

Der Frau insbesondere ist von Natur die erste Pflege und Erziehung der Kinder übertragen, denn kein Auge kann so wachsam sein als das Mutterauge, kein Herz so warm lieben als das Mutterherz, keine Hand so sorgfältig pflegen als die Mutterhand; sie ist wahrhaft, damit das Kind die Wahrheit liebe, gewissenhaft damit das Kind nicht leichtsinnig sei, eine treue Gattin, eine thätige Hausfrau, eine zärtlich sorgende Mutter, eine wohlwollende Freundin, eine milde Gebieterin, damit einst Treue, Wohlwollen und Thätigkeit den Schmuck ihres Kindes ausmache; ihr wird jede Entsagung, jede Anstrengung leicht um für ihr Kind zu leben, in ihrem Kind und durch ihr Kind. Die Jugend ist bildsam und weich, und wie das Siegel in weiches Wachs gedrückt wird, so prägt sich auch die Belehrung der Mutter tief in die Seele des Kindes ein, im Guten wie im Bösen, was sich in spätern Jahren in ihm entwickelt, — und das zeigt ja die Verschiedenheit unserer Confessionen, — hat die Mutter vielfach in den ersten Lebensjahren dem Herzen des Kindes eingepflanzt. — Wäre ein Cäsar geworden, was er war, ohne seine treffliche Mutter? und von wie vielen andern Römern könnte man dies nicht sagen, von der Epoche der Tanaquil angerechnet? Wäre namentlich Agricola geworden, was er war, ohne seine treffliche Mutter, von der Tacitus sagt „die Mutter Agricolas war eine Frau von seltsamer Sittenreinheit, an ihrem Busen mit Zärtlichkeit erzogen, brachte er seine Knaben und Jünglingsjahre mit vollster Bildung in allen Wissenschaften zu.“ Der fromme Sinn jener Maria, die mütterliche Sorgfalt für das ihr anvertraute Kind erzog ja der Welt einen Heiland; überhaupt hat die Frau eine heilige Bestimmung. Als daher die Frauen in Rom Sclavinnen der Vergnügungssucht wurden und den Sclaven ihre Kinder übergaben, da entartete das Volk und ging unter; die frühere Entartung der höhern Stände in Frank-

reich am Ende des vorigen Jahrhunderts waren Früchte von den Sünden der Mütter, die in Sittenlosigkeit untergegangen, kein Herz und keine Zeit für ihre Kinder hatten und sie Lohndienern überließen; — dagegen waren ganze Völker reich an edlen starken Söhnen, die reich waren an edlen Frauen und treuen Müttern. Eine spartanische Mutter sagte einst dem scheidenden Sohne, der in den Kampf für das Vaterland zog auf den Schild zeigend „mit Diesem oder auf Diesem!“ d. h. Kehre als Sieger heim oder todt, aber nicht als Flüchtling! Dürfen wir uns wundern, daß ein Volk, das solche Mütter hatte durch den Ruhm seiner Tapferkeit ausgezeichnet vor allen Völkern dasteht? Auch die Römer waren ein starkes edles Volk, so lange die römischen Frauen auch Mütter sein wollten, und eine Cornelia, die einst von einer vornehmen Freundin gebeten wurde, ihre Kleinodien zu zeigen, ihre Kinder herbeiführte, konnte selbst unter dem schon entarteten Volk dem Vaterland zwei Söhne erziehen, die für dasselbe zu sterben verstunden. — Ueberhaupt haben Mann und Weib nichts als Verhältnisse und Verschiedenheiten, was beiden gemein ist, ist die Gattung, was sie Verschiedenes haben ist das Geschlecht; in allem was sie gemeinsames haben, sind sie sich gleich, und ungleich in allem was ihnen nicht gemeinsam ist; wären sie aber ähnlicher geworden, so würden sie nicht zur Annäherung bestimmt worden sein. Mag übrigens auch der Frau der grüblerische scientivische Verstand nicht eigen sein, ihr Verstand ist aber ein lebendiger und überall ins Leben eingreifender, und in dem Seelenvollen ihres ganzens Wesens und Thuns liegt gerade der Reitz des gesellschaftlichen Umgangs, sowie das Anziehende des Gesprächs. — Wo daher die edle Sitte und weibliche Würde erkannt und geachtet werden, findet in dem Seelenband der Ehe eine sehr heilsame und schöne gegenseitige geistige Einwirkung Statt, zur weitern Entwicklung

und höhern Bildung nicht blos der Seele und des Characters, sondern auch des Geistes; am kürzesten läßt sich das Verhältniß zwischen Beiden definiren wenn man sagt: der Mann ist der Repräsentant des Verstandes und die Frau des Gefühls.

Kein Geschöpf kommt so hülflos auf die Welt als der Mensch, dieses fühlt das Kind, so wie daß die Eltern Macht haben und daß es ihnen nicht widerstehen kann, sondern ihnen gehorchen muß; es fühlt dabei aber auch zugleich, daß es ihnen gehorchen soll und daß es ohne die Eltern nicht bestehen könnte. Wenn dann das Kind zum Bewußtsein seiner selbst und der Aussenwelt zu erwachen beginnt, so sind die Eltern das Erste, was es kennen lernt, und der erste Eindruck, unter welchem es seines Verhältnisses zu den Eltern bewußt wird, ist der der vollkommensten Abhängigkeit, jedoch verbunden mit dem Gefühl der Liebe und des vollkommensten Vertrauens. —

Man muß aber bezüglich der väterlichen Gewalt drei Perioden unterscheiden, wir kommen schwach von Bedürfnissen und Krankheiten umgeben auf die Welt. In diesem ersten Alter ertheilt die Natur den Eltern eine unbedingte Gewalt über ihre Kinder, die aber bloß den Schutz und die Verheidigung derselben zum Zwecke hat; in der folgenden Epoche und je mehr die Kinder an Jahren zunehmen, werden sie von den Eltern schonender und edler behandelt, die Ruthe, welche oft als Heilmittel des Eigensinnes bei den ungezogenen Jungen angewendet werden mußte, ist nicht mehr zur Zeit des reifern Jünglings dienlich, es werden ihm nun mehr Freiheiten gestattet, als zur Zeit, da er noch ganz erfahrungslos war. — Aber in diesem Alter, wo Geist und Einbildungskraft sich regen, hat noch keine rechte Erfahrung die Beurtheilungskraft gebildet, und gerade in dieser Epoche, wo der Jüngling die ersten Schritte in die Welt thut, wo er den Leidenschaften preis

gegeben ist und sich von Begierden und Träumen nährt, bedarf er einer geschickten Hand, die seine Leidenschaften zu zähmen und zu hemmen versteht, kurz eines Freundes, der ihn vor der Verführung zu bewahren und seiner Entwicklung abzuwarten versteht. — Endlich kommt die Zeit, wo das Kind die natürliche Fähigkeit erlangt hat, allein auf der Bahn des Lebens fort zu schreiten, wo er in die große Familie eintritt, dann haben die Eltern nicht mehr befehlende, sondern nur rathende Stimme; denn wenn die Eltern fortfahren wollten, ihre volljährig gewordenen Söhne und Töchter, auf gleiche Weise zu behandeln, zu belohnen und zu züchtigen, wie früher in ihrem unmündigen Alter, so würden sie sich selbst verächtlich machen, und den Unwillen der Ihrigen erregen, oder diese an Geist und Herz verkrüppeln und zu beständig untauglichen Geschöpfen verkehren. — Aber in diesem Augenblick, wo die Kinder *den* Werth des Lebens kennen lernen, das sie den Eltern verdanken, und die Früchte der Erziehung ernten, wo sie in der Sorge für ihre eigenen Kinder in den Gefahren, die ihre Wiege umlagern, sich wieder der Pflege und Besorgnisse ihrer eigenen Eltern erinnern, finden sie neue Beweggründe zur Ehrfurcht gegen die Urheber ihrer Tage, und im Augenblick also wo Natur und Gesetz die elterliche Gewalt auflösen, zieht sie die Vernunft und freiwillige Ehrfurcht wieder zusammen; und wie sehr auch besondere Umstände, Gemüthskrankheit oder bürgerliche Uebertretungen in einem einzelnen Falle die väterliche Gewalt und Würde einschränken oder anders modificiren können, immer bleibt selbst in dem unglücklichsten Fall die ehrerbietige Behandlung für das ganze Verhältniß, die zarteste Schonung in allen Punkten, eine über den ganzen Erdkreis sich laut aussprechende Forderung des sittlichen Gefühls. — Die in der Moral und Sittlichkeit liegenden Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern, hören daher so wenig

jemals auf, als die Bande des Blutes und der Verwandtschaft. —

Bei rohen Völkern und im natürlichen Zustand hat zwar der Vater nicht nur das Recht der Erziehung und der häuslichen Zucht, sondern sogar das Recht über Leben und Tod des Kindes, das Recht es zu verkaufen, zu verpfänden und mit ihm Wucher zu treiben; ja nach dem alten römischen Recht gehörte sogar das, was das Kind erwarb, dem Vater. Ohne Zweifel hatte diese Gewalt in den nomadisch patriarchalischen Sitten, welche die ersten Römern aus ihren Urstaaten dem Hirtenleben mitbrachten, ihren Grund, wornach der Vater der Patriarch, der Princeps der Familie war. Nach Cicero nemlich ist Romulus bei ländlicher Lebensweise und Beschäftigung von Hirten großgezogen worden, und hat sich, nachdem er herangewachsen war, vor allen Nomadenhäuptlingen in seiner Umgebung so ausgezeichnet, daß alle damalige Hirten der Gegend, wo jetzt Rom liegt, demselben ohne Widerstand gehorchten, mit ihm Albalonga eroberten und Rom gründen halfen. —

Die Streitfrage, ob die römische väterliche Gewalt sich von der Grundidee aus fortbildete „Der Vater sei wahrer Eigenthümer des Sohnes“ oder von dem Grundsatze „der Vater habe das Imperium, d. h. die Rechte, welche dem Staat über die Bürger zustehen?“ ist daher ohne Zweifel in diesem letzten Sinne zu entscheiden. Es war aber das Imperium des rohen Staatsrechts, das Imperium, welches die ersten römischen Häuptlinge aus ihren kleinen Familienstaaten mit nach Rom brachten. —

Diese Gewalt erlitt aber später eine stufenweise Veränderung, als die Sitten sich milderten, besonders nachdem sich durch die christliche Moral eine geläuterte Philosophie darüber gebildet hatte, wornach nicht nur der Vater,

sondern auch die Mutter an der Ehre der väterlichen Gewalt Theil nimmt. Zwar konnte auch die Mutter zuletzt bei den Römern Vormünderin ihrer Kinder sein, aber es war eine Abweichung vom gemeinen Recht nisi ab principe filiorum tutelam specialiter postulent, drückt sich das römische Recht hierüber aus. Die Mutter hat inzwischen nicht weniger Liebe und Zärtlichkeit für das Kind, als der Vater und der alte Einwurf, den man von ihrer Unfähigkeit herleiten will, ist längst durch die Erfahrung widerlegt; haben ja Frauen den Scepter sogar über die größten und mächtigsten Reiche geführt, wie die Geschichte Englands und Rußlands beweißt! —

Alles dieses beruht auf dem Organismus der Menschheit, der Natur, der Dinge. — Allein in neuerer Zeit haben gewisse Schriftsteller, die das Recht a priori construirten, unbedingte Freiheit in der Liebe wie in Otahaiti vorgeschlagen, — sie sagen die Ehe sei zu monoton und widerspreche dem Trieb zur Abwechslung, sie sei ein Kappzaum, den man dem Volk an den Kopf werfe, sie sei blos geeignet für bejahrte Leute, die sich aus der Welt zurückziehen, nicht aber für die Jugend, und man verlacht die Theorie von der Perfectibilität, von einem göttlichen von der Materie wesentlich verschiedenen Princip im Menschen, und von einem Walten der Vorsehung in der Weltgeschichte. —

Allein was sollte aus dem Staate und den spätern Generationen werden, ohne regelmäßige Ehen, worin der Mensch physisch und moralisch erzogen wird? Wenn Rom bis zur Schlacht bei Actium mehr große Männer zählte, als irgend ein anderer Staat, wenn es die Pflanzschule großer Männer war, so war dies kein Zufall, denn sie waren alle in jener großen Periode geboren, während welcher man die Ehe noch für heilig hielt, wo beinahe jedes Haus eine Schule der guten Sitten war, und die Thaten der Vorfahren während der Mahlzeit Gegenstand

der Unterhaltung waren; denn der einzelne Mensch wie ein ganzes Volk bedarf der anregenden begeisternden Vorbilder; darum drehte sich die Geschichte Roms Anfangs nur um seine großen Männer, wie sich jetzt die ganze Geschichte des jungen Amerikas um Washington und Franklin dreht, denn nur die durch die Geschichte geweckten und lebendig erhaltenen Erinnerungen an die Thaten der Vorfahren, können zu ähnlichen Thaten entflammen.*) — Unter solchen Verhältnissen entwickelten sich die Camiller, die Scipionen, die Marceller, die Fabricier und die Fabier. — Die großen Männer sind aber die Stärke der Nationen, durch sie hat Rom die Welt erobert. — Zwar vertheilt die Natur überall hin große Seelen, aber man muß in ihrer Jugend zu ihrer Ausbildung etwas thun, was aber ausbildet sind die großen schönen Beispiele von der Kindheit an, es sind die noblen Eindrücke, die wir empfangen und die zur Tugend aufstacheln. — Solche Eindrücke können aber die Kinder in der Libertinage unmöglich erhalten, denn welche Beispiele könnte z. B. eine fourrier'sche Halbdame einer Tochter geben? könnte sie ihr Entsagung predigen, sie die sich selbst nichts versagt? könnte sie aus ihrem Sohn einen Cato erziehen? kann Sittlichkeit von Unsittlichkeit kommen? kann eine verbuhlte Halbdame mit einem Worte etwas anderes thun, als dem Kinde ihr Ebenbild einprägen? Als daher den Griechen und Römern die Ehe nicht mehr heilig und das weibliche Geschlecht demoralisirt war, da gingen sie bald zu Grunde, da ging es rasch abwärts, es gab keine guten Söhne mehr, weil es keine guten Mütter, keine guten Väter, keine guten Familien mehr gab, worin sie gut erzogen wurden, denn sehr wahr sagt Juvenal in seinen Satyren:

*) Der Staat wird daher immer so sein wie die höchsten Männer im Staat, und dieselbe Veränderung welche in den Sitten der Großen aufkommt, wird bei dem Volk nicht auf sich warten lassen. —

„Erstaunend schnell vermag ein häuslich Beispiel zu vergiften!

Die sittliche Revolution der Familien war daher überall vorangegangen, ehe die allgemeine Ordnung dieser Staaten erschüttert ward. — Dies ist aber der Gang den nicht blos die Geschichte der Griechen und Römer, sondern die Geschichte aller Nationen nimmt, denn das öffentliche und häusliche Leben, Staat und Erziehung stehen in der innigsten Wechselwirkung, und die Schicksale der Staaten sind nicht die Wirkung eines blinden Verhängnisses sondern die nothwendige Folge eines guten oder schlechten Gebrauchs der sittlichen Vernunftkräfte, die ihnen die Vorsehung geschenkt hat, denn eine unwandelbare Gerechtigkeit waltet in der Geschichte, wie die Geschichte seit jenem Sardanapalen beweißt: Für alle Thorheiten und alles Unrecht naht unaufhaltsam das Strafgericht, und es gibt *keine* ewige Jugend für die Nationen, wenn die Gesetzgeber nicht Tugend und Sittlichkeit in der Brust ihrer Völker zu erhalten wissen. — Es ist daher ein grober Irrthum, wenn schon so oft behauptet ward, daß der Culturgang der Völker nur ein in sich abgeschlossener Kreislauf sei, von Rohheit zur Bildung, von Cultur wieder zur Barbarei, und von dieser wieder zu jener, sonach jeder Staat nur bis zu einer gewissen Höhe von Cultur und Civilisation gelangen könne, und dann wieder in die rohern Zustände zurückfallen, oder ganz untergehen müßte; denn der Untergang der griechischen Freistaaten des ost- und weströmischen Reichs, die Völkerwanderung, die französische Revolution würden schwerlich Statt gefunden haben, ohne die faulen Zustände, welche die Zeiten dieser Umwälzungen charakterisiren. Wer daher das Sittengesetz nicht vollzieht, an dem wird es vollzogen. — Dies ist der Kern der Geschichte.

Man hat zwar auch schon gesagt die Fortschritte und Veränderungen von Periode zu Periode im Staats-

leben fänden Statt im Verhältnisse des Fortschritts der Frauen zur Freiheit und der Verfall der socialen Ordnung im Verhältniß der Abnahme der Freiheit der Frauen; und dies hat auch wie sich nachher ergeben wird, seine Richtigkeit, wenn man in concreto unter Freiheit nicht eine sensualistische Freiheit d. h. eine solche versteht, wodurch das weibliche Geschlecht demoralisirt statt emanzipirt wird, die Freiheit einer Messaline — und Montesquieu sagt sehr wahr: Jl y a tant d'imperfections attachées à la perte de la vertu dans les femmes, toute leur ame en est si fort dégradée, ce point principal oté en fait tomber tant d'autres que l'on peut regarder dans un état populaire l'incontinence publique comme le dernier des malheurs, et la certitude d'un changement prochain dans la constitution; aussi les bons legislateurs ont-ils exigès des femmes une certaine gravité de moeurs. —

Zwar hat Fichte und Andere eine Nationalerziehung vorgeschlagen, in welcher für die Pflege und Erziehung der Kinder in öffentlichen Anstalten gesorgt werden soll; und allerdings nur in großer Gesellschaft wird der Mensch was er sein soll, denn nur im öffentlichen Leben des Volkes findet sich Einheit und Vollendung unseres geistigen Lebens; die Bildung eines Einzelnen bleibt immer eine einseitige, und jede Aufgabe in Rücksicht auf Beruf und Geschäft hat ihre Bedeutung nur in Beziehung auf das Ganze eines Gemeinlebens. Allein betrachten wir einmal ein Kind wenn es zur Welt kommt, welch ein schwaches Geschöpf es ist, es muß an der Stelle liegen bleiben, es kann weder seine Hände noch Füße gebrauchen, die Natur legt es daher der Mutter gleichsam in die Arme und pflanzte ihr die zärtlichste Liebe gegen Dasselbe in's Herz, welche eine fremde, die nur um Geld liebt, unmöglich haben kann. —

Der Vater stärker an Kräften als die Mutter macht sich zur Pflicht, Mutter und Kind zu versorgen, zu ernähren und zu beschützen, und so ist es in jeder regelmäßigen Ehe, welche diejenige Anstalt der Natur ist, die sie zur ersten Menschenpflege und Erziehung getroffen hat, indem sie einzelne Personen unter dem Namen von Eltern aufstellte, welche durch Pflicht und Liebe berufen sind, sich mit besonderer Sorgfalt der Unmündigen unseres Geschlechts anzunehmen, und die, da sie Fleisch von ihrem Fleisch, Blut von ihrem Blut, kurz Glieder ihres Leibes und gewissermaßen ihr Eigenthum sind, eine Person mit ihnen ausmachen. —

Das Kind gedeiht daher am besten und entfaltet sich am schönsten am Herzen und unter den Augen liebender Eltern, namentlich aber einer liebenden Mutter, und die Treibhauswärme einer für Geld erkauften Liebe ersetzt *nie* den warmen belebenden Strahl der mütterlichen Liebe, sowie niemals ein Erzieher ohne Liebe etwas bei seinen Zöglingen ausrichten wird; — und nur Thoren können sich einbilden, daß es möglich wäre, etwas besseres an die Stelle jener Anstalt der Natur zu setzen, denn wie in öffentlichen Anstalten für die Pflege und Erziehung der Kinder in der Regel gesorgt wird oder gesorgt werden kann, das ergibt sich aus einem der Nationalversammlung in Paris im Monat März dieses Jahres erstatteten Bericht des französischen Ministers, woraus sich zwei entsetzende Thatsachen ergeben: 1) daß die Zahl der Findelkinder in Frankreich gegenwärtig $\frac{1}{50}$ der Gesammtbevölkerung des Landes beträgt, also circa 700,000, 2) daß von diesen unglücklichen Geschöpfen die Knaben $\frac{15}{100}$ der Galeerensträflinge liefern und $\frac{13}{100}$ der Sträflinge der Centralhäuser; sowie daß die Mädchen in demselben Verhältniß auf eine andere Weise zu Grunde gehen; mithin daß man beinahe alle zu denjenigen Individuen zählen kann, die kein

Domizil haben, zu jenen verwahrlosten im Elend aufgewachsenen und darum käuflichen und plünderungssüchtigen Taugenichtsen der großen Städte, die von allem Unterricht völlig ausgeschlossen in den Höhlen der Prostitutionen leben, der Liederlichkeit fröhnen, und sich kein eines Menschen würdiges Dasein erringen können; die wie Herr Thiers neulich sagte, noch alle Republiken zu Grunde gerichtet haben, die den Cäsarn die Freiheit Roms für Brod und Spiel überliefert haben, und nachdem sie für die Freiheit Brod und Spiel erhalten hatten, die Kaiser ermordeten; die dem Sturz der Girondisten sowie dem Despotismus Napoleons zujauchzten, und 1814 einen Strick um seine Statue geschlungen haben, um sie in den Koth zu ziehen; kurz zu demjenigen Proletariat, welches kein Interesse an der Gesellschaft, ja sogar ein entgegengesetztes Interesse hat, und auf welches man unbedenklich anwenden kann, was Montesquieu in seiner Geschichte von der Größe und Abnahme des römischen Reichs sagt: à un homme qui n'a rien, il importe peu dans quel gouvernement qu'il vive. —

Jene nicht niederzureißende Scheidewand, welche zwischen Orientalen und Occidentalen, gezogen ist, beruht sie nicht hauptsächlich auf der Einrichtung der häuslichen Gesellschaft, darauf daß dort Polygamie bei uns Monogamie besteht, und kann man bezweifeln, daß unsere bessere häusliche Einrichtung die Bedingung war, unter der die Fortschritte unserer öffentlichen Verfassungen nur möglich wurden? denn wie kann von Freiheit die Rede sein ohne Bürgertugend ohne das lebhafteste Gefühl der bürgerlichen Pflichten, und wenn der Staatsform ein Geschlecht der fahrenden Habe, statt ein intelligentes sittliches Geschlecht zur Unterlage dient? Wenn Montesquieu für die Monarchie das Prinzip der Ehre, für die Republik das Prinzip der Bürgertugend als wesentlich nothwendiges Element ver-

langt, wo sollen wir die Monarchie, wo namentlich die Republik suchen, wenn die Menschen weder von Ehre noch von Tugend etwas wissen wollen? wenn das Edelste zum Scheußlichsten verunstaltet wird, wenn das Volk wie zur Zeit Cäsars seine Stimmen an den Meistbietenden verkauft, oder wie unter Robespierre und Fouquier Tainville sich in den Geschwornengerichten zum blinden Werkzeug gebrauchen läßt? Daher die politische Gewalt des Volkes so gern in Despotie umschlägt, wenn es keine politische Tugend besitzt, und seine Freiheit mißbraucht. Auf solche Art ist jedesmal noch das Grab der Freiheit hervorgegangen, und dicht hinter den Rethoren und Volkstribunen stund dann der Cäsar oder Macedonier! —

Daß das Kind übrigens nicht nur eine gute Mutter sondern auch einen guten Vater braucht beweist am besten die Statistik, wornach im civilisirten Europa von ehelichen Kindern kaum die Hälfte unter dem 16ten Jahre stirbt, während von 500, die durch eine Seitenthüre in die Welt kamen, kaum eins das 16te Jahr erreicht.*) —

Rousseau in seinem Werk über die Ungleichheit sagt zwar: on prétend qu'il y a des peuples entiers qui ont des queues comme les quadrupèdes, und hieraus scheint er abzuleiten, daß der moralische Theil der Liebe, wodurch unsere Wahl bestimmt wird, nichts Primitives Unreflectirtes sei, sondern von Verbildung herrühre**); die Ehe ist daher nach seiner Ansicht wie das Denken ein état contre nature, denn er sagt: „l'appetit satisfait l'homme n'a plus besoin de telle femme, ni la femme de tel homme, l'un s'en va d'un côté l'autre d'un autre.“ Allein man lese nur Oßian oder das Niebelungenlied, um sich vom Gegentheil zu überzeugen; und wer hat

*) S. Schmalz Kirchenrecht, Berlin 1815.

**) Le moral de l'amour est un sentiment factice sind seine Worte.

nicht schon von den Liebesliedern der Wilden und Barbaren gehört? Spielt nicht namentlich die Liebe auch ihre Rolle in dem durch die Didaskalia neulich bekannt gemachten Epos, jenes kupferfarbigen Dichters, der bei dem Friedenscongresse in Frankfurt Grüße von seinen 4000 Stunden von uns entfernten Landsleuten mitbrachte? —

Diese Aeußerung Rousseau's darf man übrigens nicht buchstäblich nehmen, denn sie ist nichts als eine kühne Hyperbel, und läßt sich erklären aus seiner Liebe zu Paradoxen und geistreichen Pointen, und gleicht seinem Urtheil über die Medicin, von der er sagt, sie sei un art plus pernicieux aux hommes que tous les remêdes qu'il prétend guérir. —

Rousseau kann vielmehr in mancher Rücksicht verglichen werden mit Tacitus, der an den alten Germanen viel zu rühmen wußte; aber der darum doch nicht ernstlich wollte, daß Rom nach dem Muster des damaligen Deutschlands sich gestalten, sondern daß die Römer in ihren Verhältnissen die Tugenden der Deutschen nachahmen sollten, und in diesem Sinn ist es z. B. zu nehmen, wenn er unter Anderm sagt: Jl y a divers exemples d'hommes quadrupèdes, et je pourrais entre autres citer celui de cet enfant, qui fut trouvé en 1344 auprès de Hesse où il avait été nourri par des loups, et qui disait dépuis à la cour du Prince Henri, que s'il n'eut tenu qu'a lui il eut aimé mieux retourner avec eux que de vivre parmi les hommes. — Die Aeußerung Rousseau's über die Religion im Contrat social und sein Werk über die Erziehung bestätigen diese Behauptung; und sagt er nicht selbst, daß, wenn die Menschen wirklich auf den Einfall gerathen sollten in die Wälder zurückzukehren, er allein auf seinem Canapé sitzen bleiben würde? —

Wie denn aber auch sei, der Animalitätszustand ist nicht der Normalzustand; denn angenommen, ein Gesetz-

geber um das Niveau der Individuen herzustellen, wollte von der Anschauung ausgehen, der Mensch sei naturhistorisch wirklich unter die Affen zu stellen, als eine specielle Unterart der ganzen Gattung; der Mensch wäre nichts als ein liberaler Affe, hervorgegangen aus dem Urschleim aus dem Urbrei ohne Schöpfer; er habe keine andere Bestimmung als der Baum, den man ins Feuer wirft; Sitte und Unsitte, Würdigkeit und Verdienst wären nur Folgen körperlicher Organisation; die verschiedenen Seelenvermögen seien an bestimmte Ausprägungen des Gehirns gebunden; das Kind wie unsere Hausthiere brauche keinen Vater, sondern nur eine Mutter; der Vater könne seine Tochter, der Bruder seine Schwester heirathen, wie bei den Thieren: so würde die frühe Unzucht im Hause das Geschlecht entkräften, das andere Geschlecht, welches die Erziehung der Kinder besorgt, durch seine Sittenlosigkeit eine eben gefährliche Gewalt auf die künftige Generation ausüben, wie dieses bei manchen Wilden in Amerika bei dessen Entdeckung der Fall gewesen, und wovon die Folge jene unreine Seuche war, die wir von dorther überkommen haben. — Auch würden dann alle Rechte und Pflichten aufhören, und den Hunden, Eseln und Pferden müßten gleiche Freiheiten wie den Menschen eingeräumt werden, die dann — wie Cicero in seinem Werke über den Staat sagt, so anrennen würden, daß man ihnen aus dem Wege gehen müßte. — Die Abschaffung der Götter, die frühere Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts, sowie die Abschaffung der Arbeit würden dann auch nicht auf sich warten lassen, und die unmittelbare Folge wäre daher die Herrschaft der Unvernunft, der Unzurechnungsfähigkeit, des Hungers, des Kindermords, der Blutrache und des Kriegs Aller gegen Alle; denn wie wir schon mehrere Male erwähnt haben, wird das Recht bestimmt durch die Sitten, und die Sitten durch die Religion, welcher man huldigt. — Die Freiheit

in der Liebe würde sonach nicht nur zur Auflösung des Familienbands führen, zur Zertrümmerung des Staats und des Organismus der menschlichen Gesellschaft, sondern auch wie die Geschichte der Serails beweist, zu der der Propagation so verderblichen Liebe, welche die Natur verdammt, kurz zu einem politisch moralischen Kloak wie zu Sodom, und daher wahrscheinlich zur gänzlichen Ausrottung des menschlichen Geschlechts; denn Gott hat für das verfaulte Fleisch den Krebs und das glühende Eisen gemacht. —

Das wäre also sicher nicht die rechte Vernunft im Gebieten und Verbieten, das irdische Paradies, der Normalzustand, sondern ein Abfall des Geistes von der Vernunft, ein Kampf der Giganten gegen die Götter. —

Unsere Kenntniß von der Urzeit der physikalischen Weltgeschichte reicht zwar nicht hoch genug hinauf, um das Räthsel unserer Genealogie zu erklären, darum klagt ja Humbold in seinem Kosmos, daß seine Arbeit dem Titel nicht entspreche; allein schwerlich ist der Orang-outang unser erster Stammvater, so wenig als der Bär unser ebenbürtiger Bruder ist. — Diese Behauptung Rousseau's beruht weder auf anatomischer noch physiologischer Wahrheit. Die Menschen constituiren sich vielmehr gegen die übrigen Geschöpfe als eine eigene Gattung, als ein besonderes Geschlecht, als eine eigene Familie; ihre auszeichnenden Attribute sind Sprache, Religion, Vernunft, Liebe und Freiheit, moralische und socialische Tugenden; und das Element der Keim, aus dem die Bande der Ehe, der Familie, der Staaten, der Nationen und der Menschen sich entwickelten, ist die Einheit des Bluts, die Stammverwandtschaft, vermöge welcher wir geistig und leiblich für einander geschaffen sind; denn verwandt ist, was fähig ist sich mit einander zu verbinden, und in diesem Sinne sind Mann und Frau am innigsten mit einander verwandt, nam sunt duo in carne una; die Ehe beruht also auf

Verwandtschaft. Die Familie bildet eine Genossenschaft durch die Bande des Bluts und der Verwandtschaft; der Staat ging hervor aus der Verwandtschaft; verwandtschaftliche Verbindungen hielten nemlich mehrere Familien zusammen, in deren fortgesetzter Vereinigung der erste Staat gebildet ward, wie die Worte Nation und Volksstamm beweisen. Das erste Staatsoberhaupt ging hervor aus der Verwandtschaft, und noch heut zu Tage, wenn ein Staatsoberhaupt gewählt wird, so wird derjenige gewählt, der dem Volk auf irgend eine Art verwandt ist; die ersten Rechtsgebote honeste vive, neminem laede, suum cuique tribue gingen hervor aus der Verwandtschaft, aus dem angebornen Mitgefühl, das wir für unsern Mitmenschen haben. Die elterliche Gewalt und die gegenseitigen Pflichten der Eltern und Kinder gehen hervor aus der Verwandtschaft. Die Alimentationspflichten, die Sorge für Pflegbefohlene, für Abwesende, für Geistesschwache und für Embryonen, beruhen auf der Verwandtschaft; und daher leitet auch das römische Recht die Rechtspflichten aus der Verwandtschaft ab, indem es sagt: cum inter nos cognationem quandam natura constituit consequens est, hominem homini insidiari nefas esse. Lex 3 ff. de justitia et jure. —

Die Verwandtschaft ist daher ein die ganze Menschheit umspannendes und zusammenhaltendes Netz, das geistige Band, das die Gesellschaft vereinigt. Die Verwandtschaft ist insbesondere die Grundlage unserer Sicherheit, Wohlfahrt und Glückseligkeit, dadurch ist der Mensch dem Menschen ebenbürtig und gleichberechtigt gegenübergestellt, dadurch wird ein schönes Dasein hervorgebracht; denn wäre es anders, so wären wir gegen einander abstoßend, abgeschlossen, unzugänglich; wir würden uns gegenseitig nicht schützen, nicht helfen, nicht belehren, kurz wir wären nicht gesellschaftlich. — Die Menschen bilden daher eine große

Familie, sind alle miteinander verwandt, sind alle eines Stammes, sont tous renfermés en un seul homme wie Bossuet sagt. —

Das Dogma von der Einheit der Menschenracen ist die Grundlage der Menschenrechte, sowie jeder politischen und socialen Gleichheit. Als man daher noch glaubte Romulus und Remus seien Kinder des Mars gewesen, einige Menschen seien aus der Erde gekrochen, und andere aus Steinen entstanden, wie konnte da von Rechtsgleichheit die Rede sein? — Darum glaubten die Alten zur Beobachtung der Menschenrechte nur gegen diejenigen Menschen verpflichtet zu sein, die mit ihnen verwandt waren, und darum wurden von den Griechen die Bewohner einer eroberten Stadt oft mit unglaublicher Gefühllosigkeit niedergemacht; die Versündigung an den Rechten der Menschheit fühlten sie nicht gegen Nichtgriechen; und selbst Plato fand es ganz in der Ordnung, wenn seine Landsleute die Nichtgriechen zu Sclaven machten, es sei ja nur, sagte er, eine δουλεία τῶν βαρβαρων; v. de republ. V. Daher endlich noch heute der unerhörte Unterschied zwischen den Parias und Brahmanen in Ostindien. —

Ein distinktiver Charakter des Menschen ist aber auch ferner seine Veredlungsfähigkeit, seine Perfectibilität; wobei wir uns hier verweilen müssen, da die Perfectibilität in unserer Wissenschaft das erziehende Element ist, und sich zum Recht verhält wie die Wurzel zur Potenz, der Kern zum Baum. Der Mensch nämlich ist zum Fortschritt bestimmt, und seine Erziehung von der Wiege an ist ein allmähliges Fortschreiten vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom bloßen Theil zum Ganzen, und selbst bei der angebornen höchsten Fertigkeit wird doch keiner als Meister geboren, der nicht vorher ein Schüler war; daher es so viele Rangstufen im geistigen Leben gibt. Was aber von den Individuen gilt, ist auch

anwendbar auf die ganze Gattung; man beobachte nur die verschiedenen Culturstufen und geistigen Unterschiede der Völker.

Auf der untersten Stufe stehen die Wilden, unter welchen man solche Menschen begreift, die von Ameiseneiern, Obst und Farrenkraut leben, und überhaupt ihre Nahrung roh, von der Natur bereitet genießen, und welchen ein dürftiges Dach eine Höhle als Wohnung hinreichend ist. — Auf dieser Stufe wird das Weib als Sclav, als Lastthier als Sache behandelt, hat also gar kein Recht, und stirbt es, so läßt man den Säugling mit der Mutter begraben; eine Mißgeburt wird sofort, und von Zwillingen wird Eins getödtet; überhaupt tödtet man die Kinder, welche man nicht ernähren kann. Sie sind nicht ekel, sie essen Aas, sind Menschenopferer und Fetischanbeter und tragen Knochen als Zierrath durch den Nasenknorpel. —

Höher stehen schon die Fischer und Jäger, denn ihre Beschäftigung treibt sie schon mehr an zum Nachdenken. — Aber auch auf dieser Stufe befindet sich das weibliche Geschlecht noch im Zustand der Sclaverei, sie haben daher noch große Neigungen zur Grausamkeit, denn die zärtern Gefühle des Weibes sind auf das häusliche Leben noch ohne allen Einfluß; während sie z. B. auf der Jagd sind, lassen sie die Kinder zu Haus verkomen; ihr höchstes Verdienst ist viele Feinde ermordet zu haben; Fremde, die zu ihnen kommen, werden getödtet und gegessen; und das Verzehren des Fleisches des erschlagenen Vaters ist in der Regel die letzte Ehre, die ihm die Kinder erweisen. — Da sie nie für den andern Tag sorgen, so nehmen sie gewaltsam weg, was sie finden, und sind also nicht nur grausam, sondern auch diebisch, ja ein mit Geschicklichkeit ausgeführter Diebstahl ist für sie sogar eine große Ehre; nach ihrer Moral ist Diebstahl Eigenthum und nicht umgekehrt Eigenthum Diebstahl.

Auch sind sie nicht mäßig, wenn sie einmal Ueberfluß an Vorräthen haben, und der Europäer hat eine unbedingte Herrschaft über sie durch den Brandwein. — Sie sind höchst rachsüchtig und die Feindschaften bei den verschiedenen Stämmen ist tief und zäh; nirgend trifft man größere Beharrlichkeit der Antipathien an als bei ihnen, nirgends weniger den Geist der Vergebung; und ihrem Haß gegen einander braucht nur Gelegenheit gegeben zu sein, daß die Nachbarn zu ihren Nachbarn hereinbrechen, plündern, die Quellen vergiften, sengen, schänden und morden. — Kurz ihr höchstes Lebensglück ist Befriedigung der Rache an ihren Feinden. Alle Streitigkeiten unter den verschiedenen Stämmen werden daher durch die Blutrache entschieden, welches processualische Verfahren oft Jahrhunderte hindurch fortdauert, bis der eine oder andere Stamm ganz ausgerottet ist; denn für den Krieg sind Jägervölker gemacht, schon darum weil sie Zeit dazu haben. — Leicht ist der Uebergang vom Wilden zum Hirten, weil das Herumschwärmen, worauf der größte Werth gelegt wird, noch fortdauert. Der Jäger zähmt nur den Hund, der Hirt aber sucht sich durch Zähmung des Rindviehs, des Kameels und Pferdes eine bleibende Nahrung zu sichern. — Erst der Hirt fängt daher an einige Bequemlichkeiten zu kennen. Sie haben auf dieser Stufe zwar noch die Blutrache woran in der Regel die ganze Familie des Beleidigten Antheil nimmt, aber das Vergehen kann schon durch Erlegung eines Lösegeldes oder Opfers — Buße genannt, gesühnt werden. Sie kennen die Tugend der Gastfreundschaft schon, leben aber noch Familien- und Stammweise zerstreut; haben auch noch Polygamie; aber die Kinder werden nicht mehr getödtet; eine große Zahl Kinder wird umgekehrt als Segen betrachtet und macht die Familie mächtiger. — Auch nennt sich der Sohn schon nach dem Vater; der Vater ist der

Priester, der die Opfer verrichtet, der Obereigenthümer sämmtlicher Heerden, sowie der Richter über Leben und Tod seiner Familie und Knechte*). Die Familie bildet daher einen Staat im Kleinen, in welchem noch das autokratische Element das vorherrschende ist; und nur bei großen Unternehmungen wie z. B. bei Kriegen, woran mehrere stammverwandte Familien Antheil nehmen, tritt bei ihnen ein Staatsverhältniß nach unsern Begriffen ein, wo ein Stammfürst an die Spitze tritt. — Sonst entscheiden die Greise namentlich, wenn zwischen den feindlichen Stämmen der Friede wieder hergestellt werden soll.**) Sie haben nämlich in sofern schon Criminalgesetze, als dem Fehderecht und der Blutrache durch Versöhnung erzürnter Feinde und Bußtaxen entgegengearbeitet wird; denn das Verhältniß zwischen den Familien, deren sämmtliche Glieder wie gesagt an den Befehdungen Antheil nehmen, ist gewissermaßen ein völkerrechtliches***), und das Land verwandelt sich nach und nach in eine Aristokratie der Häuptlinge, welche das Land mit Fehden und Kampf erfüllen. — So war ursprünglich Schottland und Irland von einem Volke bewohnt von gleicher Abkunft, gleicher Sprache und Sitte, das in eine Menge Stämme getheilt war, die von Häupt-

---

*) Nach Agamemnon war nicht nur der König, sondern auch der Oberpriester seines Volkes; und Odysseus bringt unter seinen Gefährten, die er im Kampf anführt, auch immer den Göttern die Opfer und Weihgeschenken dar.

**) S. meine Geschichte über die Entstehung der Friedensgerichte, wodurch ich erwiesen zu haben glaube, daß dieses Institut sich aus altgermanischen Keimen entwickelt und gebildet hat. —

***) Taciti Germania 16. Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, colunt discreti ac diversi, ut fons ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis, suam quisque domum spatio circumdat. Jbid. 25: suam quisque sedem, suos penates regit.

lingen oder kleinen Fürsten regiert wurden. — Sie waren von einem gemeinschaftlichen Oberhaupt, dem man den Ehrentitel „König" beilegte, abhängig, der die Stämme zusammenrief und den Oberbefehl im Treffen führte, ohne weiter auf die Regierung der einzelnen Stämmen Einfluß zu haben. Ein Oberhaupt dieser Art hieß Artho. Auf dieser Stufe gibt es daher gleichsam ebensoviele Staaten als es Familien gibt, denn sie stehen in voller Autonomie neben einander. Der Boden, auf dem die Familie gegründet ward, ist das Staatsgebiet, das Gesammteigenthum des Geschlechts, welches sich auf die Nachkommen der Familie forterbt; denn da, wo der Mensch geboren wird, hält er die Erde für die seinige, nur da wurzelt er fest und tief, und gerade bei Wilden und Barbaren kann man am besten lernen, mit welcher Gewalt der Flecken Erde auf der er geboren ist, des Menschen Seele bezaubert*). Die Isländer hängen mit treuester Liebe an ihrer Heimath; auch beschleicht sie in fernen, von der Natur begünstigten Landen, das Heimweh. — Die sämmtlichen Glieder einer solchen Familie bilden einen Verein zum Schutz und Trutz gegen Verletzung des Eigenthums und der Personen durch Dritte, und die Familie bleibt eine eigene Welt, ein gewisses Ganzes, wenn auch die Eltern

*) Da lächelte uns zuerst das Licht des Tags entgegen, da fühlten wir als Kinder in harmloser Unschuld die ersten Freuden, die ersten Schmerzen, da dichteten wir die ersten Träume einer goldenen Zukunft, da ist der Boden, der uns die ersten Blumen trug, unsere ersten Thränen empfing; hier ist das Grab unserer Eltern, Brüder, Schwestern und Geliebten; hier ist die Stelle, welche auch einst unsere Asche beherbergen soll; hier im Kreise unserer Mitbürger ist jedes Lob das süßeste, jeder Tadel am schmerzlichsten. Sie sind es, mit denen wir das allgemeine Glück oder Unglück tragen, wie mit Genossen einer Familie, mit deren Nachkommen einst unsere Kinder leben, Schmerzen und Freuden theilen werden. —

in der Familie absterben, — wie ein Staatskörper durch den Abgang einiger Mitglieder nicht aufhört ebendasselbe zu sein. Auf diese Weise verstirbt alle Zeit das Eigenthum der Eltern auf die Kinder nach dem alten französischen Sprichworte: „Le mort saisit le vif."

Wer auf dieser Stufe Mitglied einer Familie ist, ist frei und Miteigenthümer; das weibliche Geschlecht dagegen ist noch nicht vollständig erbfähig und Miteigenthümer, wenigstens nicht an dem wichtigsten Theil des Vermögens, dem freien Landeigenthum (terra salica, terra avita, res mancipi, Stammgut); denn die Ansprüche der Agnaten stehen in Verbindung mit der Verpflichtung zur Blutrache. Weil nemlich Schutz und Wehr der Familie auf dem Mannsstamm allein beruht, das weibliche Geschlecht hingegen nur Schützling ist, so führt das auf einen Vorzug des männlichen Geschlechts in Absicht auf die *Vortheile* der Familienverbindung; daher die Agnaten von jeher gesammteigenthümliche Begriffe hatten*). Prinzip des Erbrechts ist daher auf dieser Stufe die Consanguinität**). Alle diese Verhältnisse durchdringen auch die römische Legislation bis auf Justinian. —

Die Güter sind also auf dieser Stufe wenigstens familienweise abgetheilt; denn die Einheit der Familie zieht die Einheit des Vermögens nach sich, sowie die eheliche Societät auf den höhern Stufen die eheliche Gütergemeinschaft nach sich zieht. Wenn übrigens der Boden auf dieser Stufe nicht unter die Familienglieder unterab-

---

*) Lex salica tit. 62. De terra salica in mulierem nulla portio hereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit.

**) In Deutschland bediente man sich von jeher der Erbverträge, um die alten Grundsätze von der Stamm- und Intestaterbfolge zu erhalten, nach welchen Stamm- und Erbgüter nicht ohne „Laub" aus der Familie gebracht werden dürfen. v. Runde. D. P. R. § 661.

getheilt wird, so kommt dies daher, weil er als Jagd- und Weidgebiet kurz blos nomadisch benutzt wird und man noch nicht zum Ackerbau gekommen ist. Wir finden also, wenn wir die Nationen in ihrer Wiege aufsuchen, daß es Eigenthum*) gegeben hat, sobald es Menschen gab, die es beschützen und vertheidigen konnten. Ist nicht überall der Wilde Eigenthümer der Früchte, die er zu seiner Nahrung abpflückt, der Beute die er mit Mühe erjagt hat, des Felles, der Hütte, womit er sich gegen die Witterung schützt, der Waffen, die er zu seiner Vertheidigung trägt, des Raumes, worauf er seine Hütte erbaute, seines Jagd- und Fischereibezirks, und Alles dessen, was er mit Anstrengung erworben hat? Betrachten es namentlich die Völker in Amerika nicht als eine Verletzung ihres Eigenthums, wenn ihr Jagdgebiet durch Ansiedlung geschmälert oder auch nur von Fremden zur Jagd benutzt wird? Und zeigen nicht die zahlreichen Verträge europäischer Ansiedler mit ihnen, sowie jetzt der Goldsucher in Californien mit den Indianern, wie tief der Begriff des Eigenthums bei ihnen begründet ist? —

Sinnlichkeit und Stärke sind, wie wir sehen, der Charakter des Rechts der Völker auf diesen Stufen, ihr Recht ist gerade so roh wie ihre Sitten, ihre Freiheit, ihr Entwicklungsstadium, ihre Religion; denn es ist die Religion, welche die Sitten und Einrichtungen, kurz die Physiognomie aller Völker bestimmt. Der eigentliche Charakter der Egyptier, Griechen und Etrusker war größtentheils das Resultat ihrer Religion. Alle ihre staatsbürgerlichen und legislativen Einrichtungen sowie die Gebräuche ihres öffentlichen und Privatlebens waren so zu sagen der Reflex ihrer Religion. Die Religion hat die Pyramiden sowie die übrigen Denkmäler der Egyptier gebaut, und demselben Ursprung verdanken wir auch die architektonischen

*) Und Erbrecht.

und plastischen Denkmäler der Griechen. Prinzip der Cultur im alten Meroe und Egypten, sowie bei den Israeliten und übrigen alten Völker war Religion und Priestermacht. Hatten sie nicht das Monopol aller Wissenschaften? waren sie nicht die Bewahrer der heiligen Schriften, die nur ihnen zugänglich waren? waren sie nicht überall die Lenker und Vormünder der Nationen? Ueberall bei den alten Völkern war daher die religiöse Gesetzgebung auch die politische. — So war es bei den Hebräern, Egyptiern, Persern, Hindusen und Galliern. Ja auch bei den alten Germanen waren die Priester Verfasser ihrer Gesetze, die sie in Liedern verfaßten und durch junge Leute auswendig lernen ließen, — denn durch Religion wurden von jeher die Völker zum Bessern gelenkt und civilisirt; und so ordnete es weislich der Urheber der Natur, daß nur durch Entfaltung des Irdischen *und* Himmlischen in unserer Natur und durch eine fortschreitende Harmonie mit einander wir uns über das Thier erheben können! — Insbesondere aber ist die Religion das einzige Mittel, die Völker zum Ackerbau zu bewegen; nur durch sie brachte Cecrops die Athenienser und Numa die Römer dahin; denn die Menschen auf dieser Stufe kennen nichts Höheres als das verlockende Bild der zügellosen Freiheit und Ungebundenheit. — Sind Sie aber einmal zum Ackerbau gebracht, da geht eine wichtige Veränderung im Culturgang derselben vor, denn da beginnt hauptsächlich die sociale Bewegung; da nämlich ein Weinberg, ein Baum, ein Sumpf, der ausgetrocknet und zum Acker umgeschaffen wird, nicht gleich im ersten Jahre Früchte trägt, und die Bebauung, Bepflanzung, Austrocknung, Bewässerung, Ausrodung und Umzäumung der Felder viele Mühe macht; dem Genuß des Ackermanns überhaupt eine lange Vorbereitung vor dem Genuß selbst immer vorhergeht, und auch mit der Ernte noch viel Arbeit

erforderlich ist, bis die Frucht soweit gebracht ist, um genossen werden zu können, da ferner die Frucht des Fleißes auch in die Gewalt der Witterung und der Jahreszeiten gegeben ist, der Fleiß also nicht jedes Jahr belohnt wird — da fängt man an das Eigenthum unter die Familienglieder unterabzutheilen, denn Jeder arbeitet nur für sich gern, nicht aber für Andere; Jeder sorgt auch besser für das, was ihm gehört, als für das, was er mit Andern gemein hat, während Jeder gern Andern überläßt, was Allen gemeinschaftlich obliegt, wie man bei dem Gesinde in großen Haushaltungen sieht; und da eine Vertreibung von Haus und Hof unter diesen Umständen nur als ein großes Unglück angesehen werden könnte, so rücken die stammverwandten Nomadenfamilien zusammen, sowie man jetzt auch in Algerien aus Furcht vor den Kabylen zusammenrückt, und es entsteht nun Stammverfassung mit einem Vorort wo die Heiligthümer sind und unter einem Stammeshaupt. — So war es bei unsern Voreltern den Vangionen, Nemetern und Tribockern, die Anfangs bei Worms, Speier und Straßburg wohnten. Gelangt später ein Stamm durch Einsicht und Tapferkeit zur Herrschaft über die andern benachbarten Stämmen, wie dies später bei den Allemannen, Sachsen und Franken der Fall war, so entsteht ein größerer Staatenkörper eine größere durch die Gesetzgebung gebildete politische Einheit, und die Stammverfassung verschwindet nach und nach. —

Der Landbauer bedarf Werkzeuge, Geräthschaften und Gebäude zur Wohnung und Aufbewahrung seiner Vorräthe, es müssen also Handwerke, Bergbau und Hammerwerke entstehen. Handel und Umtausch sind also die nothwendigen Folgen dieses Verhältnisses. Kaufleute und Handwerker drängen sich da zusammen, wo eine bedeutende Wasserkraft und Verkehrswege ihnen eine billige Production und guten Absatz ihrer Waaren sichern; auf

diese Art entstehen die Städte, anfänglich mit Gewerbsbefugnissen und Gewerbscorporationen, da bei der Concurrenz eines übermäßigen Industrialismus die kleinen Gewerbe sich größtentheils nicht erhalten können und in der Regel der ökonomische Ruin zum sittlichen, sowie zur Auflösung des Familienlebens und zur Zersetzung der städtischen Bevölkerung in eine regellose undisciplinirte Proletariermasse führt, wodurch die Keime furchtbarer Umwälzungen gelegt werden, und es dahin kommt, wie Louis Blanc sagt, daß der Arbeiter entweder sich selbst tödten, oder die Gesellschaft angreifen muß, wenn er nicht umkommen will. — Es lassen sich nämlich drei Systeme der Nationalökonomie denken, das vorhergehende System mit beschränkter Gewerbsfreiheit; ein System der Concurrenz und des Separatismus, nach welchem Jeder für sich arbeitet und erwirbt; und dann ein System der Association, nach welchem die Menschen sich für die Erreichung ihrer materiellen Lebenszwecke in Gesellschaften verbinden. — Das System der Concurrenz ist das jetzt geltende. Die Socialphilosophen malen aber die traurigen Folgen, welche es herbeiführt, mit den lebendigsten Farben aus — „ein heimlicher Krieg gegenseitiger Uebervortheilung, sagen sie, zerreiße die menschliche Gesellschaft; ein Krieg, der, indem die Kriegsbeute verhältnißmäßig nur Wenigen zu Gut komme, jene Massen von Proletariern erzeuge, die in ihrem zum Groll gereizten Bewußtsein, in ihrem materiellen und geistigen Elend eben so sehr zu Gott aufzublicken verlernten, wie die wenigen Glücklichen auf dem Lotterbett des Genusses und des Luxus. — Die Devise dieses Systems sei verderbe Jeden der neben dir aufkommen will auf Gefahr dich selbst zu verderben! Daher die täglich steigende Unbehaglichkeit aller Volksklassen und das unabsehbare Elend des größern Theils derselben. Daher eine Menge Einzelner und ganze Secten, Staat und Religion bekämpften,

weil sie in ihnen keinen Schutz gegen die Folge des Individualismus fänden.“ Die Physiokraten sind die Erfinder dieses Systems, welche alle Individuen des Volks in zwei Klassen theilten, nämlich in:

1) die productive, welche alle diejenigen umschließt, denen das Grundeigenthum gehört, und welche Landwirthschaft betreiben.

2) die sterile Klasse zu welcher alle Gewerbe gehören.

Sie nahmen nun an, die sterile Klasse verzehre nur und erzeuge nicht, indem sie nur die Form der von der ersten Klasse erzeugten Güter veränderten und ernährt würden durch die productive Klasse. — Dies erhellt nach ihnen aus der großen Armuth der Mehrheit der Manufacturisten. — Damit brachten sie die politische Lehre in Verbindung, „daß die Mitglieder der sterilen Klasse ihre Erzeugnisse um so wohlfeiler und besser liefern würden, je mehr Freiheit der Concurrenz bei ihrer Thätigkeit Statt fände, welche Freiheit daher für das Interesse der productiven Klasse höchst vortheilhaft wäre.*) — Im Mittelalter wären zwar Zünfte noch nöthig und vortheilhaft gewesen, weil sie das Ehrgefühl und die Moralität der Zunftgenossen geweckt und genährt hätten; die gesteigerte Concurrenz und Production leiste aber mehr als damals das Ehrgefühl.“ — Wir wollen diesen letzten Satz dahin gestellt lassen, allein gewiß ist, daß die Arbeit der s. g. sterilen Klasse gleichfalls productiv ist und daß wir Alle niemals auch nur einen Atom von Materie erzeugen werden. Die socialen Theorien in Frankreich anlangend so sind diese zum Theil hervorgegangen aus dem lebhaften Erkennen des Elends, von welchem der größte Theil der Menschen aus der Klasse der Arbeiter in den Städten bedrückt ist. — Herr Thiers hat diese socialen Theorien aber in seiner Schrift über das Eigenthum be-

*) Die Gewerbfreiheit ward also eingeführt zu Gunsten der s. g. productiven Klasse.

leuchtet und gezeigt, daß ein Uebel zwar in der Gesellschaft vorhanden sei, nämlich Mangel an Absatz und Ausfuhr und ungeheuere ungeregelte Production, also ein Mißverhältniß zwischen Production und Consumtion, zumal in Zeiten von Krisen, allein daß diese Theorien nur das Wohl der Ouvriers im Auge hätten; und in der That, nach diesen Theorien soll der Staat d. h. die Steuerbaren den Arbeiterassociationen nicht nur das Betriebskapital liefern, sondern auch deren Verluste tragen, wenn sie unglückliche Speculationen machen; ein ackerbauendens Volk würde also geopfert werden für die Industrie und vielleicht für keine Industrie der Bedürfnisse, sondern des Luxus, denn die Arbeiterassociationen könnten diesem System gemäß nach Gefallen in die Lotterie setzen mit dem Gelde der Wohlhabenden. — Auch konnte sich dieses System nur Geltung verschaffen zu einer Zeit, wo die französische Regierung zu schwach war, um sich selbst zu schützen, und ging in kurzer Zeit unter großem Skandal unter. —

Welch'es System unter den angeführten nun das beste sei, das sind Fragen, die nicht zu unserem Gegenstand gehören; so viel ist aber gewiß, daß die Freiheit der Concurrenz zum Leichtsinn im Etabliren führt, und zur Uebersetzung der Gewerbe, da die Handwerker sogar nicht einmal für ihr Geschäft vorgebildet zu sein brauchen; ferner zu unzähligen Bankroten und zum Proletariat, indem in der Regel durch zuviel Concurrenz oder Entstehung von zuviel Fabriken, sowie dadurch, daß die reichen Gewerbtreibenden den weniger Bemittelten die Nahrung abgraben können, der Erwerb der großen Mehrzahl ruinirt wird, und der materielle Ruin, wie gesagt, meistens den sittlichen zur Folge hat. —

Mag auch die absolut freie Concurrenz die Industrie vervollkommnet haben, die sittlich geistige Ausbildung des Volks ist das höchste Ziel unserer socialen Bestrebungen,

welcher daher alle andere Zwecke untergeordnet werden sollten; für den Staat ist es daher viel wichtiger, daß er gute Familien habe, denn die Familien bilden die Grundbestandtheile der Gemeinden, sowie die Gemeinden Jene des Staats. — Doch wir kehren zu unserm vorigen Gegenstand zurück.

Auch wird nun die Münze anfänglich in Vieh bestehend erfunden, um als allgemeines Tauschmittel, als pretium eminens zu dienen. Die Frau hat auf dieser Stufe das gleiche Geschäft mit dem Manne, sie wird daher erhoben aus ihrer bisherigen Niedrigkeit und Sclaverei, und es bildet sich Monogamie, woraus der Mensch, wie wir von unsern Vorfahren wissen, moralischer und freier hervortritt; ferner eheliche Gütergemeinschaft, vermöge welcher jeder Ehegatte am Eigenthum des Andern oder doch am Gebrauche desselben ein ebenso starkes Recht hat als der Eigenthümer selbst. —

Das individuelle Eigenthum zieht also die Bande der Einheit zwischen den zerstreut lebenden Stämmen fester zusammen, macht den Staat nöthig mit feststehenden Gränzen und einer obersten stabilen Gewalt, weil das Gesetz ohne Macht, ohne ein schützendes Element, ohne Autorität nur ein leeres Wort ist; weil das Volk sich nur frei fühlt in seiner Bewegung, unabhängig in seinem Leben und ungehindert in dem Gebrauch aller seiner Rechte, unter dem Schirm einer festgegründeten Staatsordnung — welche Auctorität sich von jeher gern an die Auctorität einflußreicher Familien knüpfte, deren Mitglieder oft Wohlthäter und gute Anführer der Gesellschaft waren; und weil eine im Volksgefühl wurzelnde, auf Tradition und Sitte gestützte moralische Macht sich nicht decretiren läßt. So war es seit der Heroenzeit, und auf diese Weise wurden die Vorfahren des Alarich, des Attila, des Meroveus einst Könige ihrer Völker; denn denjenigen, die gut an-

führen und Wohlthäter der Gesellschaft sind, gehorcht man gern, und es ist eine Einrichtung der Natur, nicht bloß daß die an Tüchtigkeit am höchsten Stehenden über die Schwächern gestellt sind, sondern daß letzte sich auch gern den Ueberlegenern unterwerfen. — Das Anschließen der Schwächern an die Mächtigern, sowie die Thorheit der Menschen war ja von jeher der Ursprung aller Gewalt. Die wahre Politik eines Herrschers ist daher die, besser und weiser zu sein, als sein Volk. —

Alle positiven Gesetzgebungen gehen anfangs blos auf Bestrafung der Verbrechen, sowie auf Bestimmung des Gangs des gerichtlichen Verfahrens, zwei Punkte, die in jedem neu entstandenen Staate roher Völker immer am ersten einer positiven Legislation bedürfen; denn das heilsamste Moralprinzip, das man dem Bewußtsein empfindender Wesen einpflanzen kann ist, daß jedes Verbrechen für seinen Thäter später zu einer sichern Ursache von Leiden wird. — Es entsteht nun aber neben dem Criminalrecht auch Civilrecht. — Das bisherige rohe Familienrecht, wornach dem Haupte der Familie das absolute Recht über das Vermögen, sowie über Leben und Tod seiner Familie und Knechte zustund, kurz die Zucht, die Autonomie des Hausvaters bildet zwar anfangs noch die Grundlage desselben; daher sich manches in den zwölf Tafeln erklären läßt, wie z. B. der Grundsatz: pater familias uti legassit, ita jus esto. Aber dieses Recht wird nun nach und nach durch die Sitten gemildert, denn aus dem unter die Staatsmitglieder vertheilten Eigenthum entspringen wechselseitige Rechte und Obliegenheiten, und indem Jeder Jedem das Seine läßt, kann er selbst besitzen, während bisher wie im Thierleben der Stärkste der Gerechteste war, und Raub und Mord als Beleidigungen und Fehden der Einzelnen angesehen wurden. — Mit dem individuellen Eigenthum tritt ferner, und zwar sowohl im staatlichen Leben als auch in

den internationalen Verhältnissen die Regel ins Leben, daß sogar der Besitz als Provisorium heilig zu halten sei; daß Jeder, der sich in der Ausübung eines Rechts befindet, provisorisch in diesem factischen Zustand gelassen werden muß, bis daß ein Anderer ein besseres Recht darauf beibringt. — Ueber die Besitzstreitigkeiten wird gewöhnlich summarisch und schnell entschieden, weil es zur Selbsthülfe führen würde, wenn ein während seiner Abwesenheit entsetzter Hausbesitzer während dem langen Eigenthumsprozeß auf der Gasse schlafen müßte*). Kurz das individuelle Eigenthum schafft die Ordnung in der Gesellschaft, macht dem vagabundirenden Leben ein Ende und ist daher der beste Bürger für die Fortdauer der Staaten. —

An die Stelle der bisherigen Freiheit mit langen Fingern und der Blutrache tritt nun das Gesetz der Gegenseitigkeit, die Verpflichtung, die Freiheit Anderer zu achten, der Sicherheit der Existenz Anderer nicht zu nahe zu treten, sowie die im Verkehr eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. — An die Stelle der Sclaverei, des Raubs, der Faulheit, der Armuth und der leeren Taschen tritt nun die Arbeit, die Quelle der Unabhängigkeit, alles Adels und alles Wohlseins, sowie die Grundlage aller Bildung, weil nur, wenn für die physischen Bedürfnisse gesorgt ist, die geistigen Blüthen der Civilisation möglich sind. Die Folge von Entbehrungen macht ja, daß Proletarier und Bettelkinder selten gute Dienstboten und Handwerker werden, ja daß aus den Höhlen des Bettels die größten Lasten hervorgehen. —

An die Stelle einer bloß consumptionsfähigen Bevölkerung tritt nun ferner eine solche, die nicht bloß consumirt, sondern auch producirt und steuerbar ist. An die Stelle der Begriffslosigkeit, der Unwissenheit, der sich zur Klarheit und Freiheit erhebende Gedanke; an die

*) V. meine Geschichte der Lehre vom Besitz, Landau 1834.

Stelle der thierischen Gleichheit und Rohheit, Genuß an Leutseligkeit, Verkehr mit Fremden und geselliges Leben, die Theilung der Arbeit die gesellschaftliche Gliederung nach Ständen und Berufsarten, Künste und Wissenschaften, die Herrschaft des Gesetzes, die Freiheit von Willkühr, welche dem Staatsbürger Ehre, Eigenthum und Leben sichert, und mit der sich Ackerbau, Handel und Gewerbe entwickeln, der Credit belebt wird, und Volksbildung sich allgemein verbreiten; endlich an die Stelle des Fetischismus, der Zauberei, des Stier- und Sterndienstes und der Menschenopfer, Monotheismus, geläuterte Religion, welche von jeher die Lehrerin der Menschen in deren wichtigsten Angelegenheiten war. — Als durch den Dienst der Vesta die häuslichen Verbindungen und Niederlassungen eingeführt waren,*) als man das Feuer zum häuslichen Gebrauch kennen gelernt hatte, und die Speisen nicht mehr roh, von der Natur zubereitet genoß; als Ceres den Ackerbau gelehrt, und sich menschlichere Sitten gebildet hatten, da hörte das Nomadenleben, die Menschenfresserei und die Menschenopfer, das Tödten der Kinder und Eltern, nach und nach auf; denn die Rechtsidee veredelt sich mit der fortschreitenden Cultur und Bildungsstufe unseres Geistes, und ist beschaffen wie die Sittenlehre, aus der man es schöpft. Es ist interessant, was Cicero in seinen Gesetzen II. 14. hierüber sagt: „Soviel Herrliches und Göttliches meines Wissens die Stadt Athen auch hervorgebracht, und ins Leben eingeführt hat, so ist doch nichts Besseres als jene Eleusinischen Mysterien, wodurch wir aus einem rohen und wilden Leben zur Menschlichkeit herausgebildet und gemildert worden sind. Auch haben wir sie initia genannt,

*) Noch in spätern Zeiten vermochten die römischen Patrizier nur durch Hinweisung auf den Dienst und das ewige Feuer der Vesta, auf Altar, Heerd und Göttertempel das Volk davon abzubringen, Rom zu verlassen und nach Veji zu ziehen.

weil wir dadurch in der That die ersten Regeln des Lebens kennen, und nicht nur mit Freudigkeit leben, sondern auch mit einer bessern Hoffnung sterben gelernt haben." — Das Recht ging daher aus der Religion hervor. Darum finden wir bei den jugendlichen Völkern die religiöse Weihe der Ehe, die fast priesterliche Macht des Hausvaters, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und die richterliche Gewalt des mit dem Priesterthum bekleideten Adels. Wo Rechtsverhältnisse entstunden und untergingen, sehen wir bei ihnen geheiligte Gebräuche und symbolische Handlungen, die als als das wesentliche bei Rechtsgeschäften angesehen wurden. Wir finden dieselbe bei den germanischen Völkern nicht minder als bei den altitalischen, und in Asien, ja selbst bei den Wilden Amerika's,*) und so war es namentlich auch in Rom. Das Eherecht, die Heiligkeit des Eigenthums und des Erbrechts, der Eide und Verträge entstanden aus dem priesterlichen Recht (jus pontificium); denn wörtlich sagt Cicero loco citato: durch die Wissenschaft des bürgerlichen Rechts sei das priesterliche Recht aufgehoben worden; mit andern Worten man substituirte dem priesterlichen Recht das Civilrecht, wie man heute zu Tag der priesterlichen Ehe die Civilehe substituirt. — Gleichwohl kommen im Zwölftafelgesetz noch Aussprüche vor, wie die: „die Gläubiger dürfen ihren unzahlfähigen Schuldner in Stücke zerhauen; ein Vater soll sein Kind wenn es nicht gehörig gestaltet ist sogleich umbringen; der Vater darf sein Kind verkaufen und sogar tödten" rc. rc. Ganz natürlich, man bildet sich eine höchste Rechtsidee, wie man die Natur, das Leben und den Entzweck der Menschheit beurtheilt; das Alles beurtheilten die Urheber des Zwölftafelgesetzes aber nach

*) Martius von den Rechtszuständen unter den Ureinwohnern Brasiliens. München 1838. Michelet, origine du droit. Paris 1838. Grimm, die Poësie im Recht. Warnkönig, Rechtsphilosophie. Freiburg 1839.

der Bildungsstufe ihres Geistes, nach ihren heidnischen Begriffen. — Die religiöse Moral des Christenthums hatte daher später den wichtigsten Antheil an der Ausbildung und Veredlung des Rechts. Eine Vergleichung mit dem Dekalog zeigt dies aufs deutlichste, denn auch das Recht sagt: Du sollst nicht stehlen, nicht tödten, nicht begehren deines Nächsten Gut, du sollst Vater und Mutter ehren. Und verdanken wir nicht auch dem Christenthum die Abschaffung der Sclaverei, des Concubinats, die Erhebung des weiblichen Geschlechts aus seiner frühern Niedrigkeit, die Milderung der väterlichen Gewalt, des Erbrechts, des Kriegs- und Völkerrechts? verdanken wir nicht namentlich unsere heutige Lehre über die juristische Persönlichkeit, unsere politische Freiheit und Gleichheit, dem Gesichtspunkt, unter dem das Christenthum die Natur des Menschen und dessen Beziehung zum höchsten Wesen und zu Seinesgleichen ins Auge faßt — der christlichen Psychologie und Moral? mit andern Worten dem Gebote des Christenthums, daß wir die unsterbliche Natur des Menschen und Ebenbild Gottes auch im Sclaven ehren sollen? *)

Die rationalistische Schule hat in der Weltgeschichte bekanntlich nichts als eine moralischpolitische Beispielsammlung erblicken wollen, allein die Weltgeschichte, wie dies aus der obigen Darstellung folgt, ist nichts als die Geschichte unseres Fortschritts; vergleichen wir nur noch einmal die Zustände der Urzeit mit unserer Gegenwart, wozu uns die Neger in Mittel-Afrika als Vergleichsmaßstab dienen können. Alles, was man dort von den Menschen weiß, gestaltet sich zu einem traurigen Gemälde thierischer Rohheit und Unbändigkeit; ihre Religion ist der Fetischismus und besteht in Zauberei, Ceremonien, Geschrei, Lärm, Tanz, Menschenopfer und Blutvergießen. Sie ver-

*) S. Troplong Influence du christianisme sur le droit Paris 1847.

ehren Thiere und Holzstücke und nach Einfall und Laune werden diese mißhandelt, getödtet und weggeworfen. — Die Persönlichkeit gilt bei ihnen nichts, daher ihre beispiellose Despotie und Sklaverei. Der Vater verkauft seine Kinder, der König seine Unterthanen, sowie die auf der Menschenjagd eingefangenen Mitglieder fremder Stämme. — Die Paläste der Könige werden mit Menschenknochen gepflästert, die Erde zu ihren Gräbern mit Menschenblut geknetet, und nach Laune und Belieben werden die Unterthanen in ganzen Hekatomben geschlachtet. — Aber welchen Contrast bildet unsere Gegenwart zu diesen Zuständen und welchen ungeheuern Gegensatz bildet nicht auch die vorchristliche und christliche Zeit? — Die Weltgeschichte lehrt uns also den Fortschritt der Menschheit vom Unvollkommnen zum Vollkommnen; denn das ist das Gesetz der ewigen Weltordnung, daß Alles nach einem höhern Ziel hinstrebt, auf das Vollkommene auf die Erziehung des Menschengeschlechts gerichtet ist. Warum wären wir denn sonst perfectibel? —

Es trat also zur physischen Ordnung der Natur nach und nach eine moralische und bürgerliche Ordnung, welche zwar ein Werk unserer Perfectibilität, aber darum nicht minder ein Werk der Natur ist; der Unterschied ist nur der, daß die Entwicklung der bürgerlichen Ordnung langsam und stufenweise erfolgt auf der Grundlage der von der Natur gegebenen großen Umrisse zum weitern Fortbau, daß der Mensch die Stadien des Rechts des Stärkern, des Aberglaubens und der Unwissenheit zuerst durchschreiten, kurz sich zum Stadium der Civilisation erheben muß. — Unsere Civilisation ist also die Wirkung einer Ursache, die Ursache ist unsere Perfectibilität und die Wirkung unsere Civilisation, denn wie der Keim die Pflanze, der Kern den Baum, so enthält im geistigen Leben die niedere Stufe der Entwicklung die Ansätze der höhern in sich. — Das Prinzip der Ehe und des Eigenthums z. B. liegt in der

innersten Natur unseres Wesens, es entfaltet sich aber erst nach und nach durch Entfaltung unserer primitiven Anlagen, denn unser Recht überhaupt beruht auf der Entwicklung des menschlichen Wesens; ist dieses noch nicht vollständig entwickelt, so kann es auch noch keine vollständige Erscheinungen zu Tage fördern und umgekehrt. — Das Hauptwerk, den Typus schuf also die Natur, und die erziehende und bildende Zeit das Uebrige, denn unsere Sache ist nur Flickwerk, das Supplement des Naturrechts. — Der Gesetzgeber kann daher zwar das Recht in Formen, Rahmen und Systeme fassen, in Fachwissenschaften eintheilen, es weiter ausbilden und entwickeln, die Rechtbegriffe und Rechtsgeschäfte definiren und formuliren, die Entwicklung und Ausbildung der höhern Rechtsideen aber ist Arbeit der Natur, Führung der Vorsehung, und Portalis sagte mit Recht: les côdes des peuples se font avec le tems, mais à proprement parler on ne les fait pas. — Wenn übrigens in unserer heutigen Zeit die politische Gesetzgebung auch nicht mehr so innig verschmolzen ist mit der religiösen, wie im Alterthum, so ist aber unsere heutige Gesetzgebung dennoch innigst beseelt von unsern Sitten, und mithin von unserm Glauben. — Unsere religiösen Ideen bilden daher auch jetzt noch ein höchst wichtiges Ingrediens in unserem Recht, ja die Basis aller unserer höchsten Rechtsideen. Dem Menschen könnte man daher heute nicht mehr die juristische Persönlichkeit absprechen oder ihn zum Sclaven machen; dem Vater könnte ein neues Zwölftafelgesetz nicht mehr erlauben oder gebieten sein Kind zu tödten; eben so wenig als man das Dogma „Eigenthum ist Diebstahl" dem Dogma der christlichen Moral substituiren könnte, „daß wir nicht begehren sollen eines Andern Gut;" — denn das Recht hat mit der Moral, der wir huldigen, nur ein Centrum, wenn auch verschiedene Pheripherien. — Das Recht ist also bedingt durch den

Standpunkt der Intelligenz und Religion eines Volkes; je höher die Bildungsstufe, je edler das Recht; je niederer die Bildungsstufe, je roher das Recht, und dies ist auch der Sinn der Unterscheidung der Römer zwischen jus naturale und jus gentium; dieses ist das Recht im Stadium der Civilisation, jenes ist das Recht auf der niedersten Stufe der Entwicklung. — Die Römer wollten daher sagen, das wahre Naturrecht sei das Recht der vervollkommneten Natur und nicht der rohen Natur; und der Normalzustand sei das Stadium der Civilisation und nicht der Zustand der Kindheit oder Barbarei, wie der jener Neger in Mittel-Afrika. — Das Recht der vervollkommneten Natur aber ist unser heutiges Civilrecht. — Die Verkennung dieser Wahrheit ist die Quelle aller der Irrthümer, wozu das Naturrecht bisher geführt hat. —

Wenden wir nun das welthistorische Gesetz des Fortschritts auf das individuelle Eigenthum an, womit wir uns jetzt befassen werden, so ist dasselbe naturrechtlich begründet; denn die Ursache des individuellen Eigenthums ist unsere Perfectibilität und beruht darauf, daß wir aus der Kindheit herausgetreten sind; es hat sich entwickelt aus dem geistigen Lebensprozeß der Menschheit, es ist kein giftiger Pilz, der über Nacht aus der Erde hervorschoß, vergänglich und hinfällig wie dieser; sondern ein Baum, dessen Wurzeln tief und fest in der Erde ruhen, es ist die Blüthe eines von der Gottheit in die Natur gelegten Keims, ein Kind unserer Civilisation, kurz das Eigenthum, wie die Familie, ist gegründet auf die Ordnung der Gottheit für alle Zeiten und alle Völker, und eine andere Weltordnung zu schaffen, ist nicht möglich. — Damit könnten wir nun die naturrechtliche Begründung des Eigenthums schließen, allein wir haben die Lehre vom Eigenthum nun auch rationel und psychologisch zu deduciren; denn auch das Eigenthums-Recht war in neuerer Zeit Gegenstand

vielfacher Angriffe Seitens der science sociale, deren Urheber bekanntlich die Anhänger Saintsimons und Fourriers sind. — Aber auch schon Rousseau in seinem Werk über den Ursprung der Ungleichheit sagt hierüber: Gardez-vous d'écouter l'imposteur qui vous dit **ceci est à moi**, vous étes perdu, si vous oubliez que les fruit sont à tous et que la terre n'est à personne! —

Im Hinblick auf den Urheber der Natur gibt es freilich kein Eigenthum, denn er ist der Obereigenthümer aller Dinge, allein er hat uns die Erde zum Aufenthalt und Erbtheil bestimmt, zum Geschenk gegeben.*) — Darum ist der Mensch nicht nur ein animal sociable, sondern auch ein animal constructeur; darum kann er sich allein des Pflugs bedienen, die Erde bauen und bewohnbar machen; darum betrachtet der Mensch die Erde, wo er geboren ist, für die seinige als seine Heimath, und vertheidigt sie nöthigenfalls auf Leben und Tod. — Nur durch Arbeit kann er sich übrigens entwickeln und aus dem angebornen Elend herausziehen, denn er tritt nicht wie der Adler mit Federn bedeckt ins Leben, sondern nackt, arm und schirmlos. — Er hat also das Recht sich einen eigenen Boden zu erwerben, worauf er stehen, sich ernähren, entwickeln und eine Familie gründen kann. — Dem Menschen das versagen, hieße ihm die Möglichkeit der Existenz absprechen. —

Wir haben ferner das angeborne Urrecht der Persönlichkeit, d. h. Jeder ist Selbstzweck und kein bloßes Mittel für fremde Zwecke; wir thun und wollen, und die Erde gehorcht uns. — Der Mensch ist daher als Herr in die Natur gesetzt; sie soll ihm dienen, und dient ihm auch zu seinen Zwecken; denn er ist Herr über die rohen Körper, die

*) Sicut coelum diis ita terras generi mortalium datas, quaeque sint vacuae, eas publicas esse läßt Tacitus einen Germanen sprechen. S. Tacit. annal. 13.

seinem Willen nur einen plumpen Widerstand entgegen setzen. Er ist Herr über die Pflanzen, die er erneuern, vertilgen und ins Unendliche vermehren kann. Er ist Herr über die Thiere, und seine Herrschaft über sie ist nicht nur gegründet auf unwandelbares Naturgesetz, sondern ein Geschenk der Gottheit, durch welches er jeden Augenblick die Herrlichkeit seines Wesens erkennen mag. Denn nicht nur darum, weil er das gewandteste aller Geschöpfe ist, sondern darum, weil er denkt, ist er Herr der Wesen und Dinge, die nicht denken; seine Herrschaft ist die Herrschaft des Geistes über den Stoff. Eigenthum ist aber nichts als der Stoff, an welchem sich die uns von der Natur mitgegebene Freiheit d. h. der uns angeborne herrschende Geist bethätigen soll. —

Betrachten wir endlich das Kind beherrscht vom Instinkt wie das Thier, mit welcher Naivität offenbaret sich bei ihm nicht der Begriff des Eigenthums? den Besitz eines Apfels, den man ihm gibt, wird es mit allen ihm zu Gebote stehende Mitteln vertheidigen; der Löwe, der Niemand in seinem Revier duldet; der Adler, der sein Nest vertheidigt; der Hund der uns das Eigenthum hütet; überhaupt der Instinkt, die Thierwelt sogar lehrt uns das Eigenthum, und der freigeborne mit Willen begabte Mensch, der König der Schöpfung sollte nicht das Recht haben, sich einen Flecken Erde anzueignen, als ein Gebiet, worauf er wohnen, sich ernähren und frei geriren kann? er der sie allein bauen kann; er, berufen zu herrschen mit seinem herrschenden Geist sollte über Nichts herrschen, kein dominium, kein Vermögen keine Macht und also auch kein Recht haben? denn Macht ist gleichbedeutend mit Recht; daher ja die Parömie „wer kein Geld hat, hat keine Macht, und wer keine Macht hat, hat kein Recht." Ohne Eigenthum wäre man daher Sclav trotz aller Constitutionen; denn ohne Eigenthum würden wir herabsinken zu Wesen

ohne Willen, ohne Freiheit; man würde das in uns liegende Prinzip der Selbstheit, der Individualität, das Ich zerstören, kurz wir würden aufhören Menschenrechte zu haben, und Pferde werden, die man füttert und anspannt.*) —

Rousseau scheint übrigens vergessen zu haben, daß wir gerade dem individuellen Eigenthum, die Früchte verdanken, denn bekäme der Mensch die Früchte seiner Arbeit nicht zu genießen, so würde er nicht arbeiten. —

Die Früchte sind also eine Wirkung, deren Ursache das Eigenthum ist, welches da ist, damit Jeder für sich und die Seinigen sorge, und die Arbeit belohnt werde; denn das ist die Grundlage aller Moral, daß Jeder belohnt werde nach dem Maße seiner Leistungen. — Das Eigenthum beruht also nicht nur auf dem Noth- und Selbsterhaltungsrecht, kurz auf einer absoluten Nothwendigkeit, welche wie Thibaut sagt, das höchste aller Gesetze ist; nicht nur darauf, daß wir perfectibel sind, und also nicht auf der Stufe der Menschenfresser stehen bleiben sollen; nicht allein darauf, daß die Erde uns unterthan ist, und wir sie allein bauen können und mithin auf dem sens commun auf dem innern Licht des Gefühls; sondern sogar auf dem Instinkt, den wir mit den Thieren gemein haben, auf demjenigen Recht, welches wie die Römer sagten, Fleisch und Blut, — Menschen und Thiere gelehrt haben, — quod natura omnia animalia docuit. — Die Natur hat nun aber keine zwei Gesetze, und Bossuet sagt mit Recht: il n'y a pas droit contre le droit. — Das Vaterland ist kein abstraktes Wesen sondern etwas reales aber nur in so fern als es aus allen den Einrichtungen besteht, die uns dasselbe lieb und werth machen können. — Die Bürger müssen das Vaterland lieben, um aber dieses zu können, müssen sie auch die Ueberzeugung haben daß das Vaterland sie liebt. — Schützt es das Eigen-

*) Freier Herr in seinem Eigenthum zu sein war im Begriff den die alten Deutschen von Freiheit hatten das Erste und Wesentlichste.

thum, so wird der Bürger es lieben wie sein Eigenthum selbst; im umgekehrten Falle wird der Staat sich auflösen. —

Der feine Faden, an dem die Menschen endlich von der Natur zum Erwerb angeleitet werden, ist aber nicht bloß an und für sich das Eigenthum, sondern auch das Recht, das Erworbene als ein Erbe zu übertragen, kurz das Erbrecht. — Das vollständigste Besitzrecht ist der einzige Trieb für den Menschen zur Arbeit, damit aber dieser Trieb nicht erlahme, muß das Eigenthum erblich sein, damit Jedermann durch seine Arbeit sein Wohl und das seiner Familie fördere, und Jeder auf diese Weise unablässig für das Glück der Menschheit thätig sei. —

Larochefoucauld sagt: Es gebe zwar nur eine Liebe, aber von diesen tausend verschiedene Copien, und in der That, in unsern Neigungen zu Andern herrscht große Verschiedenheit; mit andern Gefühlen empfangen den Freund, die Schwester, das Kind, die Eltern, die Stiefmutter, den Fremden rc. rc.; denn das Gesetz der Wahlverwandtschaft durchherrscht die ganze Natur, d. h. mit einigen Individuen fühlen wir uns verwandter als mit Andern, und ebenso verschieden ist auch die Anziehung und Verwandtschaft bei den Thieren, ja selbst bei den Naturstoffen; denn die Liebe übt ihre Herrschaft in den drei Reichen der Natur. Das Wasser ist z. B. verwandter zum Zucker als zum Oel. — Und daher sind ja auch die Verwandtschaftstafeln entstanden, welche die Stufenfolge anzeigen, nach welchen Stoffe sich einander anziehen. — Dieselbe Erscheinung zeigt sich nun auch bei den menschlichen Affinitäten und Sympathien. Diejenigen, welche durch Sprach, Sitten, Alter, Gewohnheit, Erziehung, Charakter und Anschauungsweise zusammengehören, werden sich stets in besondern Kreisen bewegen, und daher oft die ängstliche Wahl des Umgangs; dagegen werden Seelen die bisher übereinstimmten wieder umschlagen, oder sich noch mehr angezo-

gen fühlen, sobald sich ihnen eine ihrer Natur Verwandtere naht, wie z. B. ein Sohn eine Tochter; denn am liebsten ist Jedem seine Familie vermöge eines magnetischen Rapports zwischen den Familiengliedern; der Vater, der umbringt und stiehlt, gibt das, was er stahl seinen Kinder und vertheidigt sie auf Leben und Tod. — Er arbeitet und spart noch im höchsten Alter für die Seinigen, denn die Natur hatte die Erhaltung des menschlichen Geschlechts im Auge und machte aus der elterlichen Liebe einen Instinkt, der unwiderstehlich ist. Mes entrailles — nannte daher Frau von Sevigne oft ihre Tochter in ihren schönen Briefen. — Für seine Kinder wird daher Jeder sparen und etwas zu verdienen suchen, damit für sie gesorgt, ihnen von den elterlichen Ersparnissen später ein Heerd gegründet werde. — Könnte aber nicht Jeder, was er erwirbt und erspart, seinen Kindern hinterlassen, so würde er nicht sparen und erwerben; denn von Natur haben die Eltern ein solches Verlangen ihre Kinder glücklich zu sehen, welches diese selbst nicht für sich haben. Sind sie hungrig, so sind die Eltern hungriger; sind sie durstig, so sind die Eltern durstiger. — Der Mensch hat Laster und Fehler aller Art, die er gegen seinen Mitmenschen begeht, er begeht aber beinahe nie Ungerechtigkeiten gegen seine Kinder. —

Der Wunsch übrigens Nachkommen zu hinterlassen, und nach unserm flüchtigen Dasein lange noch von Denjenigen vertreten zu werden, die ihr Leben und Verhältniß in der Gesellschaft von uns ableiten, ist vorzugsweise den Menschen eigen. Dieser Wunsch durch Vermittlung der Nachkommen nach unserm Tode mit der Welt in Verbindung zu bleiben wird gesteigert, wenn Besitz und Rang zu erwerben ist; und so eitel auch der Gedanke sein mag, so gibt es kaum etwas, an dem die Menschen mit mehr Innigkeit hängen als die Aussicht, ihren Kindern Dasjenige hinterlassen zu können, was sie von ihren Vätern ererbt,

oder durch eigene Betriebsamkeit erworben haben. Das Bewußtsein von den Kindern beerbt, zu werden macht die Eltern glücklich. Es ist etwas Gutmüthiges, wenn vielleicht auch etwas Eitles in diesen Gefühlen, denn die Anhänglichkeit an die Kinder die wir sehen, erstreckt sich sogar auf ihre Kinder, die wir oft nicht mehr sehen. — Die Liebe zu den entferntesten Nachkommen ist gewissermaßen die übersinnliche Blüthe dieser natürlichen Zuneigung. — Dieses Gefühl, welches übers Grab hinaus geht, hat die Natur so tief in den Menschen gelegt, daß es bei dem Besitzer eines Hauses ebensogut bemerkt wird, wie bei dem Besitzer eines Throns. Je größer das Erbgut, desto mächtiger ist dieses Gefühl. — Dagegen sind die Voreltern für die Nachkommen in der Regel — ein Gegenstand der Verehrung und des Kults; die Hausgötter, die Laren der Römer waren die Manen der verstorbenen Vorfahren, die einen Altar im Hause hatten wo man ihnen opferte. —

Der Uebergang des Eigenthums durch Erbgang wird übrigens naturgemäß schon vorbereitet bei Lebzeiten der Eltern, es ist kein plötzlicher Sprung von Einem zum Andern, sondern ein allmähliger Uebergang; Eins bereitet gleichsam das Andere vor, und daher sagt ja das römische Recht, daß das Vermögen der Eltern schon bei ihren Lebzeiten zwischen Diesen und ihren Kindern gewissermaßen ein Condominium bilde und durch den Tod des Vaters nur die Person des Vermögensverwalters aber nicht die Rechtssubjectivität des Eigenthümers verändert werde,*) denn das

*) L. 11. D. de liberis et posthumis. Jn suis heredibus evidentius apparet continuationem dominii eo rem perducere, ut nulla videatur hereditas fuisse; quasi olim hi dominii essent, qui etiam vivo patre quodam modo domini existimantur. Unde etiam filius familias appellatur sicuti pater familias: sola nota haec adjecta, per quam distinguitur genitor ab eo, qui genitus sit.

römische Recht betrachtet den Sohn als eine Fortsetzung des Daseins des Vaters, als ein Glied derselben Person, da auch die Eltern ihr Kind als ihr zweites Ich als pars corporis et sanguinis betrachten, wofür es schon vor der Geburt genommen wird; und in der That, es gibt keine reinere, keine wärmere und absolutere Gefühle als die der Eltern zu ihrem Kinde, denn sie leben in ihrem Kinde und für ihr Kind. — Dieses Verhältniß des Vaters zum Sohn nannten die Römer unitas personae, welche selbstredend die Einheit des Vermögens nach sich zieht. — Das Erbrecht ist also nichts als die Verkörperung, die Repräsentation jener großen Gefühle, die eine — Geister und Herzen beherrschende Macht haben, welcher alle Theorien weichen müssen, denn die Massen werden sich stets mehr durch ihre Gefühle als durch abstracte Grundsätze leiten lassen, was die Römer ausdrücken zu wollen scheinen durch die bereits angeführte Definition: jus est, quod natura omnia animalia docuit. —

War doch im höhern Alterthum der Nachlaß des Vaters sogar das Eigenthum des ganzen Stammes, der ganzen Gens, des ganzen Geschlechts; daher ja die Gentilen,*) die ihren Verwandtschaftsgrad nicht mehr nach-

---

Jtaque post mortem patris non hereditatem percipere videntur, sed magis bonorum administrationem consequuntur. Hac ex causa licet non sint heredes instituti domini sunt. —

*) Es ist viel gestritten worden über den Begriff der Gentilität. Bedenkt man aber, daß die Eintheilung nach Familien und Stämmen im Alterthum überall vorherrschend war, und die Stammverfassung sich erst später zu einem Staatsleben ausbildete wie z. B. bei den Griechen seit Theseus, so ist dieses Problem nicht so schwer aufzulösen. Bekanntlich werden als die 4 Stämme des griechischen Volks, der Dorische, der Aeolische, Jonische und Achäische genannt. Ebenso betrachteten sich die

weisen konnten, sogar erbten, wenn keine nähern Verwandten da waren; denn eine Familie, ein Geschlecht ist eine eigene Welt, ein gewisses Ganze, wenn auch die Eltern in der Familie absterben, sowie ein Baum durch den Verlust einiger Zweige oder eine moralische Person, ein Staat durch den Abgang einiger Mitglieder nicht aufhört eben dasselbe zu bleiben. —

Man sieht das Erbrecht findet sich in uns vor allen Vernunftschlüssen, es ist eine Offenbarung unseres innern Wesens; es wurzelt in den Herzen, und Köpfen, ist verwebt mit unsern Ideen und Gefühlen, und hat sogar ein Asyl in den Gewissen; es ist eben so gut Sache des Fühlens, als des Wollens, es ist mit uns geboren, der Gesetzgeber kann es nur heiligen, aber nicht abschaffen, so wenig als er die Liebe und Gewissen in Fesseln schlagen kann. — Soll daher der Gesetzgeber seine Grundsätze aus dem menschlichen Herzen schöpfen; soll das Recht einen Organismus darstellen, der dem Organismus der Menschheit analog ist, so darf er in der Lehre des Erbrechts die Natur nicht contrariiren. — Daher auch die Testamente naturrechtlich erlaubt sind; denn ließe man den Menschen nicht die Freiheit über ihr Vermögen zu testiren, so würden sie das Gesetz zu umgehen suchen, und simulirte Akte dann die Stelle der Testamenten vertreten, und daher die größten Betrügereien selbst in den ehrbarsten Familien Statt finden. Würde also der Gesetzgeber die

---

Römer nicht als Abkömmlinge eines und desselben Stammes, sondern als Abkömmlinge von unabhängig gewesenen Stammeshäuptern (Patriarchen) die mit ihrem ganzen Anhang nach Rom zogen; wer nun ein Abkömmling eines solchen ehemaligen kleinen Familienstaats war, war ein Gentilis. — V. S. 61 und 78. Wir haben für dieses Verhältniß keine Vergleichspunkte mehr als vielleicht bei unseren altadeligen Geschlechtern wie z. B. der Dahlberge. —

Natur contrariiren, so würde man ihn auch contrariiren d. h. ihm nicht gehorchen; denn Herz und Sinn wären mächtiger als die Sophistik der legislativen Vernunft. — Ohne Erbrecht würde übrigens alle Familienliebe aufgelöst, der Staat die Bürger zu Müßiggänger machen und für die Nachkommen nicht gesorgt werden; auch würde ohne Erbrecht kein Verkehr Statt finden und Keiner dem Andern mehr etwas leihen, weil nach dem Tode des Schuldners Niemand da wäre, der dessen Verbindlichkeiten erfüllte, seine Nachlassenschaft res nullius wäre, und Alles zugreifen würde.*) —

Läßt man also das Gefühl die Liebe ideal walten, und durch keine beengende Form beeinträchtigen, so ist auch schon das Erbrecht da; denn wo das Gesetz nicht bindet, da bindet die Liebe, welche empfunden, aber nicht discutirt wird. — Alle menschliche Macht scheiterte von jeher an der Ueberzeugung des Herzens und selbst an den Vorurtheilen der Meinung. — Wer endlich nichts Eigenes hat, worauf er den Trieb der Liebe richten kann, oder wodurch er sich zu Andern hingezogen fühlt, der hält sich an fremde Gegenstände, der adoptirt die Kinder eines Bruders um die Freuden der Erziehung, des erquickenden Zusammenlebens mit einem jugendlichen Wesen, der Liebe und Anhänglichkeit desselben zu genießen; daher findet man oft Männer, die den entschiedensten Widerwillen gegen den Ehestand und Kinder haben, — in die größte Betrüb-

---

*) L'ordre des successions est fondé sur la necessité de continuer et de transmettre l'état de la societé de la génération qui passe à celle qui suit, ce qui se fait insensiblement faisant succéder de certaines personnes à la place de ceux qui meurent pour entrer dans leur droits, dans leurs charges et dans leurs relations et engagemens qui peuvent passer à des successeurs. — v. Domat lois civiles.

niß gerathen, wenn die Kinder ihrer Brüder und selbst ihrer Bedienten sterben. —

Das Erbrecht beruht also auf einer laut zu den Herzen sprechende Stimme der Natur und Vernunft; ja das Prinzip des Erbrechts ist der Genius der Menschheit, denn schon die ersten Lebensstunden des Kindes sind der Anfang der Leiden und des menschlichen Elends; darum gab ihm die Natur, wenn es auf die Welt kommt zu Freunden Pfleger und Erzieher, Vater und Mutter; helfen ihm diese nicht fort, so ist es das elendeste aller Geschöpfe, und wäre es anders, so würde für die Nachkommen nicht gesorgt werden; während sogar die Fliegen am liebsten ihre Eier ins Fleisch legen, damit die herausgekrochenen Jungen sogleich ihre Nahrung finden. —

Rousseau sagt zwar weiter: Durch Einführung des individuellen Eigenthums wäre die Ungleichheit unter den Menschen entstanden, allein die Ungleichheit, wie wir bereits oben Seite 32 — 36 gezeigt haben, hat ihren Grund in der Natur, schon darum weil wir perfektibel, und der gute Wille, die Thätigkeit, sowie die Tugenden Gaben und Fähigkeiten der Menschen ungleich sind. Der Eine hat Talent, Verstand und Glück, der Andere nicht; der Eine wird krank und gebrechlich geboren und bleibt krank und gebrechlich so lange er lebt, der Andere nicht; der Eine arbeitet noch einmal so viel und so gut als der Andere; aus dem Einen macht die Natur einen Alcibiades aus dem Andern einen Cretinen; der Eine stirbt jung, der Andere alt; der Eine ist tugendhaft der Andere nicht; und diese Ungleichheit findet sich nicht nur im Stadium der Civilisation, sondern auch im Naturzustand. — Ein geschickter Jäger oder Fischer bei den Wilden hat noch einmal so viel zu essen als ein ungeschickter, und ein geschickter Krieger bei ihnen weiß sich unstreitig auch besser zu vertheidigen als ein Ungeschickter. — Ja im Naturzustand ist die

Ungleichheit am allergrößten; denn nirgends ist der Mensch mehr Sklav vom Andern als hier, wie die oben geschilderten Zustände der Neger beweisen. — Ueberhaupt gibt es in der Natur nichts, was sich vollkommen gleicht, denn kein Thier kein Baum gleicht vollkommen dem Andern. Wollte man also alle Individuen gleich machen, so müßte man nicht nur die Tugend, die Arbeit und Sparsamkeit abschaffen, sondern auch die Fähigkeiten, den Verstand und das Talent Derjenigen die diese Gaben besitzen ersticken, so wie Denjenigen die sich durch Größe auszeichnen, die Köpfe abschlagen. —

Die Ungleichheit der Anlagen und Fähigkeiten und darum des Besitzes ist eine Einrichtung der Natur, mit einem Worte Gott hat sie gewollt, wer wagt sie umzustoßen? Die gesellschaftlichen Unterschiede könnte man möglicher Weise zwar aufheben, aber nicht die Ungleichheiten der Natur und also auch nicht des Erwerbs. —

Der Urheber der Natur hätte zwar die gleiche Vertheilung der Erdengüter durch Anordnung einer Naturnothwendigkeit erreichen können, das wollte er aber nicht, weil er uns hineinziehen wollte in das Werk der Liebe; weil die rettende Liebe den klaffenden Wunden der Menschheit Hilfe und Heilung bringen soll, kurz weil wir nicht nur gerecht sein, sondern auch wohlthätig — gottähnlich werden sollen.*) Laß' ich nämlich Jedem, was ihm gebührt, so bin ich nur gerecht gegen ihn nicht gütig, nicht wohlthätig; bring' ich aber Opfer für Andere, so thue ich mehr und bin wohlthätig. — Einem Menschen, der beinahe verhungert oder verfriert, brauch ich nichts zu geben, ich kann meinen Ueberfluß behalten, ich kann an ihm vorübergehen wie jener Levit im Evangelium; ich kann ihm aber auch helfen. Thue ich das Erste, so bin ich nicht ungerecht,

*) Gott stellte der Armuth die Wohlthätigkeit die Liebe entgegen. — Die Wohlthätigkeit aber ist die schönste aller Tugenden, keine bringt uns Gott näher, keine macht uns Gott ähnlicher. —

aber lieblos und vielleicht sogar grausam; thue ich das Letzte, so bin ich gütig und wohlthätig. — Dieser Gebrauch des Eigenthums ist aber eine moralische Pflicht, keine Zwangspflicht, wäre sie das, würde z. B. ein Almosen gezwungen gegeben, so hörte das Verdienst der Liebe auf, unsere Tugend wäre nicht geadelt und ohne Werth. Gott aber hat die Welt auf die Liebe gegründet auf den erziehenden Socialismus, nicht auf den Zwingenden, dessen Programm lautet: „Die Armuth ist aufgehoben, Jeder soll seiner Subsistenz versichert werden, der Staat leitet die Industrie, der Arbeiter ist Staatsfunctionär, und wird bezahlt aus der Staatsdomäne, der Staat muß die Kinder erziehen und unterhalten, die Güter der Verstorbenen gehören der Staatsdomäne, und die Reichen zahlen die Abgaben.“ —

Pauperismus und Proletariat hat es von jeher überall gegeben; das Mittel dagegen ist Fleiß, die eigene Kraft der Individuen, gute Verwaltung und geregelte Thätigkeit, denn der einzige Schatz der Menschen besteht in der Benützung ihrer Kräfte, in der Arbeit; die Lage der armen Klasse war aber in den ältern Zeiten viel schlimmer als in den Unsrigen. In den alten Staaten hat es z. B. Sklaven gegeben, die wie Sachen behandelt wurden. Die reichen Römer hatten oft 10 — 20,000 Sclaven, und in der Tiber bei Rom gab es Fische, von denen man glaubte, daß sie schmackhafter würden durch den Genuß von Menschenfleisch; ein solcher Römer nahm daher keinen Anstand oft tausende von diesen Sklaven in die Triber werfen zu lassen, um die dortigen Fische damit zu füttern. —

Seit Einführung des Christenthums ist die Lage der Armen inzwischen viel gebessert worden; in den alten Staaten gab es keine Wohlthätigkeitsanstalten wie in den unsrigen, Diese entstunden erst, nachdem die Kirche die Wohlthätigkeitsanstalten und wohlthätige Werke in ihren

Kreis gezogen hatte, die dieses auch am besten konnte, weil sie Denselben eine mehr oder minder nahe Beziehung zu Gott zu geben vermag; sie forderte daher ihre Glieder zur Milde und Wohlthätigkeit auf, und nahm sich der Armen und anderer hilfsbedürftigen Personen nicht nur unmittelbar an durch Stiftung von Anstalten für Kranke, Arme, Waisen, ausgesetzte Kinder, für Greise und arme Reisende, sondern brachte auch Privatpersonen dahin, daß sie solche Häuser gründeten, wovon sich noch Spuren genug im kanonischen und römischen Recht finden. —

Das Verhältniß zwischen Armen und Reichen war seit Solon und Lycurg stets ein revolutionäres Element in der Welt, aber gewöhnlich nur dann, wenn die Reichen ihren Reichthum zum Werkzeug unmenschlicher Ausbeutung machten, wenn die eine Seite des reichen Bourgeois gemeiner filziger Geldgewinn war, und die andere Luxus und Genuß; denn war dem Reichen nichts mehr heilig, wirkte er nicht wohlthätig auf die große Zahl seiner Mitbürger, so hat dieselbe Veränderung bei den Armen noch niemals auf sich warten lassen. — Der Arme denkt edel und unedel, wie wir ihn erziehen. Die sociale Frage wird daher nicht eher gelöst werden, als bis wir unsere Anmaßungen unterdrücken, den Armen veredlen, zu uns heranziehen und nach den Lehren Desjenigen behandeln, auf dessen Namen wir alle getauft sind; nicht eher, als bis für den Gewerbstand mehr geschehen — und die Ueberzeugung sich geltend gemacht haben wird, daß der Socialismus nicht sowohl durch das Elend des Volkes, als vielmehr durch seinen beginnenden Wohlstand hervorgerufen ward, seitdem der Geist des Kriegs und des Ruhms dem Industrialismus gewichen, und die Idee des Vermögens und des Luxus in den ärmern Klassen erwacht ist. —

Eigenthum und Erbrecht haben also ein in der Natur wurzelndes, von der Vernunft begriffenes Fundament, und

zwar nicht nur in der physischen und moralischen Organisation des Menschen, sondern auch in der Geschichte, welche höher gestellt werden muß als das sophistische Spiel mit theoretischen Grundsätzen; denn nimmt man die Familie als Ausgangspunkt an, so haben nicht nur Gesetz und Staat, sondern auch das Eigenthum und Erbrecht sogleich mit der Familie angefangen, weil wir dies alles überall bei den Wilden finden. — Zwar sieht man in allen Gesellschaften ohne Ausnahme anfangs das Bild der Occupation und dann erst der Transmission; aber die Occupation fand überall Statt durch die Staatsmacht, die man sogar in heutiger Zeit für die einzig berechtigte Rechtsquelle hält; anfänglich aber war der Staat die Familie, wovon der heutige Staat nur die Fortsetzung ist—denn auch die Staaten haben nach einem Gesetz der Physik klein angefangen, und in sofern war die erste Occupation allerdings legitimirt. — Das Vermögen war das Eigenthum des Stammes und erbte sich fort auf die Nachkommen desselben. — Dasselbe war freilich noch nicht getheilt aber bloß deßwegen, weil man noch nicht zum Ackerbau gekommen war und es noch bloß nomadisch benutzte; als aber Ackerbau entstund, so änderte sich dieses Verhältniß. — Rom ließ während der ersten siebenhundert Jahren kein anderes Eigenthum zu als das Quiritarische, und das war das anfänglich durch die Staatsmacht den Gründern Roms, den Patriziern, verliehene Eigenthum. — Das Eigenthum ging also nicht aus der bürgerlichen Regierung hervor und ebensowenig das Erbrecht, Beides ist Produkt der Natur, denn selbst in dem wildesten Naturzustand war nicht alles Allen gemeinschaftlich. — Bei den zerstreut lebenden Wilden herrscht zwar Communismus, allein er beschränkt sich wie in den Culturstaaten auch, auf den Kreis der Familie, wie wir dieses noch jetzt bei allen Nomaden-Familien finden, denn die Familien sind offenbar für Nahrung, Wohnung, Kleidung,

Erziehung und Schutz von der Natur eingerichtete Verbindungen, wovon wir auch überall das Bild in der Natur erblicken können, wie z. B. im Leben der Bienen. —

Freilich hat Plato von Wiederherstellung eines Zustandes wie das goldene Zeitalter geträumt; allein die Liebe ist wie gesagt ein weiter Begriff, worin das Gefühl für sich und die nächsten Anverwandten den ersten Platz hat, welches Gefühl uns offenbar mitgegeben ward, damit Jeder für sich und die Seinigen sorge, weil nicht Jeder für Alle und Alle für Einen sorgen können. — Nur Kinder und die nächsten Anverwandte hat man daher von jeher gerne in die Gütergemeinschaft aufgenommen, denn so unmittelbar wie die Glieder einer Familie hat uns die Natur nicht Alle verknüpft; wir sind zwar Alle mit einander verwandt, aber nicht in demselben Grade; zuerst gehört man sich, dann der Familie, dann dem Vaterlande und endlich der Menschheit an. Für den Communismus sind wir daher nicht organisirt, denn nur in den Familien ist von Natur Zusammenhalt — und sogar das Christenthum sagt, nicht Jeder sei unser Nächster. —

In Sparta war zwar Communismus, aber nur halb — denn nur die Krieger hatten gemeinsamen Tisch. Die Frauen zu Hause wachten über die Kinder, Eigenthum und Sklaven; und Plato im fünften Buch vom Staat bezweifelte sehr, ob der von ihm vorgeschlagene Communismus nicht eine Träumerei eine Utopie sei; und allerdings wäre es seltsam, wenn, wie er vorschlug, in einem Staate nicht nur Geld, Vermögen, sondern sogar Weiber, Kinder, Augen, Ohren, Hände, kurz Alles unter den Menschen gemeinschaftlich wäre. —

Hätte die Natur das Eigenthum oder die Früchte communistisch vertheilt haben wollen, so hätte sie auch den Geist, die körperlichen Kräfte, die Gefühle und natürliche Anlagen communistisch vertheilt, sie hätte gemacht, daß

Alles ein Haus, ein Herz und ein Sinn wäre; es würde keinen Nationalegoismus, keinen Provinzialegoismus, keinen Familienegoismus, keinen Individualismus und überhaupt keine distinktive Existenzen geben. — Der Europäer würde eben so gern mit dem Nichteuropäer gehen, als der Cholekriker mit dem Sanguiniker, der Melancholiker mit dem Phlegmatiker und der Bruder Studio mit dem Philister. Einer würde nicht lieben, was der Andere verschmäht, der Eine sich nicht über Etwas freuen, worüber sich der Andere betrübt. —

Man würde ferner nicht neben einander sehen — Fleiß, Müßiggang, Geschick, Ungeschick, Sparsamkeit, Verschwendung, Tugend, Laster, gute und böse Eigenschaften; ferner Pantheismus, Polytheismus, Materialismus, Spiritualismus, Dogmatismus und Scepticismus; sondern es würde nur eine Klasse der Gesellschaft, sowie nur eine Religion und eine Sprache geben, die Einheit wäre eine äußere und innere, eine gründliche Harmonie; kurz es würde Alles sein wie im goldenen Zeitalter — welches aber verloren gegangen ist, um dem Papiernen Platz zu machen. — Nur in der Familie d. h. zwischen Vater, Mutter und Kinder ist daher der Communismus möglich, weil dieser ein Erzeugniß der Natur ist; denn wenn sogar die Geschwister sich nicht mehr einigen können, die die Erbschaft des Vaters theilen wollen, wenn die Bewohner eines Hauses sich entzweien, die nur die Luft in demselben Hause und das Wasser in demselben Brunnen zu theilen haben, was würde aus der Menschheit werden, wenn jeder Besitz, jede Arbeit vertheilt werden sollte? — Man studire daher die Gesellschaft, die Natur kurz die Attraction, das Organ ihres Willens statt dagegen zu streiten. —

Der Communismus würde übrigens zur Aufhebung aller Freiheit und Selbstbestimmung, zum staatlichen Despotismus, zum Stillstand, sowie zu jener Laxheit des

Gewissens führen, welche mit sich handeln läßt, heute so gewöhnlich ist, und die moderne Gesellschaft aufzulösen droht; ja er müßte wegen des Aufhörens alles Interressens zur Auflösung der Gesellschaft führen; denn — der Nutzen ist das große Idol, dem alle Kräfte fröhnen, alle Talente huldigen; ohne Privateigenthum also — keine Arbeit, ohne Arbeit aber — kein Ackerbau, keine Sparsamkeit, keine gesicherte Nahrung, keine Industrie, keine Kunst, keine Wissenschaft, keine Ehrlichkeit, kein Handel, keine rationelle Freiheit, keine Ordnung, kein Friede, keine Civilisation, kein Fortschritt, keine Erziehung, keine Persönlichkeit, kein Staat und mithin keine bewohnbare Erde. —

Die Aufhebung des Privateigenthums wäre daher eine Revolte gegen die Gottheit, denn die Folge wäre, daß die Länder wo Racine, Corneille, Newton, Leibnitz und Trajan das Licht der Welt erblickten, bewohnt werden würden von Räubern und Menschenfressern. —

Man sieht die Grundgesetze des menschlichen Lebens hängen nicht von uns ab, lassen sich nicht a priori construiren, so wenig als die Grundgesetze des physischen Lebens. Man kann sich zwar gegen sie verfehlen und verstoßen, aber auch bis zum Selbstmord gelangen. —

Rousseau gesteht uns zwar das Attribut der Perfectibilität zu, allein er sagt: c'est triste pour nous d'être forcés de convenir que cette faculté distinctive et presque illimitée de la perfectibilité est la source de tous le malheur de l'homme! —

Allein so raisonniren die Kinder, die nicht in die Schule gehen wollen, und keine höhere Bedürfnisse kennen als die des Magens. — Freilich käme der Mensch auf die Welt gekleidet, könnte er sogleich laufen, seine Nahrung suchen, und würde das Manna vom Himmel fallen, so bräuchten wir nichts zu lernen und nichts zu arbeiten; die Quälereien des Unterrichts und der Erziehung könnten

wir aufheben, der Müßiggänger und Verschwender hätte dieselbe Rechte wie der Arbeitsame, es würde keine Verantwortlichkeit und kein Gericht geben, wir dürften stehlen und tödten, und von allen Sünden wären wir erlöst; unsere gesellschaftliche Unterschiede endlich würden aufhören, denn der Mensch wäre nur ein Thier mit feinerer Organisation. — Allein das ist der wahre Thatbestand nicht, denn wir kommen nicht fertig auf die Welt, sondern sind zum Fortschritt zur Vollendung bestimmt, der Gang des menschlichen Geistes ist seiner Natur nach progressiv, der Strom der Zeiten geht nicht zurück; der Gesetzgeber kann nicht aus heute gestern machen oder daß wir immer Kinder bleiben, so wenig als er verhindern kann, daß der in die Erde gelegte Saame zum Baum aufwachse. — Ja man behauptet sogar, daß die Stufenleiter zur Vollkommenheit bis ins Unendliche fortgeht, denn Alles ist in der Natur verbunden, ein Zustand strebt zum Andern und bereitet ihn vor, und wenn der Mensch also die Kette der Erdorganisation als ihr höchstes Glied schließt, so fängt er auch die Kette einer höhern Art von Geschöpfen als niederstes Glied später wieder an; und so ist der Mensch wahrscheinlich ein Mittelring zweier ineinandergreifender Systeme der Schöpfung. — Jedenfalls stehen wir auf einer höhern Stufe der Schöpfungsleiter, denn welche Millionen Stufen vom niedrigsten Geschöpf, das wir kennen, bis zu der Höhe wo wir stehen, die wir allein von Gott und einem höhern Dasein wissen? — Auch wären wir ohne die Gabe uns zu veredeln nur scheinbar freier, denn ohne die Perfectibilität wäre der Mensch nur das Opfer seiner Lust, der Sklav seiner Leidenschaften, ihm gehörten nicht die Umstände, sondern er wäre ihr Geschöpf, er wäre ein Sklav des Augenblicks und seiner Laune*). Ist aber das

*) Freiheit im ursprünglichen und ausgedehntesten Sinn ist die Befugniß ganz nach seinem Willen zu handeln, also auch Andere

Gesetz der Perfectibilität ein Attribut der Menschheit, so ist das Denken kein état contre nature und die Tugend die Aufgabe unseres Lebens, welche freilich durch Selbstbeherrschung und Kampf errungen werden muß; denn unsere gute Natur unser guter Wille unsere guten Neigungen sollen siegen, nicht umgekehrt — unsere böse Natur, unser böse Wille, unsere böse Neigungen. — Man müßte es übrigens als die Theorie der verkehrten Welt erklären, wenn wir, was das Edelste und Großartigste in der menschlichen Natur ist, ohne Ausbildung und in Nichtsthun erstarren ließen; wenn Führer und Gebieter des menschlichen Lebens nicht der Geist, sondern die Materie wäre, wenn wir auf den Rang den wir im Weltall einnehmen verzichten würden, um die Gefährten jenes Odysseus nachzuahmen, die auf der Insel der Circe das Wesen der Schweine angenommen hatten.

Der Philosoph, der einen code de la nature schreibt, sollte sich daher auf den Boden der Realität stellen und

---

zu beleidigen und in Streitigkeiten selbst Richter zu sein. — Man unterscheidet zwischen persönlicher, bürgerlicher und politischer Freiheit. Die erste besteht darin, daß Keiner als bloßes Mittel für fremde Zwecke gebraucht werden darf, von welcher das römische Recht sagt: servitus est constitutio juris gentium, qua quis dominio alieno contra naturam subjicitur. L. 4. D. de statu hominum; die zweite besteht in dem Recht zu thun, was Andern nicht schadet, und welche da aufhört, wo die Freiheit Anderer anfängt. Die politische Freiheit endlich ist die Freiheit des Volks von aller Willkühr der Regierung. Eine andere Freiheit ist die moralische, die den Menschen zur Moralität fähig macht, wodurch er seinen Leidenschaften widerstehn, sich zum Guten bestimmen kann, und von welcher Schiller sagt: „Den Menschen macht sein Wille groß und klein, ein Jeder gibt den Werth sich selbst; wie hoch ich mich selber anschlagen will, das steht bei mir, und so hoch gestellt ist Niemand auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“ —

ein Bild der Natur geben, denn die Namen „Vernunft- und Naturrecht" sind von der Quelle abgeleitet aus der wir es schöpfen sollen. — Ein Philosoph sollte daher von diesem Gesetz der Perfectibilität Akt nehmen, die Thatsache einregistriren daß wir die Fähigkeit haben, nicht nur thierähnlich sondern auch gottähnlich zu werden; daß die Quellen des menschlichen Geistes sich nicht verstopfen lassen und daß Gott statt Kinder Puppen und Maschinen — vernünftige Wesen in seinem Staate haben wollte; kurz er sollte die Natur kopiren statt mit der Vorsehung zu hadern wegen des Weltplanes, statt das Prinzip zuzugeben und diesem Prinzip widersprechende Consequenzen ins Leben einführen zu wollen, oder mit Adam zu rechten weil er in den Apfel gebissen hat. —

Die obige Aeußerung Rousseau's, wodurch er den Teufel mit Belzebub austreiben zu wollen scheint, ist übrigens nichts als eine Satyre auf jene Zeit der Demoralisation der höhern Stände, der Heuchelei, der sittlichen Erschlaffung, der Ueberbildung, des Abfalls von der Natur, Kunst und Wissenschaft; auf jene Zeit der Rokokos, der kahlen Gesichter der Zöpfe und Haarbeutel, wo beinahe Niemand mehr ehrlich war oder doch nur par friponerie — denn Rousseau selbst vertheidigte das Eigenthum sowohl als das Erbrecht, und wir lassen seine Aeußerungen hier unten folgen*), um Diejenigen zu überzeugen, die ein

*) Il est certain que le droit de propriété est le plus s a c r é d e t o u s l e s d r o i t s des citoyens et plus important à certains égards que la liberté même, soit parce qu'il tient de plus près à la conservation de la vie, soit parce que les biens étant plus faciles à défendre que la personne, on doit plus respecter ce qui peut se ravir plus aisement. — Ferner: L'esprit des lois que le Gouvernement doit suivre dans leur application, est que de père en fils et de proche en proche, l e s b i e n s d e l a f a m i l l e en sortent et s'aliénent le moins qu'il

allzugroßes Gewicht auf solche Paradoxen dieses geistreichen Schriftstellers legen, daß dieselben oft nichts weniger als wörtlich zu nehmen sind. — Sie waren oft Kinder seiner Launen wie er selbst in seinen Confessions zugab: Ce qu'un précepteur, sagte er, avait eu moi de plus difficile à détruire était une certaine aigreur contre les riches et les heureux du monde, comme si l'aussent été à me dépens. — La folle vanité de la jeunesse qui regimbe contre l'humiliation, ne me donnait que trop de penchant à cette humeur colère. — Es ist übrigens auffallend, daß nicht nur Rousseau, sondern auch viele andere Philosophen wie Lametrie, Helvetius, Priestley, Hartley und Diderot den Menschen zum Thier machen, während Andere ihn zum Gott erheben wollen; daß einige Philosophen und selbst Juristen wie z. B. Hugo, statt zu definiren was Gut und Böse, was Recht und Unrecht ist, beides mit einander identifiziren und behaupten, daß auch das Gegentheil von gewissen Grundsätzen ebenso Rechtens sein könne, wie diese selbst. — Allein die Vernunft erkennt nicht

---

est possible. — Il y a une raison sensible de ceci en faveur des enfans à qui le droit de propriété serait fort inutile, si le père ne leur laissait rien, et qui de plus ayant souvent contribué par leur travail à l'acquisition des biens du père, sont de leur chef associés à son droit. — Mais une autre raison plus éloignée et non moins importante, est que rien n'est plus funeste aux moeurs et à la République que les changemens continuels d'état et de fortune entre les Citoyens, changemens qui sont la preuve et la source de mille désordres qui bouleversent et confondent tout, et par les quels ceux qui sont élevés pour une chose se trouvant destiné pour une autre, ni ceux qui montent, ni ceux qui descendent ne peuvent prendre les maximes ni les lumières convenables à leur nouvel état et beaucoup moins en remplir les devoirs. — v. Rousseau's Economie politique.

bloß was gut und böse ist, sondern wir haben auch ein warmes Gefühl für Gesetz und Recht — ein Rechtsgefühl, wie wir uns im Theater z. B. bei der Darstellung des Urtheils Salomons überzeugen können. — Würde es daher in den Herzen der Masse nicht ein Prinzip des Guten und Bösen — ein Prinzip der Gerechtigkeit geben, würden wir uns nur selbst lieben und wären wir keiner Rührung für Andere fähig, so wäre das Drama nicht möglich. — Das Gerechte, wie das Anständige, ist aber nicht unserer Wahl überlassen, sondern wird von uns gefordert, und von natürlichen Strafen und Belohnungen bewacht. — Ein Mensch kann nicht nur nicht ungestraft sich eine Treulosigkeit, einen Mord, oder einen Diebstahl zu Schulden kommen lassen, sondern sogar nicht einmal eine Unanständigkeit. — Er leidet eine doppelte Züchtigung in der Verachtung Anderer, und in seiner eigenen Reue und Scham. — Die Gerechtigkeit ist daher kein willkührlicher, bloß durch Abstraction gebildeter Begriff. Die menschliche Vernunft, der menschliche Wille ist nicht das Höchste, sondern die Gerechtigkeit hat eine tiefere Wurzel einen festern Grund; denn ein tief dem Menschen eingeprägtes Gefühl, ein inneres Echo sagte ihm von jeher, daß die Götter das Gute wollen und das Böse nicht wollen, daß die Gerechtigkeit der Sinn der Alles mit Vernunft gebietenden und verbietenden Gottheit sei, der Arm einer höhern unsichtbaren Macht einer höhern Majestät, daß es ein Jenseits, sowie eine Vergeltung nach diesem Leben einen rächenden Gott und eine rächende Gerechtigkeit gebe. — Ohne diesen Glauben gibt es keine Heiligkeit des Eides und des Eigenthums und mithin keine Gerechtigkeit, denn in dieser Welt ist Alles verbunden und hängt so zu sagen, an einer Kette. — Ohne Gott, ohne diese Ursache aller Ursachen, könnte die — Honestas nicht begriffen werden; es würde keine Pflichten und mithin kein Recht geben; denn

das papierne Gesetz ist nicht der Gott — sondern es gibt ein Gesetz weil ein Gott ist. — Dieser Glaube ist der Fels worauf die Gerechtigkeit des Staats beruht. — Wir können uns daher nicht die Jupitersmütze aufsetzen und das Oberste zu Unterst kehren, z. B. Eigenthum für Diebstahl, die Sklaverei für rechtmäßig, oder mit Franz v. Moor das Gewissen für eine schwarzleberige Grille erklären. — Das Gewissen ist uns mitgegeben als ein fertiges daseiendes Wissen, nicht mitgetheilt durch Unterricht, es ist coexistirend mit unsern Anlagen und unbestechlich. — Durch das Gewissen wird uns das göttliche Gesetz des Guten und Bösen promulgirt, dasselbe regiert daher das menschliche Herz, und die Spinngeweben von Systemen zerreißen die wenigen Worte „dein Leben ist gebrechlich und Du mußt sterben!“

Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, auf welche traurige Irrwege unsere Philosophie seit hundert Jahren gerathen ist. Sie ist gespalten in viele Schulen, von denen jede eine Menge Adepten zählt, und neben den erhabensten Ideen erscheinen oft die größten Ungereimtheiten, die kindischsten Träumereien, als das traurige und unvermeidliche Erzeugniß menschlicher Unvollkommenheit und Verirrung. — Besser vermögen es aber die Menschen nicht so lange sie sich selbst überlassen sind. —

Die Unpartheilichkeit muß es übrigens anerkennen, daß das römische Recht allein bisher sich im Glanze einer vollendeten Weisheit erhalten hat; denn die Römer gingen aus von einer gesetzgebenden Gottheit,*) und gaben den Göttern das Bürgerrecht auf dem Kapitol um Rom ewigdauernd zu machen. — Nicht der Betrug nicht der Aberglauben führte bei den Römern die Religion ein, sondern sie nahmen eine Religion an weil keine Gesellschaft

*) Man erinnere sich nur an ihre Definition der Rechtswissenschaft. S. die Zitaten auf S. 6.

dieselbe entbehren kann, denn die Menschen folgen nicht bloß ihrer Vernunft, sondern werden geleitet von Furcht und Hoffnung, durch die Idee von Strafe und Belohnung. —

Mag der kalte Atheist das Menschengeschlecht, mag er den Anfang und die Fortsetzung der Civilisation beobachten, dann wird er sehen wie selbst die Nomadenstämme in der Wüste ihre Götter haben, wie die Tempel ihr erstes Kunstwerk, der Götterdienst ihr erstes Gesetz, die Gottheit ihr erstes Band ist. — Die Gesetze des Minos, des Zaleukos die der Zwölftafeln, gründen sich alle auf die Furcht vor den Göttern. — Cicero in seinen Gesetzen betrachtet die Vorsehung als das Fundament aller Gesetze. Plato spricht von der Gottheit auf jedem Blatte seiner Werke. — Alle die großen Männer, die Eroberer, welche Reiche stifteten oder wieder aufrichteten, jene starken Seelen die der Stolz des Menschengeschlechts sind, haben die Macht der Religion anerkannt. — Fragen wir Rousseau und Montesquieu sie werden sagen, daß die Religion den ersten Rang unter den Staatsangelegenheiten hat. Hören wir den Redner der Revolution Mirabeau. Zu der Zeit nämlich da die Anarchie und der Atheismus sich der Autorität seines Namens bedienen wollten, ließ dieser außerordentliche Mann die merkwürdige Worte hören — „Laßt uns im Namen aller Völker und aller Nationen bekennen, daß dem französischen Volke die Gottheit eben so unentbehrlich ist als die Freiheit, laßt uns nicht mit dem Vorwurfe beladen, als wollten wir die letzte Hilfsquelle der Staatsordnung verstopfen, die letzte Hoffnung der unglücklichen Tugend zernichten!" In freien Staaten, sagt Polybius, muß die Furcht vor den Göttern am aller größten sein, damit man nicht genöthigt sei einigen Personen eine gefährliche Macht zu übertragen. — Selbst die Männer jener Minorität die den Nationalconvent zur Zeit des Terrorismus beherrschten, jener Robespierre und

sein Anhang, nachdem sie den Vernunftdienst eingeführt und eine Schauspielerin auf den Altar von Notredame zur Anbetung gesetzt hatten, erschracken zuletzt vor ihrem eigenen Werk, und suchten die Anarchie, die losgelassene Menge mit dem Zaum der Moral wieder zu bändigen. — Als alle Zucht und Sitte sich aufgelöst hatte, die Menge nur von Beute machen und Theilen sprach, und der Staat dem totalen Verderben entgegenstürzte, so riefen sie die Tradition von einem höchsten Wesen gleichsam aus einer langen Vergessenheit wieder zurück — und proclamirten die Existenz eines höchsten Wesens sowie die Unsterblichkeit der Seele. —

Man sieht, in dem religiösen Bewußtsein liegt die Weltmacht, und es gibt ein Wörtchen vor dem sich Alles beugen muß — an dessen Stelle man kein metaphysisches Dogma setzen kann — es heißt Nothwendigkeit! —

Freilich nennen Manche das Pöbelweisheit Pöbelfurcht, allein der große Haufe wäre nur dem Elend und dem Laster preis gegeben ohne Beistand der Religion. Man nehme sie dem großen Haufen, was kann man an ihre Stelle setzen? denn es ist gewiß — hat der Mensch nicht etwas Gutes das ihn beschäftigt so wird er das Böse ergreifen denn Geist und Herz können nicht leer bleiben. — Wie aber die Religion nöthig ist für die Gesellschaft, so ist sie nicht minder nöthig für die Individuen, sie erhält die Harmonie in den Familien und entwickelt in ihnen den Hang zur Tugend. Sie leitet die Neigungen und Triebfedern, empfängt uns in der Wiege, leitet uns durch das Leben und tröstet uns auf dem Sterbebette. — Der Philosoph selbst muß oft den Muth haben unwissend zu sein, er muß oft Weisheit genug haben um zu glauben, weil er weder Alles wissen noch Alles begreifen kann, und wehe dem Staate, der statt der Tugend nichts als ein Gesetzbuch hat. —

Was ist Recht und welches ist der höchste Grundsatz des Rechts?

Wenn das Gute der höchste Grundsatz des Rechts ist, so erfordert die Selbsterkenntniß aber auch Kenntniß unserer Mängel und Fehler, oder wie man sagt des Bösen in der Welt — denn mit dem vornehmen Ton einer leichten Manier, einem geistreichen Skepticismus ist hier nicht geholfen, wodurch man sich leider bisher der sauren Mühe des Aufbauens in dieser Wissenschaft zu überheben suchte; und mag die Wahrheit auch noch so bitter sein, sie ist jedenfalls besser als eine glänzende Täuschung, denn diese Fehler muß man kennen wenn man Heilmittel dafür vorschlagen will. Die Gesetze sind nichts Willkührliches, sondern der Ausdruck der Mittel für krankhafte Zustände der Gesellschaft; eine wirkliche politische Therapeutik ohne politische Semiotik ist daher nicht möglich. —

Die Mythe personificirt das Böse bekanntlich als einen Dämon, als einen Widersacher alles Guten. — Bei den Hindusen ist es Shiva, der den Wischnu das Prinzip des Guten bekämpft. Bei den Persern ist das böse Prinzip Ahriman, der im Kampfe liegt mit Ormuzd dem Retter. Im alten Egypten sehen wir Thyphon im Kampfe mit Osiris; sodann im Paganismus der Griechen und Römer die Titanen gegen Jupiter. — Nicht minder gehören hierher die Sagen der Völker vom goldnen Zeitalter wo noch kein Widerspruch der Vernunft und des äußern Lebens war, und worin das Bewußtsein so wie die Sehnsucht des endlichen Ziels ausgesprochen zu sein scheint. — Am interessantesten ist aber in dieser Hinsicht die Sage der heiligen Schrift. Es ist nämlich die Lehre derselben daß der Zustand der Cultur der erste unseres Geschlechts gewesen sei, ja daß in den ersten Zeiten der Schöpfung der Mensch herrlicher und besser enger mit Gott und Natur verbunden,

kurz daß es einmal anders auf Erden gewesen sei, — und in der That in unserm deutschen Vaterlande hat man z. B. noch in der Erde halb zu Stein, halb zu gelbem Staube gewordene Palmwälder entdeckt. — Ferner hat man unter der Eisrinde der Nordländer die Gebeine selbst wohlerhaltene Stücke von ungeheueren Thieren gefunden, deren Bau Gestalt und außerordentliche Größe uns in Erstaunen setzen müssen, und von deren Gestalt kein Exemplar mehr auf Erden gesehen wird. — Es war also doch ehemals, wie es scheint, wenigstens eine kräftigere Welt von Thieren und Pflanzen gewesen! — Insbesondere soll der Mensch aber nach jener heiligen Sage in einer anmuthigern Gegend — Eden genannt, gewohnt haben, deren Fruchtbarkeit Alles hervorgebracht habe was zu seinen Bedürfnissen nöthig war. — Allein dieses Paradies soll verloren gegangen sein und wie die ganze Erde, so auch die ganze Menschheit sich verwandelt haben. — Die Genesis sagt nämlich: „Gott ließ aufwachsen den Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen und verbot den ersten Menschen die er nach seinem Ebenbilde schuf, davon zu essen. Verführt aber durch die Schlange, und in der Meinung, er mache klug, aßen sie davon. — Es wurden ihnen nun aber die Augen aufgethan, sie versteckten sich vor dem Angesichte des Herrn unter die Bäume, und — siehe sie wußten was gut und böse ist. — Damit aber der Mensch nicht ausstrecke seine Hand und auch breche vom Baume des Lebens, so trieb er ihn aus dem Paradies mit den Worten „Mit Kummer sollst du dich ernähren dein Leben lang — und im Schweiße deines Angesichts dein Brod essen!“ —

Während nun Kreuzer in seiner Symbolik und Andere annehmen daß der Zustand der Cultur wirklich der erste gewesen sei, und daß die heidnischen Mysterien Nachklänge der alttestamentlichen Gotteserkenntniß gewesen seien, so behaupten umgekehrt Andere worunter auch Rousseau, daß der Zustand der Unkultur ja der Thierheit der erste gewesen

wäre, so wie daß unsere Civilisation nicht eine Erhebung vom Falle — sondern der Grund unseres — Falles sowie aller menschlichen Leiden wäre.*) —

Unsere Theologen dagegen sagen „der Mensch habe sich anfänglich bewegt in den ewigen Gesetzen des Wahren und Guten, später aber sei er durch Mißbrauch seiner Freiheit herabgesunken in die Gewalt der Sünde und des Irrthums. — Von da an habe sich das Gesammtleben der Menschheit gespalten in Wissen und Glauben, in das vernünftige und sinnliche Gesetz. Von da an wäre der Mensch vom wahren Gott abgefallen und habe sich dem Götzendienste zugewendet. — Nichts sei so abentheuerlich, so widersinnig gewesen, so sehr mit den Gesetzen der

*) Es ist interessant zu lesen, wie sehr Rousseau sich selbst widerspricht durch folgende Aeußerung über die Person Christi: Où est l'homme où est le sage qui sait agir souffrir et mourir sans faiblesse, et sans ostentation; quand Platon peint son juste imaginaire couvert de tout l'opprobre du crime et digne de tous les prix de la vertu, il peint trait pour trait Jésus Christ, la ressemblance est si frappante que tous les pères l'ont preché, qu'il n'est pas possible de s'y tromper. Socrate mourant sans douleur sans ignominie soutient aisement jusqu'au bout son personnage, et si cette mort n'eut honoré sa vie on douterait si Socrate avec tout son esprit fut autre chose qu'un sophiste. La mort de Socrate philosophant avec ses amis est la plus douce; celle de Jésus expirant dans les tourmens, injurié raillé maudit de tout un peuple, est la plus horrible qu'on puisse craindre. Jésus au milieu d'un supplice affreux prie pour ses bourreaux acharnés. — Sparte était sobre avant que Socrate eut loué la sobriété. Aristide était juste, avant que Socrate eut défini la justice, il ne fit que mettre en leçons les exemples des autres, mais où Jésus Christe avait il pris chez les siens cette morale élevée et pure dont lui seul a donné des leçons et l'exemple? — S. Rousseau's Emil.

Natur im Widerspruch, so unbegreiflich so toll so verworren, daß es nicht seine Gläubige und Anhänger gefunden hätte, und gehe man die Culturgeschichte früherer Zeiten durch wo die Menschen sich selbst Götter machten, so müsse man erstaunen über die Verirrungen des menschlichen Geistes! — Habe es ja eine Zeit gegeben, wo Alles Gott war, nur Gott selbst nicht! Daher koste das Gute den Menschen einen Kampf, und daher komme die Erscheinung wenn die Völker die höchste Stufe der Perfectibilität erreicht hätten, daß sie so leicht wieder herabsänken." — Nach dieser Theorie wären also unsere heutigen Fortschritte die Wirkung eines frühern Rückschritts — eines frühern Falles der ersten Menschen. —

Was sollen wir nun dazu sagen?

Der Jurist kann nur von sichern Thatsachen ausgehen, und wir werden daher auch hier unsere Theorie auf die Geschichte, sowie auf die Anschauung der Natur und des Lebens basiren. Es ist nun aber Thatsache daß im Menschen zwei widerstreitende Naturen sind, eine thierische und vernünftige, daß der Mensch nicht bloß durch Unterricht sondern durch Erziehung und Unterricht, also durch Kampf erst aus dem seinem höhern Wesen widersprechenden Verhältnisse heraustritt. — Es ist Thatsache daß wir in der Regel mehr geneigt sind zum Zorn als zur Sanftmuth, mehr zur Trägheit als zur Thätigkeit, mehr zur Habsucht, als zur Freigebigkeit, mehr zur Rache als zur Verzeihung, mehr zur Augenlust als zur Selbstverleugnung. — Es ist ferner Thatsache daß nicht bloß Hyänen und Tiger in der Wüste schaarenweise gegen einander ziehen, um sich zu zerfleischen und zu zerstören, sondern daß dies Völker thun, die mit ihrer Kunst und Wissenschaft prahlen und sich gebildet nennen. — Es ist wahr wenn Larochefoucauld sagt „que toutes nos qualités sont incertaines et douteuses en bien comme en mal, et qu'elles sont presque toutes

à la merci des occasions.“ — Wer hieran zweifelt, der lese in Lascas die Abdankung von Fontainbleau im Jahr 1814, der sehe nach einem unmoralischen Hof hin und betrachte wie jeder seine Sitten nach dem Beispiele des Regenten richtet, wie das Laster zur Mode wird, wie Alles damit prahlt um zu gefallen; der lese die Geschichte der Staatsumwälzungen und er wird sich überzeugen, wie klein die Zahl derjenigen ist die in solchen Zeiten ihren Grundsätzen treu bleiben. — Es ist Thatsache daß die Presse aller Partheien der Neuzeit, der Menschheit eben kein Compliment macht. — Es ist endlich Thatsache, daß unsre moralische und religiöse Institutionen — wie die Familie Kirche und Schule — nicht hinreichen, und daß der Zwang des Staates hinzukommen mußte um den Menschen auf der rechten Bahn zu erhalten — denn würde es kein Vater- Bruder- und Kindesmörder geben, keine Diebe, keine Falschmünzer, keine Meineidigen, keine Verläumder, keine falschen Zeugen, keine Landesverräther, keine Banquerotirer, keine schlechten Lieferanten, keine untreue Wächter, keine Beschädiger fremden Eigenthums, keine Lügner und Betrüger, keine Leute die ihr Wort nicht halten — wäre es ferner nicht nöthig gewesen eine Curatel zu erfinden für Trunkenbolde und Verschwender, würde es nicht nöthig gewesen sein zu bestimmen daß man selbst einem beeidigten Zeugen nicht glauben soll, wenn es sich um einen Geldbetrag handelt der die Summe von 150 Franken übersteigt — so bräuchten wir wahrscheinlich weder Gerichte und öffentliche Ankläger noch Gefängnisse und Schaffote, und eben so wenig das ganze Onus Camelorum unserer Gesetze, die offenbar *) der beste Spiegel der Welt sind; kurz diesen ganzen Apparat würden wir nicht brauchen wenn Jeder wie im goldenen Zeitalter von selbst den Willen haben würde zu thun was recht ist;

*) Nach der h. Schrift.

denn für tugendhafte Menschen braucht man nicht viele Gesetze, sondern für solche die zur Erfüllung ihrer Pflichten gezwungen werden müssen. — Die Gesetze bezwecken also wirklich die Tugend, das Gute, das Bonum wie die alten Römer sagten, denn sie sind nothwendig wegen der Mangelhaftigkeit unsrer Natur oder wie Michaelis sagt, weil die Wage zwischen Gut und Böse nicht gleich steht. — Man nenne dieß nun Bizarrerie des menschlichen Herzens, Erbsünde oder Uebergewicht der Sinnlichkeit. — Der höchste Grundsatz des Naturrechts muß daher in der Moral gesucht werden, in der Lehre vom Guten und Bösen. —

Eine kurze Analyse unseres Civilrechts wird alles dieses vollends darthun. — Man hat zwar schon gesagt, der Gesetzgeber habe es im Civilrecht bloß mit dem Eigenthum zu thun, allein der Gesetzgeber hat es auch im Civilrecht mit Leitung der menschlichen Handlungen zu thun, denn das Civilrecht bestimmt theils, was wir thun und was wir nicht thun sollen, und sogar im Sachenrecht regulirt das Civilrecht die menschlichen Handlungen. — Sache ist ja, was keinen andern Beruf hat, als dem menschlichen Willen dienstbar zu sein. Sache ist unbedingte Hingabe unter die menschliche Herrschaft, nicht Zweck selbst sondern Mittel zu Zwecken. — Der Zweck des Daseins der Sachen findet sich in der menschlichen Natur, in ihren Bedürfnissen, sie haben daher nur einen relativen Werth. — Die Sachen sind also eigentlich nur Objekte von Handlungen und höchstens mittelbar Objekte von Rechten. Wenn also der Gesetzgeber spricht „vergreife dich nicht an femdem Eigenthum, vergreife dich nicht an Sachen die dem Verkehr entzogen sind!" wenn er bestimmt welche Befugnisse im Eigenthum liegen und welche nicht darin liegen, wie die Handlungen beschaffen sein müssen um Eigenthum zu erwerben und zu übertragen, so regulirt er nicht die Sachen sondern die Handlungen, er spricht zu den Menschen und nicht zu den Sachen die ja taub für seine

Gebote sind. — Alle andere Theile des Rechts, wie des Staats-, des Straf- und Prozeßrechts beziehen sich ohnehin nur auf menschliche Handlungen. —

Fragt man nun aber welches Ziel der Gesetzgeber den menschlichen Handlungen vorschreibt, so ist die Antwort nicht schwer, denn alle Grundsätze des Rechts sind Radien eines und desselben Centrums, einer und derselben sittlichen Idee. Vergleicht man sie nämlich unter einander so findet man, daß sie in der Regel entweder etwas Gutes gebieten oder etwas Böses verbieten, und die Abstraktion führt sonach im Recht wie in der Moral auf die höchste Rechtsidee, thue das Gute und meide das Böse, sei ein guter Vater, ein guter Gatte, ein guter Sohn, ein guter Vormund, ein guter Curator, ein guter Verwalter, ein guter Nachbar, ein guter Bürger, ein redlicher Mann. — Alle Rechtspflichten sind daher in der Regel auch Tugendpflichten. — Der obige Vergleich des Rechts mit den Geboten des Decalogs zeigt dieses noch deutlicher. —

Das Recht ist daher nicht blos negativer Natur — abhaltend vom Bösen Unheil vermeidend, sondern im eigentlichen Sinn — positiver Natur glückschaffend. — Die Einführung der Sühne im Civilprozeß, die Besserungstheorie im Strafrecht, die Vorschriften über Ausschließungen eines Unwürdigen von der Erbschaft, von der Vormundschaft, über Stellionat, die Institute der Adoption, der Emancipation, der Tutel, der Sorge für Abwesende, die Anordnung der elterlichen Gewalt, die Sorge für Sicherheit des Besitzstandes und des Eigenthums, für Festigkeit der Verträge, für die Erhaltung des Credits, für die Zusicherung des Civilstandes, die Gesetze über die Ehe welche hauptsächlich ein erziehendes Element bilden — alle diese Instituten worauf das sociale und häusliche Leben beruht, sind sie nicht glückschaffend? — Ist das Recht nicht eine

Hülfsmacht für die Erfüllung alles Guten Wahren und Menschlichen? — Ist es nicht die Mutter der Gesellschaft? —

Eine gewisse Gesinnung kann der Richter freilich nicht erzwingen, allein dieses kann Niemand und doch sagen die Gesetze, die Kinder sollen die Eltern ehren, die Ehegatten sich Treue und Beistand leisten! denn was der Gesetzgeber durch gebietende und verbietende Gesetze nicht kann, das kann oft der Richter durch Vorhalten der göttlichen und menschlichen Gesetze. — Ermahnungen sind daher auch positiv vorgeschrieben z. B. bei Assisensachen, in Ehescheidungsprozessen, in Civilsachen vor dem Vermittlungsamt u. s. w. Das Strafrecht ist übrigens ja nur die Sanction das Supplement des Civilrechts, bildet mit diesem ein integrirendes Ganze, wenn auch unsere scheidkünstlerische Zeit eine besondere Wissenschaft daraus gemacht hat. —

Das Prinzip des Guten ist also auch das höchste Prinzip des Strafrechts, sowie des Staats- und Kirchenrechts, überhaupt das Lebensprinzip der ganzen Rechtswissenschaft, und verhält sich zu ihr wie die Materie zur Form, der Geist zum Körper; alle unsere Gesetzbücher sind daher verbunden durch dieselbe sittliche Idee durch dasselbe geistige Band, wenn sie auch in verschiedene Fachwissenschaften eingetheilt — in verschiedene Rahmen gefaßt sind. — Ja das Bonum ist auch das höchste Prinzip der ganzen Staatsordnung, da sie durch Beförderung der materiellen Wohlfahrt, der geistigen und moralischen Bildung — die höchsten Zwecke der Menschheit erstreben soll. —

Die Prinzipien der Gesetzgebung sind daher, wie schon Aristoteles und auch die Römer sagten,*) das erziehende Element. Der Gesetzgeber soll veredlen erziehen und pflegen, aber nicht glatte Tafel machen die Welt auf den Kopf stellen,

*) Bonos efficere cupimus etc. L. 1 § 1. D. de Justitia et Jure.

durch ein Salto mortale das was seitdem die Welt steht mit der Menschheit vorging destruiren, als nicht vorhanden ansehen und wieder von vorn anfangen lassen; sondern — wie die Moral zur Veredlung der Gesinnungen und Handlungen, oder die Logik zur Erziehung unseres Denkens dient, so sollte das Naturrecht den Sinn für Gerechtigkeit veredlen und pflegen, statt zu lehren „Alles was ist ist vernünftig" d. h. Alles was in Jemands Natur liegt daraus könne man ihm kein Verbrechen machen; oder wie Bentham — die Tugend sei nur ein Gut wegen der mit ihr verbundenen Lust, das Laster blos ein Uebel, wegen der mit ihm verbundenen Unlust, Verfolgung der Lust sei also unser einziges Ziel. —

Sie viel über das Bonum. — Aber die römischen Juristen definirten die Rechtswissenschaft als ars boni et aequi. — Und in der That dieses Prinzip, d. h. das Bonum ist zur Handhabung der Gerechtigkeit unzureichend, dasselbe ist nur klar und deutlich bezüglich der allgemeinsten Grundsätze wobei es stehen bleibt. — Es muß also noch ein maßgebendes Element im Recht für die Anwendung auf die concreten Verhältnisse, ein Richtmaß des Rechts nach Klima, geographischer Lage, Religion und Bildungsstufe geben. Dieses Proportionale im Recht ist nun das aequum welches Montesquieu le rapport nannte — und wenn daher Stahl in seinem Naturrecht sagt, der Mangel an Hoffnung, je durch das Philosophiren einen Gewinn ein festes Resultat zu erhalten, habe ihn mit Widerwillen gegen alles philosophische Forschen über das Recht erfüllt, so ist das ganz natürlich, wenn man unter dem abstrakten Naturrecht mehr versteht, als das absolute Naturrecht, mehr als den Inbegriff der allgemeinsten Grundsätze, mehr als Montesquieu in seiner berühmten Definition des Naturrechts begreift. — Das Bonum ist nur der große Rahme, das Aequum dagegen — das in denselben Rahmen zu fassende Bild. —

Einige Beispiele werden die Sache klar machen. — Nach dem Naturrecht soll derjenige welcher Geld hat und etwas von einem andern kauft, die Verlegenheit des Käufers nicht mißbrauchen, also das Object nicht um einen Spottpreis erwerben. — Es wäre aber auch ein großes Hinderniß für den freien Verkehr, wenn alle Verkäufe annulirt werden müßten, wenn der Verkäufer nicht immer den wahren Werth erhielte. — Wie ist nun diese Collision auszugleichen? Soll der Verkauf schon null sein, wenn der Verkäufer nur $\frac{11}{12}$ des Werths erhielt, oder soll er es nur dann sein, wenn er nicht einmal $\frac{7}{12}$ des Werths erhielt? —

Wie verhält es sich hinsichtlich der Vermögensbeschränkungen der Eltern? dürfen sie ihre Kinder enterben oder nur theilweise enterben? und im letzten Fall, wie viel müssen die Eltern den Kindern als Pflichttheil hinterlassen? —

Ohne Verjährung gibt es überall kein Eigenthum an Sachen, da sich zu einer jeden Sache noch immer ein älterer Eigenthümer melden konnte, daher ja die Glossatoren den Beweis des Eigenthums für eine Probatio diabolica erklärten. — Wie ist aber die Verjährungszeit selbst zu bestimmen? Ist sie festzusetzen auf 10, 15, 20 oder 30 Jahre? —

Sind nach dem Naturrecht Fideicommisse erlaubt, und im Bejahungsfalle, sind sie blos bis auf die erste und zweite Generation erlaubt, oder bis ins Unendliche? —

Durch ein Verbrechen macht sich der Thäter zum Herrn über den Staat und seine Ordnung; deßwegen muß sich die höhere Macht des Staats an ihm bewähren, sie muß ihn unschädlich machen durch Lähmung seiner Kraft kurz er muß gestraft werden, aber die Strafe soll der Verschuldung gleich sein. — Welches ist nun aber für jedes einzelne Verbrechen die Art und das Maaß der Strafe? —

Es ist gewiß, daß es eine Zeit geben muß wo der Mensch majorenn wird, aber nicht eben so gewiß zu welcher Zeit. Ist es nun im 18. 21. oder 25. Jahre? —

Das Territorium des Staates kann eine res communis sein bei einer Familie von Wilden, die sich blos mit Jagd und Fischerei abgibt; kann es aber auch eine res communis sein und bleiben bei einem ackerbauenden Volke? — Gibt es eine absolut beste Staatsform für jedes Volk und jede Zeit, oder kommt es auf die Sitten und die Bildungsstufe des Volkes an, welche Staatsform ihm die zuträchlichste ist? Wäre z. B. für ein Volk das nicht lesen und schreiben kann die republikanische Staatsform die beste? —

Alles dieses hat der Gesetzgeber ex aequo et bono zu bestimmen. Das Aequum ist daher der justus modus, das eigentliche Positive, und kann verglichen werden mit dem Quotienten einer richtigen Division oder Proportion. Das Bonum dagegen ist das Sittengesetz, das Ewige und Unveränderliche im Recht — Nam Dii Magna curant Parva negligunt. — Man kann daher das Aequum die Mathematik, und das Bonum die Physik des Rechts nenne . —

Soll daher das Gesetz der Ausdruck der Gerechtigkeit sein, so darf es weder mit dem einen, noch mit dem andern leitenden Princip, d. h. weder mit dem Bonum noch mit dem Aequum collidiren, und am allerwenigsten mit Beiden, in welche Kategorie die alten Gesetze über Sklaverei gehören und unstreitig auch das Programm der heutigen Communisten. — Aequum ist also das Justum. —

Alles dieses wird bestätigt durch die Definition, welche Montesquieu von den Gesetzen gibt. Er sagt nämlich: *) Les lois sont les rapports nécessaires qui dérivent de la nature des choses. Diese Definition ist schon sehr oft

*) Anderwärts sagt er „les lois statuent sur le bien, la religion sur le meilleur.“

getadelt worden, und noch in neuerer Zeit tadelte sie Herr Thiers. Versuchen wir eine Erklärung davon zu geben, denn der bisherige Tadel derselben scheint daher zu rühren daß sie etwas dunkel ist, worüber selbst Merlin in seinem Repertoire klagte.

Man versteht unter Natur der Dinge die Wahrheit, welche auf Attributen der Natur und nicht auf dem Befehl eines Machthabers beruht, überhaupt Alles was von der Natur selbst, und nicht von den veränderlichen Einrichtungen der Menschen seinen Ursprung hat. Einige Beispiele werden die Sache klar machen. —

Daß wir auf den Füßen und nicht auf dem Kopfe gehen beruht auf der Natur der Dinge; daß die Kinder ihre Eltern ehren und diese ihre Kinder lieben, daß der Mann die Frau beschützt und diese bei dem Mann wohnt, daß der Mensch Nahrung haben muß um zu leben, demnach die Erde bebauen darf um sich seinen Unterhalt zu verschaffen — dies Alles beruht auf der Natur der Dinge, und es wäre gegen die Natur der Dinge wenn z. B. das unmündige Kind das Oberhaupt der Familie spielen, oder wenn man einen 5jährigen Prinzen schon für majorenn erklären wollte. —

Nothwendigkeit ist das Gegentheil von Freiheit; wo keine Wahl ist, ist Nothwendigkeit vorhanden. Der Mensch kann die Zeit seiner Geburt, seine Eltern, seine Familie nicht bestimmen. Ein Neger kann sich nicht zum Europäer, ein Kind nicht zum Greis, ein Mann nicht zur Frau, ein Krüppel nicht zum gradgliedrigen Menschen machen. Alles dieses sind Nothwendigkeiten. —

Unter einem Verhältniß versteht man die Vergleichung zweier Dinge welche mit einander verwandt sind oder in Beziehung zu einander stehen, wie z. B. zweier Zahlen in Bezug auf ihre Größe. — Unter einem Rechtsverhältniß aber versteht man die Vergleichung zweier Individuen

in Ansehung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten. — Ein solches Verhältniß ist das zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Vormund und Pflegbefohlenen, Käufer und Verkäufer, Miether und Vermiether, Deponent und Depositär, Schuldner und Gläubiger u. s. w. Aus dem Verhältniß zwischen Mann und Frau folgt nothwendig und naturgemäß, daß der Mann die Frau schütze, und diese bei ihm wohne und ihm Beistand leiste. — Aus dem Verhältniß zwischen Eltern und Kinder folgt nothwendig und naturgemäß, daß die Eltern die Kinder alimentiren und diese die Eltern ehren. — Aus dem Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer folgt nothwendig und naturgemäß, daß der Verkäufer dem Käufer das Kaufsobject abtrete und übertrage, und der Käufer den Kaufpreis zahle. Aus dem Verhältniß zwischen dem Dahrlehner und Schuldner, daß jener das Darlehen richtig gebe und dieser es ebenso redlich wieder zurückgebe. Aus dem Verhältniß Aller die in Verkehr mit einander kommen, daß Keiner dem Andern muthwillig schade. — Alles dieses sind dergleichen Verhältnisse, und solche finden sich überall, wo sich auszugleichende Interessen einander gegenüber stehen. —

Freilich paßt die Definition Montesquieu's nicht auf alle Gesetze, wie z. B. auf die Gesetze des Magnetismus, der Polarität, der Centripetalkraft u. s. w. Allein in Jure handelt es sich ja nicht von Gesetzen, die das Eigenthümliche einer Naturerscheinung beschreiben, wie z. B. daß die Erde die Sonne umkreist. — Dieser Sprachgebrauch ist ja nichts als eine Metapher, und wenn auch die Gesetze eigentlich der Ausdruck des Rechts sind (l'expression du legislateur), so handelt es sich ja im Naturrecht nicht von geschriebenen, sondern von ungeschriebenen Gesetzen. —

Naturrecht ist also was naturgemäß und nothwendig aus einem Verhältniß hervorgeht. Der Grundsatz des

Code Napoleon — la recherche de la paternité est interdite — geht nicht nothwendig und natürlich hervor aus dem Verhältniß, das zwischen zwei als Frau und Mann mit einander lebenden Personen besteht. — Dieser Satz ist blos arbiträres nicht natürliches Recht. — Dagegen gehen die Eheverbote zwischen Ascendenten und Descendenten, sowie die gegenseitigen Alimentationspflichten zwischen denselben nothwendig und naturgemäß aus den zwischen ihnen bestehenden Verhältnissen hervor — ce sont les rapports nécessaires qui dérivent de la nature des choses. — Am besten definirten aber die Römer das Recht indem sie sagten — quod semper bonum ac aequum est, Jus dicitur.*) —

Unterschied zwischen Recht und Moral.

Die Moral, die Tugend ist die in sich vervollkommnete auf den höchsten Standpunkt geführte Natur. Vollkommen will und kann das Recht die Menschen nicht machen, aber doch so vollkommen, daß die menschliche Gesellschaft bestehen kann und die Menschen sich nicht einander aufreiben. — Der charakteristische Unterschied zwischen Recht und Moral besteht hauptsächlich in dem größern Spielraum der Moral. Beide Disciplinen unterscheiden sich demnach durch ihren Umfang. — Die Moral kennt nicht allein Pflichten gegen Andere und gegen Gottt, sondern auch gegen uns selbst. Sie zieht alle Handlungen vor ihr Forum, selbst die innersten und geheimsten. — Ihr höchstes Gut ihr Ziel ist Gott, das ewige Wohl und die moralische Vollkommenheit. — Das Recht dagegen hat es hauptsächlich zu thun mit den Pflichten, welche die Menschen gegen einander haben. Sein höchstes Gut ist das politische Wohl, der bürgerliche Friede, gute Sitten, überhaupt bürgerliche Tugenden. — Das bürgerliche

*) L. 11. D. de justitia et Jure.

Gesetz statuirt daher sogar die Liebespflichten,*) in sofern das öffentliche Wohl dadurch bedingt ist, und dahin gehört die Pflicht Vormund und Curator zu werden für Andere, das Vaterland zu vertheidigen, einander beizustehen in Gefahren z. B. Bei Ueberschwemmung, Feuersgefahr 2c 2c. Der politische Gesetzgeber muß oft auf die Schwächen der menschlichen Natur Rücksicht nehmen, seine Grundsätze dürfen daher nicht vollkommener sein als sie die Menschen ertragen können. Er muß namentlich oft Rücksicht nehmen auf ihre Religion, ihre Sitten, ihren Charakter, ihre Verfassung, ja selbst auf ihre Fehler. — Er muß z. B. in Ehesachen die Dogmen der verschiedenen Confessionen schonen, er muß wenn die Verfassung z. B. republikanisch ist, durch ein analoges Erbrecht große Territorialbesitze unter Viele zu vertheilen suchen, da großer Güterbesitz nicht für Republiken paßt. Die französische Regierung könnte in Algier keine Gesetze geben wie in Frankreich, sie könnte namentlich dort die Polygamie nicht abschaffen, so wie sie selbst in Frankreich manches dulden muß, um größeres Uebel zu verhüten. Man denke nur an das Concubinat außer dem Hause. — Ebenso mußte die römische Gesetzgebung lange Zeit die Sklaverei dulden, welche sie doch selbst contra naturam erklärte. — Das Duell muß aus eben diesen Gründen überall noch gewissermaßen tolerirt werden. — Ebenso mußte Moses einst den Scheidebrief erlauben wegen der Hartherzigkeit seines

*) Der Unterschied zwischen Zwangs- und Liebespflichten, zwischen Moral und Recht, liegt daher eigentlich nicht im Begriff, sondern wird bestimmt durch die Sitten, durch die Bildungsstufe, die Gewohnheiten so wie durch die Staatsverfassung eines Volks. Darum ließ Peter der Große seinen Russen einst die Bärte abschneiden, und darum kommt in den Capitularien Karls des Großen die Bestimmung vor daß ein Graf nicht betrunken sein dürfe, wenn er zu Gericht sitze. —

Volkes. — Der aufgeklärte Gesetzgeber kann daher nicht wie Drako, oder die Spanier bei der Entdeckung von Amerika, alles mit Blut zu überziehen um irgend einen, wenn auch guten Zweck durchzuführen, sondern er muß den jedesmaligen Zustand der Gesellschaft prüfen um zu ermessen, bis zu welchem Grade eine Maßregel eine Reform durchgeführt werden kann, ohne das Gesetz der Continuität des successiven Fortschritts und der gesellschaftlichen Entwicklung zu verletzen. — Ebenso muß er unterscheiden zwischen ruhigen Zeiten und Zeiten politischer Aufregung, zwischen normalen und abnormen Zuständen. — Darum sagt auch das römische Recht — non omne quod licet Honestum est. — Das Recht ist daher etwas Relatives, aber alles Relative deutet auf etwas Absolutes. Relativ gut ist was zur Erreichung des höchsten Gutes dient. — Das Recht verhält sich daher zur Moral, wie der Decalog zur christlichen Sittenlehre, welche die christliche Vollkommenheit empfiehlt. — In China zwar bestimmt nur das Rechtsgebot des Staates, was der Einzelne in allen Lebensverhältnissen thun oder lassen soll, denn selbst zum Almosengeben wird der Einzelne dort gezwungen. — Der Chinese legt daher in seine Handlungen auch nicht seine Gesinnung, seine freie Subjektivität, sondern seine Handlungen sind nur Folge bloser Dressur d. h. der Furcht vor dem Bambusrohr. — Eben so war es im alten Aegypten, wo selbst die Stunden zum Beten und Arbeiten durch das Gesetz des Staates vorgeschrieben waren. — Allein wir Europäer überlassen in allen minder wichtigen Dingen — die Gesinnung den Charakter und die Tugend, der Freiheit des Einzelnen, und Zwang oder Strafe sind bei uns auf die nothwendige Grenze, auf das rechte Maß zurückgeführt. Ein gezwungenes Almosen ist ja eigentlich kein Almosen, denn die Tugend ist keine Tugend zu der man gezwungen werden muß. — Wollte man Alles bestrafen,

Alles befehlen, so bliebe zuletzt keine bürgerliche Freiheit mehr übrig. — Der Gesetzgeber befiehlt daher bei uns nur die Pflichten des ersten Rangs, die officia media der alten Stoiker. — Les lois se bornent à ce qu'il y a de plus grossier et de plus palpable pour ainsi dire — sagt mit Recht ein französischer Schriftsteller. — Im Allgemeinen aber muß er als die Providenz des Staats die göttliche Vorsehung nachahmen welche das Menschengeschlecht nach und nach zu erziehen sucht. —

Hiemit schließen wir diese Abhandlung, da wir uns ja nur mit den höchsten Prinzipien des Rechts, insbesondere aber mit dem Privatrecht befassen und zeigen wollten, daß das Recht nichts gemachtes, sondern etwas gewordenes sei, daß der Philosoph nicht sollte klüger sein wollen als die Natur, und daß das Recht sich so wenig a priori stipuliren und von der unmittelbaren Lebensanschauung trennen lasse, als der Arzt die Gesetze seiner Wissenschaft lediglich aus dem Ich entwickeln könnte. —

Bö

Rauh, ...

Versuch über den Geist der Gesetze enthaltend die Principien des natü
rlichen Privatrechts als Philosophie des positiven Rechts

Frankenthal 1851